
UC-NRLF
$B 8 795

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

Unter Mitwirkung von

Dr. C. A. Witz
k. k. Oberkirchenrath in Wien

Dr. Th. Haase
Superintendent in Teschen

Dr. Eug. v. Trauschenfels
Hofrath
im k. k. Oberkirchenrath in Wien

herausgegeben von

Dr. Georg Loesche
k. k. Professor in Wien.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Wien
Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung (Julius Klinkhardt & Co.).
Leipzig
Julius Klinkhardt.
1900.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Unter Mitwirkung von

Dr. C. A. Witz
k. k. Oberkirchenrath in Wien

Dr. Th. Haase
Superintendent in Teschen

Dr. Eug. v. Trauschenfels
Hofrath
im k. k. Oberkirchenrath in Wien

herausgegeben von

Dr. Georg Loesche
k. k. Professor in Wien.

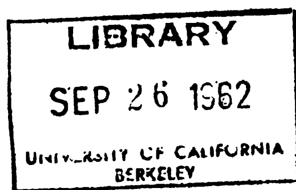
Einundzwanzigster Jahrgang.

III. u. IV. Heft.

Ausgegeben im October 1900.



Wien
Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung (Julius Klinkhardt & Co.).
Leipzig
Julius Klinkhardt.
1900.



Inhalt von Heft III u. IV.

Zur Beachtung.

Aus § 4 der Statuten:

Wirkliche Mitglieder sind Jene, welche regelmässig historische Arbeiten liefern und den Mitgliederbeitrag von K 6 jährlich leisten.

Gönner sind Jene, welche den jährlichen Beitrag von mindestens K 10 leisten, ferner Jene, welche als Gründer ein- für allemal wenigstens K 100 beitragen.

Unterstützende Mitglieder sind Jene, welche den Abonnementsbetrag von K 6 für das „Jahrbuch" bezahlen.

Alle Zuschriften wolle man richten:

An das Bureau
der
„Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich"
in
WIEN
I. Dorotheergasse 16.

Die Geldbeträge wolle man senden an den Cassier der Gesellschaft:

Herrn
Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Carl Ritter von Sääf
in
WIEN
I. Ballgasse 6.

INHALT.

IX.

Zwei Linzer Reformationsschriftsteller.

Von D. Dr. Gustav Bossert.

K. Rembert hat in seinem fleissig gearbeiteten Buch „Die Reformation im Herzogthum Jülich", S. 469, die Analyse einer bis jetzt unbekannt gebliebenen Druckschrift gegeben, welche den Titel hat: „Vom warhafftigen Tauff Joannis, | Chrifti und der Apofteln. | Wenn und wie der kindertauff an | gefangen und eingeriffen hat. | Item wie alle widerreden des Widerchristen wider den Tauff | sollen verantwort werden. Durch Stoffel Eleutherobion geschrieben. Anno Domini M · D · XXVIII. 15 Blätter 4° (Universitätsbibliothek in Utrecht)." Es ist eine echte Wiedertäuferschrift, welche 1550 noch einmal aufgelegt wurde. Vgl. Kuczynski, Thesaurus Nr. 668. Voraus geht eine „Anzeygung etlicher mißbrauch, so die Päbft bald nach der Apoftel zeyt erdacht und aufgesetzt haben". Rembert urtheilt, historischer Sinn sei dem Verfasser nicht abzusprechen, er habe sich in der Kirchengeschichte nicht ohne Erfolg umgesehen. Ueber den Verfasser weiss Rembert nichts zu sagen; denn er hat eine werthvolle Notiz, welche weiter hilft, übersehen. Nicoladoni, dessen Schrift Rembert kennt, hat in seinem „Joh. Bünderlin von Linz", S. 13, 14, von einem Schullehrer Leonhard Eleutherobios in Linz gehandelt, der 1524 ein Büchlein von Bugenhagen in deutscher Uebersetzung herausgab, das den Titel hat: „Was und welches die Sünde sei in den heil. Geift, davon Matth. im XII. Cap. redet, die nicht vergeben wird. Auch wie man die Psalmen lesen soll und muß. Eine Unterweisung mit der Vorrede Leonardi Eleutherobii, teutschen Schulmeisters zu Lintz, an alle Geiftliche zu Lintz, Mönche und Pfaffen, auch andere Schwestern und Brüder."

Leider hat Nicoladoni den Titel nicht bibliographisch genau gegeben, so dass sich nicht feststellen lässt, welche der von Kuczynski angeführten Uebersetzungen gemeint ist. Es ist ihm auch nicht gelungen, die Persönlichkeit aus Linzer Quellen in ein helleres Licht zu stellen. Aber mit Recht vermuthet Nicoladoni, dass der eigent-

liche Name des Mannes Freisleben (s. im Register, nicht Freileben, S. 13) gewesen sei. Wir kennen nun zwei Männer mit dem Namen Eleutherobios, deren einer den Vornamen Leonhard, der andere Christoph führt. Beide sind wissenschaftlich gebildete Männer, der eine Leonhard 1524 deutscher Schulmeister in Linz, also nicht an der gelehrten Lateinschule, einer wohl städtischen Anstalt, angestellt, die aller Wahrscheinlichkeit nach in den Händen von Geistlichen war, sondern an den Kindern des Volkes arbeitend, die er Lesen, Schreiben und wohl die ersten Elemente des Rechnens lehrte.

Wer sind nun die beiden Männer? Zunächst wird man annehmen dürfen, dass sie in verwandtschaftlichen Beziehungen standen. Da sie zeitlich einander sehr nahe stehen (1524 und 1528), so wird man in ihnen nicht Vater und Sohn, sondern zwei Brüder sehen dürfen. Wirklich kennen wir, Dank der Urkundensammlung, welche Nicoladoni seinem Buch über Bünderlin beigab, zwei Brüder, Leonhard und Christoph, deren Familienname aber nicht genannt ist. Beide waren Wiedertäufer und zugleich Schulmeister, der eine in Linz, der andere in Wels. Nicoladoni hat von diesen Leuten gehandelt (S. 31 ff.), aber er hat sich die richtige Erkenntniss selbst durch die nicht streng genaue Benützung seiner Acten erschwert, denn er redet von zwei Brüdern Lienhart (S. 32), nennt den Schulmeister von Wels Lienhart (S. 31) und behauptet (S. 33, Anm. 1), Hans Stiglitz habe im Verhör gesagt, der Schulmeister von Wels habe Jakob geheissen und sei eine lange Person gewesen. In Wahrheit nennt ihn Lienhart Stiglitz (S. 208) Christoph. Ein ähnliches Versehen ist es, wenn Nicoladoni den Schreiber des Herrn von Starhemberg, dessen Vater ein Haus vor dem Thore in Linz besass, Andrä Fischer nennt statt Hans Fischer, der kein Anderer ist als Bünderlin (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, 1894, S. 36).

Um die Aussagen der Täufer recht verwerthen zu können, muss man die verschiedenen Aussagen derselben Angeklagten zusammenhalten. Vielfach werden sie erst so ganz verständlich. Ich gebe hier ein Verzeichniss der Parallelstücke zu Nutz und Frommen Anderer, welche sich mit diesen Urkunden beschäftigen: Hans Glut, Sattler von Schorndorf, resp. Esslingen, 188, 200. Hermann Keul 188, 200, 207, 209. Hans Stiglitz (Sohn) 189, 201, 207, 209. Margaretha Sternecker 188, 201. Gabriel Riemenschneider von Nürn-

berg 189, 202. Christoph Kindhamer 190, 203. (? Krunhammer 210.) Jörg Ruchler 190, 203, 210. Achatz Haselberger 190, 203. Margaretha, Hausfrau des Schulmeisters in Burkhausen, 190, 204. Apollonia von München, Glut's Hausfrau 191, 193. Ursula, des alten Stiglitz Hausfrau, 191, 194. Paulus Erhardt 191, 194. Ottilia Reichensperger 191, 194. Hans Bamberger, Nadler, 191, 204. Hans, sein Sohn, 192, 198, 204. Walpurg Weinerstorf (Wimerstorf) 192, 194. Bruder Lienhard Dorfbrunner 193, 195, 205, 207, 210. Hans Stadelperger (Staillberger), Leineweber, 193, 195, 207. Leonhard Stiglitz, Sattler, 193, 195, 199 (Fortsetzung zu 193), 208. Stephan Zerer 196 (Sporer?) 207. Hans Reichenberger 207, 209. Ambrosius Spitlmayr 227, 235.

In diesen Aussagen werden immer wieder die Schulmeister von Linz und Wels als Vorsteher der Täufer genannt (S. 188, 200). Beide sind Brüder, Männer von stattlicher Erscheinung (eine lange Person [S. 189, 208]) und werden oft von den nicht näher bekannten Gliedern der Täufergemeinde verwechselt. Der Priester Leonhard Dorfbrunner aus Weissenburg am Sand nennt den Schulmeister von Wels immer wieder Leonhard (S. 193, 195). Apollonia von München, die Gattin des Schwaben Hans Glut von Schorndorf, der Sattler in Esslingen gewesen war, kann beide Brüder nicht unterscheiden, wenn sie sagt: ein Schulmeister, der von Linz oder Wels gebürtig sei, habe eine Zeitlang in Esslingen geweilt (S. 193, 196). Aber Leute, welche die Männer genauer kannten, wissen die Brüder recht gut aus einander zu halten, so vor Allem ein geborener Linzer, Ambrosius Spitlmayr, ein Student, der an der Schule zu Linz unterrichtet hatte. Er sagt aus, dass zu den Schülern des grossen Wiedertäuferapostels Hans Hut in Linz Lienhart, der deutsche Schreiber, und Christoph, sein Bruder, Schulmeister zu Wels, gehört habe (S. 235). Was er mit dem deutschen Schreiber meint, wird klar aus der Aussage über den deutschen Schreiber Hueber von Salzburg, der zu Passau am Neumarkt eine deutsche Schule hielt, also zu seinem Lebensunterhalt eine Privatschule errichtet hatte (S. 189, 190). Nicht weniger deutlich sind die Aussagen von Leonhard Stiglitz in Passau. Er nennt als Vorsteher der Täufer den Schulmeister Christoph von Wels, der mit seinem Bruder zu ihm gekommen sei (S. 195, 199). Jenen bezeichnet er auch als ersten Meister und Anfaher der Täuferbewegung in Passau (S. 208). Ebenso unmissverständlich ist

das Zeugniss seines Sohnes Hans Stiglitz, den der Schulmeister von Wels zum Vorsteher der Gemeinde in Passau bestellt hatte (S. 191, 194). Er nennt als den Vorsteher, welcher ihn getauft habe, den Schulmeister von Wels und daneben dessen Bruder Leonhard zu Linz. Der Schulmeister von Wels hatte bei einem Bäcker in Passau Herberge gefunden und Hans Stiglitz in einer Kammer lm Wirthshause getauft (S. 189, 201, 207). Noch fassen wir zusammen, was sich aus den Zeugenaussagen ergibt:

In Linz war ein deutscher Schulmeister Leonhard, der mit seinem Bruder Christoph, Schulmeister in Wels, sich den Täufern angeschlossen hatte, als Hut 1527 im Sommer (um Jacobi) in Linz weilte. Nun kennen wir 1524 auch einen Schulmeister in Linz, der sich Leonhard Eleutherobios nennt, und 1528 einen Wiedertäufer Christoph Eleutherobios, dessen Stand und Herkommen noch nicht festzustellen ist, von denen wir oben annahmen, dass sie Brüder seien.

Gegen die Identität des Linzer Schulmeisters Leonhard Eleutherobios von 1524 mit dem Schulmeister Leonhard von Linz 1524 bis 1528 lässt sich kein gegründeter Zweifel erheben. Es lässt sich daraus, dass er 1524 Anhänger Luther's und 1528 ein Täufer war, kein Beweis gegen die Identität holen; denn auch andere Geister, z. B. Bünderlin, Seb. Franck, sind vom Lutherthum zum Täuferthum gekommen. Ist aber das Linzer Täuferhaupt Leonhard kein Anderer als Leonhard Eleutherobios, dann wird sein Bruder Christoph, der Schulmeister zu Wels, den die Acten als thatkräftigen Vorkämpfer des Täuferthums erkennen lassen, der Christoph Eleutherobios sein, der das Schriftchen „Von dem warhafftigen Tauff“ geschrieben hat. Freilich haben wir dafür noch keinen völlig zureichenden Beweis.

Derselbe lässt sich aber mit Hilfe eines bisher ganz räthselhaften Mannes führen, der nunmehr in eine neue Beleuchtung tritt.

In Esslingen am Neckar taucht Ende 1527 ein wissenschaftlich gebildeter Täufer, der Schulmeister Christoph von Wien, auf, der sich in Hainbach bei Esslingen aufhielt. (Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Esslingen, S. 72; Keim, Esslinger Reformationsblätter, S. 30.) Dieser Christoph sandte den aus Esslingen Ende 1527 oder Anfang 1528 ausgewiesenen Täufern, welche dann unter der Führung des trefflichen Zunftmeisters Leonhard Lutz sich nach Reutlingen geflüchtet hatten, sein Büchlein von der Taufe, das im Schlupfwinkel Moab in

1000 Exemplaren gedruckt worden war, und bat, das Büchlein geheim zu halten, bis der grösste Theil verkauft sei. Auch sollten sie den Täufern in Augsburg Nachricht geben, dass sie in Frankfurt, wohl auf der Ostermesse, sich etliche Exemplare verschaffen können. (Gayler, Historische Denkwürdigkeiten der Reichsstadt Reutlingen, S. 298.) Ein Wiedertäufer Christoph, welcher 1528 ein Büchlein von der Taufe herausgab, ist uns oben begegnet. Es ist Christoph Eleutherobios. Zugleich erfahren wir aus dem Bekenntnisse der Apollonia von München, Gattin des Sattlers Hans Glut von Esslingen, dass ein aus Linz oder Wels gebürtiger Schulmeister, der ein Täufer war, zu Esslingen geweilt hatte (Nicoladoni, a. a. O., S. 191, 200). Dieser Schulmeister ist der Mann, den wir als Schulmeister Christoph von Wels kennen lernten. In Esslingen aber war man in den Kreisen der geringen Leute, unter welchen die Täufer ihre Anhänger fanden, mit der Geographie von Oesterreich wenig bekannt. Die Städte Linz und Wels waren für diese Leute nicht vorhanden, man kannte aber die Kaiserstadt Wien. So prägte sich denn diesen Leuten als Heimat des Täuferhauptes Wien ein und Christoph wird sich nicht beeilt haben, seine eigentliche Heimat genauer anzugeben. Im Frühsommer 1528 war er wieder aus Esslingen verschwunden; denn Apollonia von München redet von seinem Aufenthalt in Esslingen als etwas Vergangenem.

Der Schlupfwinkel Moab, in welchem Christoph seine Schrift drucken liess, wird wohl die damalige Wiedertäuferherberge Strassburg sein, was sich freilich nur durch typographische Untersuchungen der Flugschrift feststellen lässt.

Die Identität des Schulmeisters Christoph von Wien, des Schulmeisters Christoph von Wels und des Stoffel Eleutherobios kann m. E. nunmehr nicht bezweifelt werden.

Wir erfahren aber auch aus einem Briefe Luther's, dass auch Luther wahrscheinlich von ihm und seinen Genossen gehört hatte. Am 25. Februar 1528 schreibt Luther an Wenc. Linck, Stiefel habe ihm berichtet, zwei Männer aus Oesterreich seien von Wels bei Linz nach Nürnberg geflohen, welche scheinbar Katholiken, in Wahrheit giftige Sacrementirer seien; Stiefel habe gebeten, die Nürnberger vor ihnen zu warnen. Dazu hat Enders glücklich aus Marino Sanuto's Diarien zum 15. November 1527 die Notiz beigebracht, dass Ferdinand um diese Zeit 50 Hellebardiere nach Belz (d. h. Wels) bei

Linz geschickt habe, um die dortigen Lutheraner zu züchtigen. Als Lutheraner galten Ferdinand auch die Täufer. Wirklich erreichten die bewaffneten Gegenreformatoren Einiges. Nicoladoni berichtet von zwei Welser Bürgern, welche in den Schoss der alleinseligmachenden Kirche zurückkehrten und damit sich die Rückkehr in die Heimat erkauften (a. a. O., S. 33). Der 15. November 1527 wird nun auch die Zeit bezeichnen, seit welcher die Häupter der oberösterreichischen Täufer ihre Heimat verliessen und zunächst nach Passau flohen, so die beiden Brüder Eleutherobios, so Hans Bünderlin, während Ambrosius Spitlmayr schon bald nach seiner Taufe am 25. Juli von Hut aus Linz nach Erlangen als Täufermissionar geschickt worden war (a. a. O., S. 223, 225). Die Brüder Eleutherobios mit Bünderlin konnten sich nicht verbergen, dass ihres Bleibens in Passau nicht war. Ihr Ziel wird Strassburg gewesen sein. Nach dem Geständniss des Bruders Lienhart Dorfbrunner wusste man in Täuferkreisen, dass der Schulmeister von Wels sich nach dem Rheine aufgemacht habe (a. a. O., S. 193, 195). Für diese Reise wird Eleutherobios die grosse Handelsstrasse über Nürnberg benützt haben, wovon Stiefel wohl Kenntniss bekommen konnte. Auf dem Wege von Nürnberg nach Strassburg wird er in Esslingen hängen geblieben sein. Dort muss er grosses Vertrauen gewonnen haben, denn sein Rath war es wohl, der Hans Glut mit seiner Gattin Apollonia bewog, sich in Passau eine Heimat zu suchen. Denn an Weihnachten 1527 war das Ehepaar noch in Esslingen, da Apollonia in dieser Zeit von Felix (Pfudler) Schuhmacher getauft wurde. Die Massregeln, welche die Reichsstadt Esslingen unter dem Drucke der österreichischen Regierung in Stuttgart gegen die Täufer traf, müssen nicht nur jenes Ehepaar, sondern auch Christoph Eleutherobios weitergetrieben haben, wie auch Bünderlin sich nach Strassburg gewandt hatte.

Leider ist es bis jetzt nicht möglich, etwas Weiteres über die beiden Brüder, die neben Bünderlin ein Andenken verdienen, aufzufinden. Auch die noch blühende Familie Freisleben wird neben dem Gesammtprotestantismus ein Interesse für die beiden Brüder haben.

Zunächst wird es nöthig sein, über ihren Bildungsgang die Matrikeln von Wien und Wittenberg zu befragen; aber auch die Acten des Rathes von Linz und Wels, wie die Rechnungen beider Städte könnten noch Einiges bieten.

Nachträglich sehe ich, dass Goedecke in seinem Grundriss (2. Bd., s. Register) die Möglichkeit bietet, den Lebensgang der beiden Brüder weiter zu verfolgen, aber nicht mehr auf dem Gebiete der Theologie, sondern der Dichtkunst. Christoph Freisleben liess zu Augsburg 1539 bei Ph. Ulhart den Stichus des Plautus, welchen er in's Deutsche übersetzt und in Ingolstadt aufgeführt hatte, drucken. Der Titel lautet: Ain Kurtzweylig vnnd nit minder nutzlich Spyl der Plautisch Stichus genant, zu Teütsch gebracht, gereymbt vnd gehalten zu Ingolstatt, durch Christoffen Freyßleben. M.D.XXXIX. Augspurg durch Ph. Vlhart. (Vorhanden in Wolfenbüttel.) Wie es möglich war, dass der einstige Wiedertäufer ein Schauspiel in Ingolstadt aufführen konnte, wo der Geist eines Joh. Eck noch regierte, wird weiter zu untersuchen sein. Den Schlüssel zum Verständniss wird wohl der oben citirte Brief Luther's geben. Wenn Christoph Freisleben nicht in den Schoss der allein seligmachenden Kirche zurückgekehrt ist, muss er von der Kunst, sich als Katholiken auszugeben, Gebrauch gemacht haben, wie wahrscheinlich auch Reiblin sich 1559 von Znaim aus bei Kaiser Ferdinand als rechtgläubigen Katholiken empfahl, während David Joris in Basel jahrelang den rechtgläubigen Protestanten spielte.

Leonhard Freisleben erscheint noch später, und zwar als selbstständiger Dichter. Er gab 1550 heraus: Ain Kurtzweyligs vnd Lustigs Spil, von der Weißheit vnnd Narrhait, darin kain vnzucht, sonder vil guter leer vnd lächerliche schwänk begriffen sind. Leonhart Freyßleben. Getruckt zu Augspurg durch Philipp Vlhart 1550. 28 Bl. 8. (Vorhanden in der Wiener Hofbibliothek.) Die Sittenstrenge, von der schon der Titel zeugt, passt sehr gut zu dem Charakter des alten Täufers, der wohl, wie sein Bruder, in oder um Augsburg als Schulmeister lebte. Es wäre wohl der Mühe werth, das Werk Leonhard Freisleben's näher anzusehen. Jedenfalls ist es ein Denkmal österreichischer Literatur und ein neuer Beweis, wie kräftig der deutsche Geist im XVI. Jahrhundert sich in Oesterreich regte.

X.

Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation.

Von Dr. Josef Schmid in Fürth (Baiern).

(Fortsetzung.)[1]

VIII. Capitel.

Bauernaufstand 1525 und 1526. Wiedertäufer in Salzburg. Georg Scherer. Berthold's „Deutsche Theologie". Verschiedene Verordnungen gegen die Ketzer. Generalvisitation von 1528. Provinzialberathung und Verhandlung mit König Ferdinand wegen der Beschwerden.

Die salzburgischen Unterthanen waren mit ihrem Regenten wenig zufrieden. Sie fühlten sich bedrückt von neuen, durch die prunkvolle Hofhaltung des Erzbischofs nöthig gewordenen Auflagen; dazu kam, dass die Predigt von der evangelischen Freiheit vielfach missverstanden worden war in dem Sinne einer Losreissung von der erzbischöflichen Autorität. Die Gemüther waren erregt, und es bedurfte nur eines äusseren Anstosses, um sie zu offenem Aufruhre zu reizen. Eine Rechtswidrigkeit, die sich der Erzbischof auf Einflüsterung seines Rathes Dr. Volland zu Schulden kommen liess, entfachte die Flamme.

Der Frühmesser Eustachius von Heiterwang, welcher in der Fastenzeit 1524 im Innthale lutherisch gepredigt hatte, war am 15. Juni 1524 auf Veranlassung der österreichischen Regierung nach Kropfsberg (in der Nähe von Rattenberg) geführt worden[2]. An den Cardinal von Salzburg war die Aufforderung ergangen, ihn zu bestrafen. Da dieser aber nicht eilte, so befahl die österreichische

---

[1] Vgl. „Jahrbuch", 21, S. 1.

[2] Rattenberg und Kitzbüchel waren damals Lang'sche Pfandherrschaft (Hauthaler, in „Abhandlungen aus dem Jahrbuche der Leo-Gesellschaft" 1895, S. 13).

Regierung am 19. October 1524, den Gefangenen an den Cardinal von Salzburg auszuliefern [1]). Am 8. Mai 1525 sollte derselbe nach dem salzburgischen Schlosse Mittersill gebracht werden. Die Amtsknechte, welche ihn dorthin zu bringen hatten, traten in Schellenberg bei Salzburg (nicht in St. Leonhard, wie manchmal irrthümlich behauptet wird) in eine Schenke ein, während sie den auf ein Pferd gebundenen Gefangenen draussen auf der Strasse liessen. Dieser benützte die Gelegenheit zu seiner Befreiung; er rief die Vorübergehenden um Hilfe an, indem er ihnen vorstellte, er würde nur deshalb verfolgt, weil er das Evangelium ohne Menschenzusatz gepredigt habe. Die Bauern vereinigten sich und befreiten ihn trotz heftiger Gegenwehr der Amtsknechte [2]). Ein junger Bauerssohn aus Bramberg (in der Nähe von Mittersill), Namens Stöckl, und ein anderer, dem Namen nach nicht bekannter Bauer, waren dabei die Rädelsführer. Diese liess der Erzbischof verhaften und auf ein Gutachten Dr. Vollands hin, der behauptete, es sei nicht nothwendig, sie mit offenen Rechten zu

---

1) So erzählt Bossert, Beiträge zur Geschichte Tirols (Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1885). Siehe auch Loserth, Der Anabaptismus in Tirol 1526—1536 im Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 78, S. 441 f.

Was in der Zeit vom October 1524 bis Mai 1525 mit dem gefangenen Priester geschah, wissen wir nicht. [Wahrscheinlich wurde er in dieser Zeit processirt; in den Quellen heisst es stets, der Erzbischof habe einen Priester zu ewigem Gefängniss verurtheilt, z. B. Schreiben des Herzogs Ludwig an seinen Bruder Wilhelm vom 14. Juni 1525 (Jörg, a. a. O., S. 561)]. Dass aber dieser Eustachius von Heiterwang mit dem in Schellenberg befreiten und in allen Publicationen über den Bauernkrieg im Salzburgischen „Matthäus" genannten Priester identisch ist, geht aus einem im Hofrat Catenikl 1525—1527, f. 72, im Salzburger Regierungsarchiv befindlichen Briefe hervor. Derselbe, vom 9. Mai 1525 an Hans Pregl, Verwalter in Kropfsberg im Zillerthale, datirt, redet von einem Priester Eustachius, welcher aus der Gefangenschaft von Bauern in Schellenberg am 8. Mai 1525 auf dem Wege nach Mittersill, wohin er von den salzburgischen Amtsleuten gebracht werden sollte, befreit wurde. (Cfr. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1876, S. 161.)

2) Ueber diesen Vorgang siehe ferner: Hansiz, Germ sacra, II, 586. — Buchholz, Geschichte Ferdinands, II, 196. — Gasparis, l. c. (Cod. Mon. 1280, S. 68 ff.) — Zauner, Chronik, IV, 380. — Krones, Geschichte Oesterreichs, II, 636, und Die Gold'sche Urgicht vom 3. Juli 1525 (in „Merkwürdigkeiten der Zapf'schen Bibliothek", Augsburg 1787). — Baxmann (Gelzer's protestantische Monatsblätter 1860) behauptet, es habe schon 1520 ein Pfarrer Matthäus die evangelische Lehre gepredigt und sei dann als Gefangener von Bauern befreit worden. Er verlegt offenbar diese Episode von 1525 irrthümlich in's Jahr 1520, nach dem Vorgange von Dückher, Salzburgs Chronik, S. 236 u. A. Auch die Chronik Salzburgs, zusammengetragen durch A. B. C. (Allgemeines Reichsarchiv in München) begeht diesen Fehler.

überwinden, wurden sie eines Morgens in aller Stille auf einer Wiese im Nonnthale enthauptet.

Die heimliche Hinrichtung, eine offene Rechtsverletzung, erregte lautes Murren, die Verwandten und Freunde der Hingerichteten liefen in den Thälern umher und forderten die ohnehin schon erregten Gemüther zur Rache für unschuldig vergossenes Blut und zur Vertheidigung des reinen Wortes Gottes auf[1]). Bald fasste man die Sache der Hingerichteten als Angelegenheit Aller auf, und nach dem Beispiele der Bauern an anderen Orten griff man auch im Salzburgischen zu den Waffen[2]). An der Spitze des Aufstandes standen die Gewerke und Bergknappen, denen ihre alten Freiheiten genommen worden waren. Die Gasteiner riefen die Bauern zusammen und stellten ihnen vor[3]), dass man in Salzburg der neuen Lehre wegen etliche Knappen habe tödten lassen; sie wollten daher nicht warten, bis die Reihe auch an sie käme, sondern der Gefahr zuvorkommen. Dem Cardinal Lang, der eine Gesandtschaft an sie abgeschickt, liessen sie antworten, der Erzbischof habe Vieles wider sie gethan, sie wollten das Evangelium beschützen und handhaben.

Gastein war der Herd des Aufruhrs, bald waren die Bauern im Pongau und Pinzgau gewonnen und das ganze Erzstift dem

[1]) Der Erzbischof selbst gibt diesem Vorkommnisse die Schuld an dem Aufstande. (Schreiben des Cardinals an die bairischen Herzoge bei Jörg a. a. O, S. 570.)

[2]) Ueber den salzburgischen Bauernkrieg siehe: Pichler, Salzburgs Landesgeschichte, S. 312—324. — Jörg, Deutschland in der Revolutions-Periode, 548 ff. — Vogt, Baierns Politik im Bauernkriege, 292—354. — Zauner, Chronik von Salzburg, IV, 383 ff. — Krones, Geschichte Oesterreichs, II, 636 f. — Baumann, Quellen zum Bauernkriege in Oberschwaben, 708, 715, 776, II, 551 ff. — Zimmermann, Bauernkrieg, III, 395 ff., II, 228 ff. — Buchholz, Geschichte Ferdinands I., Bd. II, S. 198 ff.

[3]) Nach allen Richtungen hin erliessen die Gasteiner Einladungsschreiben, in denen es hiess: „Dieweil eine lange Zeit her das heilige Evangelium und Gottes Wort schlecht und wenig geoffenbart, dadurch der gemeine Mann verführt worden ist und von der Geistlichkeit ein solcher Misspranch khomen, dass viel aigennützíger sachen daraus entstanden und aufkhomen sein, dadurch der gemeine Mann mit vil selzamen Finten und Beschwerungen von geistlicher und weltlicher Herrschaft manigfaltig beladen worden, so haben sich Märkte, Städte und Landschaften zusammengethan und sollt auch ihr euch anschliessen.“ (Zauner, Chronik 389.) Am 1. Juni erliessen die Obersten im Hauptquartiere zu Hallein Aufforderungen an die Bürgerschaft zu Salzburg und Laufen, „ihnen das Wort Gottes retten zu helfen, nachdem gemeine Landschaft des Stifts lange Jahre mit Verhaltung des Wortes Gottes merkliche Beschwer gehabt.“ (Jörg, l. c. 551.)

Aufruhre verfallen. Unter den zu Gastein entworfenen Beschwerdeartikeln stand obenan die Forderung der Predigt des Evangeliums ohne Menschenzusatz und der freien Wahl der Prediger. Die lutherische Lehre hatte eben hier wie anderwärts bereits tiefe Wurzeln im innersten Herzen des Volkes geschlagen, und das neue Evangelium wurde von dem gemeinen Manne, der alle Uebel der Zeit der Religionsverschlechterung zuschrieb, als eine „Verkündigung der socialen Freiheit und Gleichheit" missverstanden [1]).

Der Erzbischof gerieth in grosse Noth. Schon gegen Ende Mai war die Stadt Salzburg nicht mehr zu halten; die Bürger machten gemeinsame Sache mit den Bauern und öffneten ihnen die Thore; nur mit Mühe entkam M. Lang auf die Feste Hohensalzburg. Die erhoffte Hilfe von Baiern blieb aus, und der Cardinal hätte im Aufruhre beinahe Stuhl und Amt verloren, denn die Aufständischen verlangten seine Abdankung. Nach einem „widerwärtigen politischen Wettkampfe zwischen Baiern und Oesterreich" — ersteres glaubte Gelegenheit zur Durchführung seiner Säcularisationspläne zu haben, letzteres erhob dagegen Anspruch auf Salzburg unter dem Vorwande der Schirmvogtei — wurde mit Hilfe des schwäbischen Bundes der Aufruhr unterdrückt, und der Erzbischof konnte nach dreimonatlicher Einschliessung Hohensalzburg wieder verlassen. Der schwäbische Bund traf zwischen dem Erzbischof und seinen aufrührerischen Unterthanen ein Abkommen, wonach letzteren völlige Amnestie zugesichert wurde.

---

[1]) Am 11. Juni schreiben sie: „Männiglich wisse, daß Reich und Arm etwa vil Beschwerung eine Zeit lang getragen und nunmals nicht länger gedulden möge. Nämlich, daß das heilig Evangeli, darauf das Heil aller Welt steht, etwa lange Zeit her verdunkelt und anjetzt gar verborgen hat sein wollen, denn welcher Priester dasselbige lauter und wohl gepredigt hat, darob groß Ungnad und Straf, wie dann oft geschehen, gewarten müssen; aber der Obrigkeit, sei sie geistlich oder weltlich, soll nach göttlichen Rechten billig gefolgt werden etc." (Jörg, 295.) Nach dem Schreiben der österreichischen Commissäre Wilh. Schurff und Dietrich von Landeck vom 13. Juni an Erzherzog Ferdinand beschwerte sich der „Landschaftsausschuss": „Der Cardinal habe ihnen verboten, das hl. Evangelium und Gottes Wort zu predigen, habe einen Priester im Kerker verhungern lassen wollen und zwei Personen. welche ihn befreiten, ohne Richterspruch enthaupten lassen und habe die alten Verschreibungen der Stadt für ungiltig erklärt und verkündigt, alle Aufrührer spiessen, braten und viertheilen zu lassen, desshalb man ihn absetzen, ihm jedoch einen guten Unterhalt sichern wollte, wenn er sich zurückziehe und das Schloss übergebe." (Oberleitner, Regesten zur Geschichte des Bauernkrieges, 9. Jahrgang des Notizblattes der k. k. Akademie zu Wien, S. 68.)

Die zwischen dem Erzbischofe und der Landschaft obschwebenden Differenzen[1]) wurden nach Erkenntniss des schwäbi-

[1]) Am 9. Juli 1525 schickten die Aufständischen eine Rechtfertigungsschrift an Erzherzog Ferdinand, die baierischen Herzoge und sämmtliche Bundesstädte und Stände, in welcher des Cardinals Betragen, seine üble Geldwirthschaft und seine feindseligen Attentate geschildert wurden. Er habe ihnen, so klagen die Aufständischen, seine von Kaiser und Papst bestätigte Verschreibung nicht gehalten, obwohl sie „nie kein Übels begangen", ferner die Stadt Salzburg „mit Kriegsvolk und Macht überzogen" und „die ganz Landschaft dermaffen bedrangt, daß wir in einen schweren Ungelt wider Recht und Billigkeit und wider die Verschreibung haben willigen müssen". „Dartzu hat der Kardinal einer ganzen Gemein der Hauptstadt Salzburg unehrliche Schmachwort zugemessen, uns an unsern Treuen und Ehren gräßlich ohn all unser Verschulden verletzt" und bedrängt, „daß wir aller unser Freiheiten, städtischer Polizei, auch die Handwerk ihrer Handwerks Gebräuch und Ordnung abstehen und Verschreibung über uns haben müssen geben, was sein Gnad verner mit uns führnehmb, das sol wir uns Alles wohlgefallen lassen". Von den Kirchen habe er das Geld „gehebt", die Prälaten und Edelleute zu Darlehen gezwungen, die städtischen und Handwerksordnungen, welche seit langem im Gebrauche gewesen, „zerrissen, geändert", in Städten und Märkten, bei den Gerichten und Bergwerken „viel trefflicher Neuerung und Beschwerung aufbracht, dadurch der arme Mann fast ersaygert worden" u. s. w. (Vogt, 294 f.) Beigelegt war. dieser Beschwerdeschrift die schon oben erwähnte Gold'sche Urgicht. Stadtrichter Gold war im Kampfe verwundet und gefangen genommen worden. Da man glaubte, er sei von den Plänen des Erzbischofes gut unterrichtet, wurde er über 17 Artikel vernommen und seine Aussage zu Protokoll genommen. Sie enthielt eine Reihe von Beschuldigungen. Am Schlusse heisst es: „Zum 15. hat er bekennt, es sei mennigklich wissent, mit was Schalkheit und pueberey Er, der Kardinal, in den Stifft khomen, hab all sein tag khain guets im Sinn gehabt. Er wiß daß er ein pueb sey und nye khaines guet gemüeths gegen seinen Landschafft gewest; man sollt in weytter zu khainem Regiment khomen lassen, Es soll auch die Lanndschafft fürsichtig sein, in oben im Schloß woll zu beschützen, damit er nit davon khume, denn er alles Schalkhs voll." Gegen diese von Parteileidenschaft dictirten Anklagen nahm den Cardinal auf dessen Veranlassung hin der im Januar 1526 zusammengetretene Landtag in Schutz, der freilich überwiegeud aus Leuten bestand, welche dem Cardinal ergeben waren (Vogt, a. a. O., S. 345). Es wäre fehlerhaft, das Urtheil über den Cardinal auf diese officielle Ehrenrettung zu gründen, gerade so, wie es nicht angeht, den übertriebenen Parteipamphleten oder gar dem erpressten Geständniss Gold's unbedingtes Vertrauen zu schenken. Doch soviel ist sicher, dass Lang in seiner Prachtliebe und Verschwendungssucht sich manche Härten zu schulden kommen liess, dass der von absolutistischen Tendenzen beseelte Fürst „zu Gewaltthaten geneigt und gar leicht zum Zorne gereizt war" (Vogt). Im Bauernkriege zeigte er sich nichts weniger als nachgiebig und versöhnlich; auf seine Treue war wenig zu bauen. Als er, auf Hohensalzburg 1525 eingeschlossen, Kunde erhalten hatte, dass ein bündisches Heer zum Entsatze anrücke, warf er die Maske der Versöhnlichkeit ab und schoss trotz des noch geltenden Waffenstillstandes und der Vollmacht, die sein Kanzler zu gütlichen Unterhandlungen nach Burghausen gebracht hatte, am 4. August und den ganzen folgenden

schen Bundes bereits am 26. October erledigt. Bezüglich der Forderung, „das reine Wort Gottes sollte ohne allen Menschenzusatz gepredigt werden, und die selbst gewählten Pfarrer seien ohne erhebliche Ursache von der Obrigkeit unabsetzbar", wurde bestimmt: »Den Beschwerden in Betreff der Geistlichen ist bereits durch den Regensburger Abschied und des Legaten Campeggi Reform, sowie durch den Recess der letzten zu Salzburg gehaltenen Synode genügend abgeholfen worden, und es wird Sorge getragen werden, dass keinem des Geldes wegen das Sakrament u. dgl. vorenthalten werde, sowie dass man den geistlichen Bann um ‚liederliche' Sachen nicht missbrauchen wolle.«

Der Landschaftsausschuss hatte verlangt, dass der Erzbischof die Legatenreform, den Regensburger Abschied und den Synodalrecess von 1525 in deutscher Sprache („damit menigklich deß lautter wissen empfahen müg") ausgehen und öffentlich verkündigen lasse. Cardinal Lang kam diesem Verlangen nach und liess am 13. December 1525 von Mühldorf aus ein (offenes) Mandatlibell ergehen, das die Regensburger Reformation des Clerus, das erzbischöfliche Mandat vom 5. October 1524 mit dem Regensburger Fürstenabschied und den Recess der Synode vom 16. Mai 1525 enthielt [1]).

Zur Beseitigung aller noch bestehenden Differenzen trat Ende Januar 1526 ein allgemeiner Landtag zusammen, zu dem auch Abgeordnete des Erzherzogs Ferdinand, der bairischen Herzoge und des schwäbischen Bundes erschienen. Der am 11. März 1526 zu Stande gekommene Abschied [2]) bestätigte die im Vertrage vom 30. August 1525 gewährte Straflosigkeit für die am Aufstande Be-

Tag mit schwerem Geschütz von seiner Burg in die Stadt herab (Vogt, a. a. O, S. 340). Auch die baierischen Herzoge, die ihren Nachbar gut kannten, waren schlecht auf ihn zu sprechen. Herzog Wilhelm schrieb am 22. Juli 1525 seinem Bruder Ludwig: „Wir finden bei demselben Cardinal jetzt in seiner Noth keine Treue noch Glauben, wie er denn hievor allweg zu thun auch gewohnt war"; ferner warf er dem „leidigen Pfaffen" „Undankbarkeit" vor, ja Eck schalt sogar den Erzbischof einen „Narren". (Eck's Brief vom 1. Mai 1526.) S. Vogt, a. a. O., S. 296.

1) Es ist jene schon öfters citirte „Ordnung und Reformation geystlichs und weltlichs Stannds im Erzstifft Saltzburg", 4°, 18 Seiten, ohne Druckort. (Münchener Staatsbibliothek, H. Eccl. 370/7.)

2) S. Briefereyen und Beiträge zur Geschichte des Aufruhrs im sechszehnten Jahrhundert oder Sammlung von Sendschreiben, Vollmachten, Befehle und anderer Actenstücke, den Salzb. Bauern-Aufstand betr. Geh. Staatsarchiv in München. 419/26, S. 74.

theiligten. Der Friede war aber nur äusserlich hergestellt, die tiefe Missstimmung des Volkes keineswegs gehoben.

Die Unterthanen waren mit der Haltung des Erzbischofs nicht zufrieden, sie warfen ihm Treulosigkeit vor und behaupteten — nicht ganz mit Unrecht —, der Erzbischof habe seinerseits die Vertragsbestimmungen nicht gehalten [1]).

Im Frühjahre 1526 rotteten sich die Bauern im Pinzgau und Pongau wieder zusammen, und der Aufruhr verbreitete sich auch diesmal über das ganze Erzstift. Erst im Juni gelang es dem schwäbischen Bunde, den Aufstand zu unterdrücken.

Die Bauern aber hatten nichts gewonnen. Jeder musste den Eid erneuter Treue leisten, und die vorgelegten neun Artikel, die sie beschwören mussten, kamen völliger Unterwerfung gleich. In einzelnen Gerichten wurden die Rädelsführer enthauptet.

Den Beschwerden der Unterthanen sollte ein auf Donnerstag nach Martini angesetzter Landtag Abhilfe bringen. Auf diesem wurde bis zur Vollendung der in Angriff genommenen neuen Landesordnung mit Beihilfe der Bundescommissäre ein Mandat abgefasst und dann durch den Druck bekannt gemacht (20. November 1526). Dieses sollte die hauptsächlichsten Beschwerdegründe beseitigen. In der Religionsfrage bestimmte der erste Artikel: „Anfennkhlich als in der Beschwerung unserer Underthanen etwo vil Articl fürkhommen sein, die unnsern heiligen Glauben und das Geistlich wesen betreffen, darauf ist beschlossen und fürgenommen, das es nu fürhin nach aufweisung des bäpstlichen legaten Reformacion, auch des Regenspurgischen Abschidts, unserer Mandaten vor und nach dem Regenspurgischen Receß aufgangen, auch nach Vermüg des Receß des Jüngsten Sinodus hie zu Salzburg im fünff- und zwanzigsten Jar gehalten werden soll, pis durch das heilig römisch Reich und ein gemain cristlich Concilium darinnen verrer ordnung gegeben wirdet, und sollen darauf dieselben aufgangen Mandat und ordnungen durch unser Pfleger, Richter und Amtleut und ander unser nachgesetzt oberkhaiten allenthalben in unserm lannd nochmalln unsern Underthanen erneurt und verkhündt werden, damit sich ain yedes füge darnach.“ Ausserdem wurden bezüglich des Gottesdienstes und der Versorgung des Landes mit guten Pfarrern und Vicaren in allen

[1]) Siehe darüber Vogt, a. a. O., S. 344.

Gerichtsbezirken Commissarien angeordnet, welche zwischen diesen und den Pfarrangehörigen über die pfarrlichen Rechte zu verhandeln und Bestimmungen zu treffen hatten [1]).

Alle Synoden und Mandate waren nicht im Stande, der Verbreitung der lutherischen Lehre Einhalt zu thun; das neue Evangelium fand mehr Beifall als die Bestrebungen, das Kirchenthum vergangener Tage zu restauriren. In dieser Zeit sah sich der Erzbischof genöthigt, drei Priester, J. Hörl, M. Heidenecker und Gramann, wegen lutherischer Tendenzen zu degradiren [2]).

Zu Wolfsberg in Kärnten vertheidigte um diese Zeit der Franziskanerguardian Wolfgang Todt vor dem Volke die Lehre Luther's [3]). Er lehrte die Rechtfertigung durch den Glauben allein, leugnete die Heilsvermittlung durch die Kirche, erklärte sich gegen die Messe, die Kirchengesetze und die Verdienstlichkeit der guten Werke, kurz er brach vollständig mit dem hergebrachten Kirchenthum. Als er in dieser Weise am Palmsonntage 1527 predigte, nahm das Volk so entschieden für ihn Partei, dass es die Kirchengefässe zertrümmerte, die Reliquien verspottete und an die Priester Hand angelegt hätte, wäre nicht der Stadtpräfect rasch entschlossen dagegen aufgetreten.

Als in Baiern Leonhard Kaiser zum Tode verurtheilt worden war, soll Todt dessen Schicksal öffentlich betrauert und sich an die Priester gewendet haben mit den Worten: „Lehret nicht das Evangelium, denn wer dies thut, wird verbrannt. Lernet dieses vom Passauer Bischof, welcher ihn verbrennen liess, da er ungefähr das-

[1]) „Mandat der beschwerungen der Underthanen im Stifft Saltzburg" (Druck in der Münchener Staatsbibliothek). Eine Copie ist enthalten in „Briefereyen und Beiträge zur Geschichte des Aufruhrs im XVI. Jahrh." (Geheimes Staatsarchiv zu München). Der neuen Landesordnung von 1526 (Cod. Germ. Mon. 1704) ist dieses Mandat mit unwesentlichen Aenderungen einverleibt.

[2]) Instrumentum not. super actum Degradationis trium presbyteranorum Joan. Hörl, M. Heidenecker ac Gramman in puncto haeresis accusatorum. Münchener Reichsarchiv, kirchl. Angel., Fasc. 12.

[3]) Siehe dafür Gasparis (a. a. O., S. 83), der seine Darstelluug auf Acten des Cons.-Archivs stützt. — Gaspari's Excerpten (Cod. Bibl. Semin. Georg. Mon. Hist. eccl. Fol. 251 b) enthalten Auszüge ex propositionibus procuratoris fiscalis adversum Todt, ex Archivo Consistorii. — Nach Gaspari's Dalham, Conc. Salisb. pag. 287. S. auch Aelschecker, Geschichte Kärntens (Klagenfurt, 1885), II. Bd., S. 941. — Hauthaler berichtet in dem erwähnten Vortrage nichts über Todt, somit scheinen die Acten des Processes sich nicht mehr in Salzburg zu befinden.

selbe, wie ich, lehrte.“ Todt gestand, lutherisch gepredigt zu haben, und wurde wegen Verbreitung ketzerischer Lehren gefangen gesetzt[1]). Welches sein weiteres Schicksal gewesen, ist nicht überliefert.

Von weiteren Versuchen, gegen den Clerus wegen ketzerischer Meinungen vorzugehen, hören wir in dieser Zeit nichts. Um nicht zu grosse Erbitterung in dem erregten Volke hervorzurufen, wollte man wohl nur in den offen zu Tage tretenden Fällen einschreiten.

Eine lebhafte Verfolgung aber rief das Auftreten der Wiedertäufer in den Jahren 1527 und 1528 hervor. M. Lang hatte schon im Jahre 1523 die Aufmerksamkeit seiner Visitationscommissäre auf die Wiedertäufer gelenkt[2]), doch dürften solche um diese Zeit im Salzburgischen noch nicht existirt haben[3]). Vielmehr scheint die Entstehung wiedertäuferischer Gemeinden im Salzburgischen auf die Thätigkeit des bekannten wiedertäuferischen Agitators Hans Hut[4]), der in Salzburg um's Jahr 1527 predigte und taufte, und auf die seiner Gehilfen, des Hieronimus „von Mannsee“ (Mondsee), eines ehemaligen Mönches aus dem Kloster Ranshofen, und eines Tischlers aus Koburg, Carius (Eucharius) Binder zurückzuführen zu sein[5]).

[1]) Nach Haslberger, a. a. O., S. 77, wurde Todt 1527 gefangen gesetzt.

[2]) Instruction für die Visitationscommissäre vom 8. Juni 1523. Fürsterzb. Cons.-Archiv.

[3]) Die Salzburger Chronisten schweigen über das Auftreten der Wiedertäufer fast gänzlich. Haslberger (a. a. O.) sagt nur: 1527. Salisburgi etiam secta Anabaptistarum suas radices accipere cepit.

[4]) Hans Hut aus Hain bei Schweinfurt, zuerst Küster, dann fahrender Buchhändler, trat mit den vornehmsten Häuptern der Wiedertäufer in Verbindung. Nachdem er zuerst, beeinflusst von Münzer, mit dem er auch im Lager der Bauern vor Frankenhausen verkehrte, einer extrem-radicalen, enthusiastischen Richtung gehuldigt hatte, wurde er von Denk für die Partei der Gemässigten gewonnen und von diesem am 20. Mai 1526 in Augsburg getauft. Er hat dann überall, wo er taufte und predigte, das Evangelium der christlichen Nächstenliebe und Gelassenheit verkündet. Er starb im Herbste 1527 zu Augsburg im Gefängniss. S. Nicoladoni, Joh. Bünderlin von Linz und die oberösterreichischen Täufergemeinden. Berlin 1893, S. 22, Anm. 2, und S. 28. — Loserth, Der Anabaptismus in Tirol. Archiv f. österr. Gesch., Bd. 78, S. 448. — Roth, Augsb. Ref. Gesch., S. 200. — Als Hut in Augsburg processirt wurde, schickte M. Lang die Urgichten der zu Salzburg gefangengesetzten (10) Wiedertäufer an den dortigen Magistrat, ebenso ein Schreiben Hans Hut's an die salzburgische Wiedertäufergemeinde (20. November 1527). (Zeitschrift des historischen Vereines für Schwaben und Neuburg, 1874, S. 246 ff.)

[5]) Hieronymus v. Mannsee und Carius Binder waren von Hut in Steyr getauft worden und haben ihn bei Ausübung des Apostelamtes unterstützt. Beide wurden im October 1527 in Salzburg verbrannt. S. Nicoladoni, l. c., S. 27 und 101, und

Die Salzburger Wiedertäufer standen mit denen von Augsburg, dem Mittelpunkte der wiedertäuferischen Bewegung in Süddeutschland, in enger Verbindung. Sie hiessen hier wie dort „Gärtnerbrüder“[1]) und huldigten einer gemässigten Richtung, die nichts gemein hatte mit der revolutionären Richtung der Münster'schen Wiedertäufer.

„Den Anstoss an der Kindertaufe, den Widerwillen gegen jede mit weltlichen Mitteln kämpfende Kirche und den Drang nach einer Neubildung der christlichen Kirche mit Formen, die zum Theile dem Urchristenthume entlehnt waren“, hatten die Salzburger Wiedertäufer mit allen süddeutschen Gemeinden gemein, wenn auch ihre Lehre und ihr Leben eine den localen Verhältnissen entsprechende, Färbung angenommen haben mag. Eine gut unterrichtete „Neue Zeitung“ von einem Unbekannten an einen Unbekannten in Stettin aus dem Jahre 1528 gibt uns Aufschlüsse über Leben und Lehre der salzburgischen Wiedertäufer[2]). Sie lehrten[3]), der Geist, Gutes zu thun, sei allen Menschen angeboren, es sei schon genug, wenn man

Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn etc. Wien 1883, in „Fontes rer. Austr.“ Herausgegeben von der hist. Commission d. Akad. d. Wissensch. 2. Abth., XLIII. Bd., S. 57. Weiteres über die Herkunft, Verbreitung, Lehre und Schicksale der Wiedertäufer bei Beck.

[1]) Gärtnerbrüder, Gartenbrüder = wandernde Brüder. Seb. Frank sagt: „Sie verlassen Haus und Hof, dass sie umbher garten wie geystl. Landsknechte.“ (Keller, Staupitz, S. 274.) Eine andere Erklärung des Wortes „Gärtnerbrüder“ finden wir bei Kilian Leib (Annales, bei Döllinger, Beiträge, II, 516 f.): Hoc (Balth. Huebmair) itaque et quodam Joanne Denkio autoribus pestis illa rebaptizantium diversis locis poenas luit Salisburgae, Monachiique et Augustae praecipue, ubi, quia in quodam horto ad id flagitii convenerant, Gartenbrüder coeperunt appellari. — Winter (Geschichte der baierischen Wiedertäufer, S. 7) sagt mit Berufung auf Adelzreiter, Annal. P. II, LX: „Sie liessen sich in den Vorstädten dieser Residenzstadt (München) nieder und hielten dort in den Gärten heimliche Zusammenkünfte und eben daher wurden die Anhänger dieser Secte Gartenbrüder (Fratres hortenses) genannt.“

[2]) Neue Zeitung von den Wiedertäuffern und ihrer Sekt, neulich erwachsen im Stift zu Saltzburg und an anderen Enden mehr, mit dreyzehn unchristlichen Artickeln unter ihnen, die da zu Augſpurg als unchristlich verworfen sind, dafür sich ein jeder frommer Christ wohl hüten mag, damit er Gefährlichkeit des Leibes und der Seelen entfliehen möge, klärlich gezeiget, d. Saltzburg 1528, 4°. cfr. Veesenmayer's Aufsatz in Illgen's Zeitschrift, IV, 1832, und Ranke, III, 362.

[3]) Die 13 Artikel, welche die Lehre enthalten, finden sich auch in „Hummel's neuer Bibliothek von seltenen Büchern“, Bd. III, und in „Wider den Taufforden, Notwendige Warnung durch Diener des Evangeliums zu Augſpurg 1527“.

das Gesetz erfülle; denn eben dadurch ziehe uns Gott an sich, dass man äusserlich recht thun müsse; Christus sei keineswegs der Erfüller des Gesetzes, sondern ein Lehrer christlichen Lebens. Es sei ein inniges Ziehen des Vaters, „damit er uns zu yhm ziehe, das sey, wenn man leere recht thun von aussen". „Sie mögen Gutes thun von yhnen selbst, wie sie erschaffen." Sie seien meist, erzählt die „Neue Zeitung", auf Einöden oder sonst in Winkeln zusammengekommen, und so einer wiedergetauft worden, habe er Geld oder Geldeswerth in die Brüderschaft gegeben oder versprochen, auch zugesagt, fortan nicht mehr in die steinernen Tempel zu gehen, keine Messe mehr zu hören, vom Sacramente nichts Anderes zu halten, als dass es Brot und Wein sei. Sie haben auch von den Opfern, Feiertagen, Taufen und vielen anderen Artikeln nichts, ihre Brüderschaft geheim gehalten, und wenn vollends ihrer viele würden, wollten sie ihr Vorhaben mit Gewalt ausführen; man sage von ihnen, was sie auch bekannten, sie hätten am Abend der Geburt Christi alle Pfaffen und Mönche todtschlagen wollen [1]).

Wie anderwärts, so wurden auch im Salzburgischen die Wiedertäufer mit einer Härte verfolgt, die für unsere Zeit kaum begreiflich

[1]) Letzteres erscheint wenig glaubhaft. Die Salzburger Wiedertäufer standen mit den tirolischen und oberösterreichischen, die man mit Recht die „Stillen im Lande", „Mönche ohne Kappe" genannt hat, in nachweisbarem Zusammenhange. Ja, ein grosser Theil der tirolischen Wiedertäufer waren Flüchtllnge aus Salzburg. Im Frühjahre 1528 wird der Cardinal von Salzburg von der tirolischen Landesregierung darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Wiedertäufer aus dem Salzburgischen gegen Tirol zurückziehen. Für diesen Wink erstattete er am 24. März seinen Dank. Loserth, S. 463. Eine Hauptzufluchtsstätte war die Lang'sche Pfandherrschaft Kitzbüchl. Loserth, S. 453. Am 28. November 1527 stellte die österreichische Regierung an den Erzbischof von Salzburg das Ersuchen, den Pfleger von Kitzbüchl, Hans Vinsterwaldner, anzuweisen, dem an ihn in der Angelegenheit der Wiedertäufer ergangenen Schreiben nachzukommen, damit diese Secte niedergedrückt und gestraft würde. Loserth, S. 452. Am 14. December 1527 schickte die Regierung von Tirol an die Herzoge von Baiern, den Cardinal von Salzburg und die Stadt Augsburg die Urgicht des zu Rattenberg gefangenen Wiedertäufervorstehers Leonhard Schemer. Loserth, S. 454. Am 25. December 1529 wurde dem Erzbischof von Salzburg von der tirolischen Landesregierung aufgetragen, nach Reuth — zu welcher Hauptpfarre Rattenberg gehörte — einen gelehrten und geschickten Ordinarius zu senden, da einige Filialkirchen mit keinem Priester versehen seien. Loserth, S. 476. Noch am 4. Juni 1533 sandte König Ferdinand ein Schreiben an den Erzbischof von Salzburg „wegen Abstellung der Ketzereien der Wiedertäufer in der Gegend von Rattenberg, Kufstein und Kitzbüchl". Loserth, S. 518.

ist. Man hielt sie wohl auch in Salzburg — ob mit Recht oder Unrecht, ist nicht sicher festzustellen — für Feinde der staatlichen oder gesellschaftlichen Ordnung, für Revolutionäre [1]). Nur wenige wurden des Landes verwiesen, die meisten enthauptet, ertränkt oder verbrannt. Am 18. October 1527 erliess M. Lang ein Mandat gegen die Wiedertäufer [2]). Die Secte, heisst es dort, habe sich in Stadt und Land verbreitet, viele seien hingerichtet, andere, die ihren Irrthum abschwuren, verbrannt worden, aber viele seien noch im Lande geblieben; die Pfarrer sollten daher besonders bestrebt sein, das Volk durch das Wort Gottes vom Irrthum abwendig zu machen, solche, welche demselben anhingen, sollten sie den Richtern anzeigen, und wenn diese nachlässig wären, so sei der Erzbischof in Kenntniss zu setzen.

Nach dem Berichte der schon erwähnten „Neuen Zeitung" sind in Salzburg in ganz kurzer Zeit 21 Hinrichtungen vorgekommen. Sie erzählt folgendermassen: Als man nach einem Pfarrer, der ihr vornehmster Prediger [3]) gewesen, gefahndet, hat man unvermuthet 32 Personen beisammen gefunden, welche von fünf Reisigen nicht weit von der Stadt Salzburg gefangen und in's Gefängniss geführt wurden, worauf man sie streng verhörte. Keiner hat von seinem Irrthum lassen wollen, immer hat einer noch mehr als der andere bekannt, und noch viele ihrer Brüder und Schwestern sind von ihnen angegeben worden, die zum Theile auch gefangen genommen wurden. Darauf wurde folgende Strafe an ihnen vollzogen [4]): Der

[1]) Ueber die Frage, ob die österreichischen Wiedertäufer Rebellen waren, siehe Nicoladoni, a. a. O., S. 71; Loserth, a. a. O., S. 461, 481.

[2]) Gasparis Excerpte, Bibl. Sem. Georgiani Mon. hist. eccl., S. 2. — Zauner, Chronik von Salzburg, V, 120. — Hauthaler, Vortrag, S. 13.

[3]) Dieser ist offenbar der obengenannte Hieronymus v. Mannsee, welcher zugleich mit Eucharius Binder aus Koburg und Wolfgang Winter, Schneider aus Mistelbach, am 25. October 1527 verbrannt wurde. In ihnen dürfen wir die Häupter und Führer der salzburgischen Wiedertäufergemeinde erblicken. (S. Beck, Geschichtsbücher, S. 57; Nicoladoni, S. 32, 205). (Der bei Zauner (Chronik, 5, 119) erwähnte »Pfarrer zu Braunau, der ein regulirter Chorherr von Ranshofen war«, ist offenbar Hieronymus v. Mannsee.) Wohl irrthümlich verlegt eine Handschrift die Hinrichtung des Eucharius Binder in das Jahr 1529. (Veesenmayer, a. a. O.)

[4]) Mit der „Neuen Zeitung" fast ganz übereinstimmend und theilweise ergänzend berichtet eine Notiz in Cod. lat. Mon. 8248 (Psalterium aus Metten, handschriftliche Notiz auf der Rückseite des Einbandes): „Anno 27 (der Handschriftenkatalog setzt irrthümlich 21) sindt zu Salzpurgk gericht worden wegen der widertauff wie volgt:

Pfarrer und zwei andere, die nicht widerrufen wollten, wurden in der Stadt auf dem Frohnhofe lebendig verbrannt, fünf, welche ihren Irrthum bekannten, mit dem Schwerte hingerichtet und dann verbrannt. Eine Frau und ein sehr schönes Fräulein von 16 Jahren, die nicht widerriefen, hat der Nachrichter auf den Arm genommen, in die Rosstränke getragen und so lange untergetaucht, bis sie ertrunken waren, dann zog er die entseelten Körper wieder hervor und übergab sie dem Feuer. Am Montag darauf wurden wieder vier enthauptet, worunter ein Richter von Diethmorungen (Tittmoning?) und ein Taschner zu Salzburg, und dann verbrannt, wiewohl sie ihren Irrthum bekannten; einen Nestler und Gürtler, welche bei ihrem Irrthum blieben, hat man lebendig auf dem Platze verbrannt, „welche bei ihrer Hinrichtung lange gelebt, Gott härtlich angerufen, dass es erbärmlich anzuhören war“ [1]). Am folgenden Tage hat man zehn Frauen und etlichen Männern, die ihren Irrthum bekannten, das Leben geschenkt und sie zur Busse [2]) gelassen, aber des Landes verwiesen.

Item erstlich ein schneider von Wien, Jörg Stainer, ain goltschmidt, andre huefschmiedt, paidt Burger und Haffner zweifl und ain Mulner daselbst, diese funff haben widerriefft alles das das wider got und die cristlich kirchen sey, nachmals die funff enthaubpt und verprendt. Darnach zween frembt Tischlergeselln und ein pfaff, auch lebendig verprendt. Darnsch vorgemelts Jörg Stainers Köchin und eine schusterin ertrenkt. An dem 4. tag Novembris ist gericht worden mit dem schwerdt der pauer (?) von Titmanin (Tittmoning) und ain Edlmann und Claus Casthner und greif girtler, Sixt Nestler. Den 6. November hat man den schlosser bey dem Thiergarten samdt 5 in seinem eigenen Hause willigklich verprendt. An dem 8. Novembris solt gericht werden der statschreiber von Lauffen. Got helf und tail sein parmherzigkeit mit seinen Martern. Got helf uns auch.“

[1]) Die 10 Wiedertäufer, deren Urgichten M. Lang im November 1527 nach Augsburg schickte, waren: Kunz Schmaus v. Kupferberg, Hans Greif, Hieronymus Vormoser, Hieronymus Hermann v. Mannsee, Eucharius v. Koburg und seine Frau Ursula, Joachim Mertz, Wolfgang Winter und seine Frau Martha, Georg Goldschmidt. Sie bekannten Alle, mit Ausnahme von Vormoser und Greif, von Hut getauft und ausgesandt worden zu sein.

[2]) Ueber die Art der Busse schreibt Zauner, Chronik, V, 120, Anm.: „Am Ersten sollen Sy des Morgens an ainem Feyertag oder Sunntag, der In benennet würdet, nämlich die Mannen parhaubt und allein in ainem Hemadt biß über Prust oder gegen den Gürttl, aber die Weybßpild on Männtl öffentlich Buß thun. In Iren Frauen Regkhen und Sleyern, auf denen ain Schwarz Kreuz eingenäet, Mit offen unverpundten angesichten mit prünenden Lichtern vor Enndung der Predigt in der Pfarr biß zu Ende des Ambts vor derselben Pfarrkirchen steen.“

Am nächsten Mittwoch hat man einen Stadtschreiber, einen Pfaffen und noch drei Personen, worunter ein Gürtler und ein sehr schöner Junggeselle gewesen, vor die Stadt hinausgeführt in ein Haus, wo sie vormals gepredigt hatten; weil sie nicht widerrufen wollten, sondern ihre Meinung trotzig verfochten und keine Scheu vor der angedrohten Marter bezeugten, wurde das Haus angezündet und sie darin verbrannt.

In der Stadt Salzburg wurden zwei Häuser, wo die Brüder zusammengekommen waren, niedergebrannt. 41 Personen, berichtet die „Neue Zeitung", sind noch gefangen, man weiss noch nicht, was mit ihnen geschehen wird.

Von weiteren Processen gegen die Wiedertäufer erfahren wir wenig. Aus Passauer Acten ist — wie Hauthaler schreibt[1]) — zu entnehmen, dass ein gewisser Meister Niklas in Salzburg gerichtet wurde und dass ein Priester Gilg aus Salzburg zuerst von Passau nach Obernberg und dann nach Salzburg abgeliefert wurde. Unter M. Lang dürften nur noch wenige Hinrichtungen stattgefunden haben, denn ein handschriftliches Martyrologium sagt, es seien bis zum Jahre 1572 im Ganzen 38 Wiedertäufer hingerichtet worden[2]).

Erzbischof M. Lang erkannte richtig, dass Feuer und Schwert allein nicht im Stande seien, den Verirrungen Einhalt zu thun, dass dazu auch das belehrende Wort das Seinige beitragen müsse. Er erliess daher unter Hinweis auf die Verbreitung der wiedertäuferischen Lehren und die Bestrafung der Wiedertäufer am 14. November 1527 an die Pfarrer zu Hallein, Tittmoning, Laufen und Radstadt die Weisung, sie sollten sich bemühen, in der Predigt durch Stellen der heiligen Schrift die Gläubigen von den Irrthümern der falschen Propheten zu überzeugen und ihnen Abscheu davor einzuflössen. Bei strenger Strafe befahl er ihnen, die Ketzer der Obrigkeit anzuzeigen und Niemand zu verschonen[3]).

[1]) Vortrag, S. 14.

[2]) S. Veesenmayer in Illgen's Zeitschrift, IV, 1832. Auch die Geschichtsbücher der Wiedertäufer (bei Beck, S. 57) setzen die Gesammtzahl der Hingerichteten auf 38 fest.

[3]) Gedruckt bei Zauner, Chronik, V, 121. — S. auch Veith, Bibl. Aug., V, 65; Dalham, Conc. Salisb., pag. 287. Im Jahre 1527 verordnete M. Lang auch, dass die Pfleger, Landrichter und Amtsleute in Ehesachen keineswegs mehr Recht sprechen, sondern die Unterthanen in solchen Fällen jederzeit an das erzbischöfliche geistliche Gericht weisen sollten, da die Ehe ein Sacrament sei. Zauner, a. a. O., S. V, 119.

Am 4. Januar 1528 folgte dann eine besondere Verordnung für die Stadt Salzburg, um dem Unwesen der Ketzer zu begegnen. Den Gastwirthen, anderen Bürgern und Inwohnern, dann den Handwerkern wurde strengstens untersagt, fremde, zugereiste Leute, die sie nicht kannten oder für die sie nicht gutstehen könnten, aufzunehmen; solchen sollte der Aufenthalt verwehrt, eventuell bei der Behörde Anzeige erstattet werden [1]).

Schliesslich wurde am 18. April 1528 eine eingehende Instruction unter dem Titel „Regel, Ordnung und Erklärung" darüber ausgegeben, wie man allenthalben im Stifte Salzburg, in Städten, Märkten und Gerichten die Strafen der Wiedertäufer handhaben solle und wie man es mit den Flüchtigen und Ausgewiesenen zu halten habe [2]). Aus dem Jahre 1528 ist noch ein Fall gewaltsamen Einschreitens bekannt [3]).

In Radstadt predigte der Priester Georg Scherer die evangelische Lehre. Scherer, früher Weltpriester, dann Franziskanerbarfüsser, hatte 1525 die Mönchskutte abgelegt, da er, wie er selbst sagt, im Orden nichts gefunden habe als Neid, Hass, Zank und Uneinigkeit und ein gleissnerisches Leben, das „da hat ein Schein ohne einige Frucht". Er wurde der Ketzerei angeklagt und in's Gefängniss geworfen. Dort wurden ihm über mehrere Artikel der christlichen Religion Fragen vorgelegt, die er schriftlich beantwortete. Zum Widerruf aufgefordert, hielt er standhaft an diesem seinem „Bekenntniss [4])" fest, in dem er die Lehre vom alleinseligmachenden Glauben vertrat und die Heilsvermittlung durch die Kirche leugnete. Die Folge war, dass man ihn zum Feuertode verurtheilte. Wohl aus Furcht vor dem erregten Volke änderte man das Urtheil dahin ab, dass er mit dem Schwerte hingerichtet und dann sein Leichnam verbrannt werden sollte. Am 13. April 1528 wurde er enthauptet. Die Märtyrerhistorien knüpfen an seinen Tod folgende Legende:

---

[1]) Hauthaler, a. a. O., S. 13.

[2]) Hauthaler, a. a. O., S. 14.

[3]) Cfr. Schelhorn, l. c., 31 ff. — Zauner, Chronik, V, 126. — Hillinger, Beiträge zur Kirchengeschichte, 1732, S. 38. Die im fürsterzbischöflichen Archiv befindlichen Processacten konnten nicht benützt werden.

[4]) Zuerst herausgegeben von Flacius Illyricus 1554, dann wieder gedruckt in der Märtyrergeschichte von Rabus, II, 467, später herausgegeben von Hillinger unter dem Titel „Memoria Schaereriana, das gute Andenken des Evangelischen Märtyrers George Schärers", Saalfeld 1732.

Als Scherer, erzählen sie, auf den Richtplatz geführt worden, hat er eine Rede an das zuschauende Volk gehalten, dann mit inbrünstiger Andacht gebetet und schliesslich, als er eben zum Tode gehen wollte, mit lauter Stimme ausgerufen, er werde ein Zeichen seiner Unschuld geben. Nachdem er enthauptet war, ist er auf den Bauch gefallen und so lange liegen geblieben, als Jemand ungefähr mit Gemächlichkeit ein Ei essen könne (nach einer anderen Version: als etwa Einer das Vater unser, das Glaubensbekenntniss und die zehn Gebote hätte hersagen können). Sodann hat sich sein Körper langsam auf den Rücken umgewendet, der rechte Fuss sich über den linken und die rechte Hand sich über die linke hingestreckt nach Gestalt eines Kreuzes. Alle Zuschauer haben sich über diesen Anblick verwundert und der Leichnam ist auf Befehl der Obrigkeit nicht verbrannt, sondern begraben worden.

Nicht allein durch Gewalt, sondern auch durch Belehrung wollte der Erzbischof, wie wir schon sahen, den kirchlichen Neuerungsversuchen entgegentreten und dem Abfalle von der alten Religion steuern. In dieser Absicht hatte er seinen geistlichen Räthen den Auftrag gegeben, die katholische Lehre ohne Umhüllung darzustellen und durch Verbreitung solcher Schriften das Volk über die wichtigsten Wahrheiten der Religion aufzuklären [1]).

Berthold Pirstinger, früher Bischof von Chiemsee und geistlicher Rath am Hofe des Erzbischofs, der Verfasser des „onus ecclesiae", kam dieser Aufforderung nach. In stiller Zurückgezogenheit im Kloster Raitenhaslach bei Burghausen schrieb er seine „Tewtsche Theologey" [2]). Zur Abwehr der lutherischen Lehre, zur Stärkung der Wankenden und zur Befestigung der Gläubigen war

---

[1]) Siehe dafür Berthold Pirstinger's Dedicationsschreiben vom 1. Mai 1527 an Lang: „Dieweil ich verschiner Zeit in ewrer fürstlichen Gnad rat gesessen, hat dieselb ew. F. gnad mir und anderen jren geistlichen Räten mehrmals bevolhen in diesen geschwinden jrrungen christenlichs glawbs, darinn Ewrer F. gnaden Unnderthan diftmals schweben, embsiklich ratzeslachen und etwas in schrift zu begreiffen, wie doch bemeldten E. G. Untertanen auch anderer verirrten Christen in gegenwärtigen Läufen wiederum auf die rechte Bahn des Glaubens und christenlichen Gehorsams möch geholfen werden." Vierthaler, Gesch. d. Cultur in Salzburg, S. 151.

[2]) 1528 zu München gedruckt. Bertholds, Bischofs von Chiemsee, tewtsche Theologey. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen, einem Wörterbuche und einer Biographie versehen von Dr. Wolfg. Reithmeier. Mit einem einleitenden Worte von Dr. Windischmann. München 1852.

das Werk bestimmt, und dieser Aufgabe war in demselben reichlich Genüge geschehen [1]).

Berthold hält in seinem Buche den Lutheranern gegenüber am römischen Dogma fest und sucht dessen Richtigkeit vorzüglich aus der heiligen Schrift zu erweisen, daneben ist sein hauptsächlichster Gewährsmann der heil. Augustinus. In klarer, äusserst verständlicher Weise, in durchaus edler und würdiger Sprache vertheidigt er das traditionelle Kirchenthum und weist die lutherische Doctrin vom alleinseligmachenden Glauben zurück. In keinem Punkte, auch nicht in solchen, die nicht dogmatischer Natur sind, gibt er den Lutheranern nach, wenn er auch nicht verkennt, dass die Gegner Wahres und Gutes gebracht, freilich aus „giftigem Munde“ (Capitel I). Auch die Missbräuche in der alten Kirche berührt Berthold und beklagt den verderbten Zustand der Kirche, er stellt aber scharf daneben die Missbräuche in der neuen Kirche.

Cardinal Lang, dem das Werk gewidmet war, fand es vorzüglich geeignet, die lutherische Lehre zu widerlegen [2]), und gab Berthold den Auftrag, dasselbe in die lateinische Sprache zu übersetzen, damit es auch ausserhalb Deutschlands gelesen werden könnte. Berthold kam dem Auftrage alsbald nach, schon 1531 erschien in Augsburg eine lateinische Ausgabe („Theologia Germanica“).

Bald nach Abfassung der „Theologey“ liess Berthold andere Tractate zu dem gleichen Zwecke folgen, so „Tewtsch Rational über das Amt heiliger Meß“ und als nothwendige Ergänzung dazu „Keligpuchel, ob der kelig ausserhalb der meß zeraichen sei“ [3]).

Es liegt nahe, anzunehmen, dass sich in den Schriften Bertholds, namentlich in der „Teutschen Theologey“, Lang's theologische

---

1) Den Ritter Christoph Fuchs v. Geroldseck rettete es vor den Verirrungen der Wiedertäufer; er bat Berthold, ihm auch seine anderen Tractate zu senden. (Brief bei Zauner, V, 199 f.)

2) „Quem cum perlegeremus, comperimus pluribus salubribus doctrinis et praeceptis refertum, et praecipue adversus dogmata Lutheranorum et nonnullorum aliorum, qui, hoc calamitoso saeculo, populos passim a via salutis seducunt . . . . . . plurimum conducturus, ad confirmandam sanctam fidem catholicam praecipue in cordibus eorum, qui titubantes et ambigentes, in quam partem declinent, nondum aperte desciverunt.“ (Brief Lang's vom 17. December 1527, abgedruckt bei Veith, Bibl. Aug, VI, 209 Der Brief ist auch meist den lateinischen Ausgaben vorgedruckt.)

3) Beide Schriften erschienen im Druck bei Schobser in München 1535. Siehe über diese beiden Schriften Reithmeier's Biographie Bertholds in seiner Ausgabe der „Deutschen Theologie“, pag. XVIII ff.

Ueberzeugung wiederspiegle, doch dürfte sich dies nicht mit Nothwendigkeit aus dem Gefallen des Erzbischofs an dem Buche ergeben. Bertholds „Theologey" ist ein Tendenzwerk, freilich im besten Sinne des Wortes; es ist geschrieben, um die Lehre der alten Kirche darzulegen und Luther zu widerlegen. Natürlich empfahl es sich dabei nicht, einen anderen Standpunkt einzunehmen, als die Kirche bisher vertreten hatte; andererseits konnte Lang mit dem Buche, das so trefflich seine Absichten unterstützte, wohl zufrieden sein, ohne seine persönliche Ueberzeugung darin finden zu wollen, hatte ja doch die „Teutsche Theologey" eine Lanze für das hergebrachte Kirchenthum eingelegt, an dessen Erhaltung dem Erzbischofe Alles gelegen war.

Es ist auch behauptet worden, Berthold habe mit diesem Werke wieder gut machen müssen, was er durch sein „Onus" verbrochen habe. Dieser Vermuthung fehlt jeder Schein eines Grundes. Von einer Revocation ist in der „Deutschen Theologie« nicht eine Spur zu finden, wie überhaupt eine wesentliche Verschiedenheit, eine Verschiedenheit des dogmatischen Standpunktes nicht besteht, sondern lediglich ein Unterschied der Tendenz, durch welche die Anlage eines jeden der beiden Werke bedingt war. Wenn »Onus" die Missstände in der Kirche eingehend und ausführlich bespricht, so war es eben dazu bestimmt, gleichsam die Richtung anzugeben, in der sich die Reform der Kirche bewegen sollte; wenn dagegen die „Deutsche Theologie" diese Uebelstände nur berührt und die positive katholische Glaubenslehre darstellt, so sollte es eine auf orthodoxem Standpunkte stehende Vertheidigung der alten Lehre gegenüber den Angriffen von lutherischer Seite sein. Gerade der Umstand, dass Berthold auch vor Abfassung seiner „Theologie" am Hofe des Erzbischofs und bei dessen Reformbestrebungen eine hervorragende Rolle spielte und dass er in seinem zweiten Werke öfters auf sein erstes verweisen konnte[1]), beweist doch, dass „Onus", welches die Schäden der Kirche so rückhaltslos aufdeckte und eine Reform ohne Aenderung der kirchlichen Institutionen als möglich hinstellte, nicht nur nicht unterdrückt, sondern in seinem vollen Werthe geschätzt wurde als das, was es ist — eine Art Reformprogramm. Somit kann auch von einer Revocation durch die „Deutsche Theologie"

[1]) So Cap. 24, 9; 25, 5; 33, 2; 34, 4; 66, 4; 84, 6; 89, 2; 91, 10; 92, 5, u. a. a. O.

keine Rede sein. Dass man in Salzburg bei den Versuchen, die gesunkene Kirche wieder zu heben, im Grossen und Ganzen in der von Berthold vorgezeichneten Richtung vorging, ist unschwer zu erkennen.

Cardinal Lang stand im Rufe eines leidenschaftlichen Gegners der lutherischen Sache. Bei der Strenge, mit welcher er gegen alle Religionsneuerungen auftrat, und bei der Entschiedenheit, mit welcher er für Erhaltung der alten Kirche und für Vermeidung einer Kirchenspaltung eintrat, darf es uns nicht wundern, wenn wir Lang's Namen unter denjenigen finden, welche, wie der sächsische Rath und Kanzler Otto v. Pack behauptete, ein Bündniss zur Vernichtung der Lutheraner geschlossen haben sollten. Gleich den anderen Fürsten erklärte auch M. Lang (3. Juni 1528), dass ihm von dem angeblichen Bündnisse gar nichts bewusst, sondern vielmehr das Ganze eine boshafte Erdichtung sei, da er weder persönlich in Breslau gewesen wäre, noch eine Botschaft dorthin geschickt hätte [1]).

Im Jahre 1528 veranstaltete König Ferdinand im Einverständnisse mit Erzbischof Lang in seinen Ländern eine Generalvisitation. Letzterer gab dazu seinen Commissären wieder eine eingehende Instruction und bestimmte [2]): Incriminirte Geistliche sind abzusetzen und zu degradiren, vorläufig mit erzbischöflicher Vollmacht, und hierauf an die weltliche Gewalt auszuliefern, mit der Erwartung der nachträglichen Bestätigung durch den Papst; Reuige sind loszusprechen und wieder einzusetzen gegen eine entsprechende Busse. Die Commissäre der benachbarten Länder sollen häufig mitsammen schriftlich conferiren, und wenn sie sich an den Grenzen nahekommen, sollen sie sich auch mündlich besprechen, um Einheitlichkeit im Vorgehen zu erzielen; sie sollen sich in keinen Disput einlassen, sondern einfach nach dem Mandat und dem Regensburger Recesse vorgehen.

Die Commission fand, dass die bisher erlassenen Verordnungen wenig beachtet, lutherische Bücher sogar in Frauenklöstern fleissig gelesen, die geistlichen Stellen von den weltlichen Patronen nach ihrem Gutdünken besetzt, die kirchlichen Güter und Einkünfte ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen würden [3]).

---

[1]) Diese Erklärung ist abgedruckt bei Hortleder, Von den Ursachen des deutschen Krieges, Tom. I, Buch II, S. 792; — Zauner, Salzb. Chronik, V, S. 127. — Buchholz, Geschichte König Ferdinands, Bd. III, 360, 381.

[2]) Hauthaler, a. a. O., S. 14.

[3]) Ueber das Resultat der Visitation siehe Dr. Robitsch, Geschichte des Protestantismus in der Steiermark; Graz 1859, S. 39 f. — Richter, Reformation

Die neue Lehre hatte sich überall, besonders aber in Steiermark, das zum Theile zur salzburgischen Diöcese gehörte, weit verbreitet. Die Gesellpriester verkauften und verschenkten lutherische Schriften und predigten das „lautere Evangelium". In Bruck a. M. war die kirchliche Ordnung sehr gestört, seit drei Jahren war der katholische Ritus nicht beobachtet worden. In Leoben war der Vicar lutherisch und verheiratet; in Murau nöthigten die Herren von Lichtenstein die Bürgerschaft, den lutherischen Stadtschreiber, den sie entlassen hatten, wieder in's Amt einzusetzen, die Adeligen in der Umgebung, die Stubenberg, Pernegg u. A., hatten der katholischen Kirche auf ihren Herrschaften die Stiftungen entzogen. Besonders hatte in Rottenmann die neue Lehre, von den Chorherren begünstigt, um sich gegriffen. Vernachlässigung der heil. Sacramente, Uebertretung des Fastengebotes kamen häufig vor, Wiedertäufer waren da, und selbst Zwingli hatte hier seine Verehrer. Nicht viel besser sah es in Lassing, Liezen, Irdning, St. Lorenz, Appenberg und an anderen Orten aus. Auch in Schladming herrschte noch grosse Unordnung.

Die Folge war ein neues, scharfes landesfürstliches Decret vom 17. November 1528, worin die gefundenen Missbräuche aufgezählt und verboten wurden.

Aus einem Schreiben des Bischofs von Brixen vom 18. Mai 1528 geht hervor [1]), dass der Cardinal um Jakobi dieses Jahres eine Provinzialberathung abhalten wollte. Sie unterblieb, aus welchen Gründen, ist nicht bekannt. Um Michaeli 1528 fand jedoch eine Provinzialberathung statt, bei der es sich besonders um Beschwerden der gesammten Geistlichkeit gegen König Ferdinand handelte, welcher alles Kirchengut für königliches erklärte und sich die Berechtigung geben liess, den vierten Theil wegen der Türkennoth zu verkaufen. Es wurde eine Beschwerde überreicht. Ferdinand antwortete am 3. November, worauf es endlich am 17. November zu einer zeitweiligen Beilegung des Zwistes kam; doch schon am 24. December

und Gegenreformation in Oesterreich (Raumer-Riehl, Histor. Taschenbuch, Fünfte Folge, 1879) S. 189 f. — Otto, Die Anfänge der Reformation im Erzherzogthum Oesterreich (Jahrb. d. Gesellsch. f. Gesch. d. Protest. in Oesterreich, 1880). — Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns; Bd. I, S. 52 ff.

[1]) Nach Hauthaler, a. a. O., S. 14.

desselben Jahres wurde eine neue Denkschrift unterfertigt über Eingriffe gegen den Wiener Recess vom 16. November seitens der landesfürstlichen Beamten.

Im Jahre 1529 besuchte M. Lang persönlich den Reichstag von Speier [1]). Er gehörte dort dem Ausschusse an, der Festhalten am Wormser Edict empfahl und ein Concil binnen Jahresfrist verlangte [2]), und zählte mit dem bairischen Kanzler Eck und dem Bischof von Constanz zu den entschiedensten Gegnern der lutherischen Reformation [3]).

Weiter fanden im Jahre 1529 neue Verhandlungen über Beschwerden gegen die Eingriffe in die geistliche Jurisdiction statt [4]). In der betreffenden Instruction wird neuerdings ganz besonders geklagt über das Umsichgreifen des Sectenwesens, weshalb das Eingreifen des weltlichen Armes für nothwendig gehalten wird. Auch wird geklagt über die Nachlässigkeit der Beamten in der Bestrafung und Entfernung von Geistlichen, welche von Erzpriestern verklagt wurden.

Im Jahre 1530 kam es wieder zu einer Ketzerexecution. Ein junger Mann aus Lindau, Simon Scheich, wurde der Ketzerei beschuldigt und in Salzburg verbrannt [5]).

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Buchholz, Geschichte Ferdinands I., Bd. II, S. 393.

[2]) Bericht des Augsb. Gesandten M. Langenmantel an den Rath der Stadt vom 22. März 1529 (Augsb. Stadtarchiv).

[3]) Auf dem Reichstage zu Speier 1526 hatte sich Lang durch Bischof Wilhelm von Strassburg vertreten lassen, der so wenig wie Lang ein fanatischer Eiferer war, vielmehr den reformatorischen Tendenzen der kirchlich-humanistischen Geister jener Tage, besonders des Erasmus, huldigte, in seinem Territorium aber wie Lang entschieden und energisch gegen jede Neuerung auftrat. (Friedensburg, Der Reichstag von Speier 1526, S. 208, Anm. 4.)

[4]) Nach Hauthaler, a. a. O., S. 15.

[5]) So berichtet Schelhorn, De relig. evang. in prov. Salisb. ortu, progressu et fatis comm. hist. Addimenta nro. III, p. 108. Schelhorn hat die Nachricht von einem gewissen Sebastian Fels, „eines hochw. Ministerii zu Lindau Adjunctus“ aus den geschriebenen Lindauer Chroniken erhalten. (Schelhorn-Stübner, S. 140, § 30). — S. auch Zauner, Salzb. Chronik, Bd V, S. 145. Die Salzburger Chronisten berichten nichts darüber, nur Gaspari handelt kurz davon in seinen Excerpten (Cod. Sem. Georg. Mon. hist. eccl. fol. 251 b.)

XI.

Die evangelischen Prediger Krains im XVI. Jahrhundert.

Von Dr. Th. Elze †[1]) in Venedig.

Wenn man eine Reihe einzelner kleiner Biographien anblickt, so erscheinen sie einfach langweilig, weil in vielen Einzelheiten sich wiederholend und andererseits oft so in's Einzelne gehend, dass sie nur für den Specialforscher von Interesse zu sein vermögen. Wenn man aber das grosse Ganze überblickt und das Allgemeine in's Auge fasst, so zeigt sich, dass in den Lebensumständen und Schicksalen dieser Männer sich die Zustände und Verhältnisse ihrer Zeit wiederspiegeln. Und gerade in solchen Lebensbildern treten uns diese lebendiger und eindrucksvoller entgegen, als in allgemeinen Darstellungen, so geistvoll und trefflich ihre Schilderungen auch sonst sein mögen. So sehen wir in den Lebensverhältnissen und Geschicken der evangelischen Geistlichen Krains im XVI. Jahrhundert die Zustände und Schicksale der evangelischen Kirche in Krain im Reformationsjahrhundert auf dem Hintergrunde individueller Lebenswege und persönlicher Charaktere anschaulich und lebensvoll vor unserem Geiste sich darstellen.

Aus dem halben Jahrhundert, während dessen die evangelische Kirche in Krain damals bestanden hat, mögen hier die Angaben über die jeweiligen Geistlichen derselben aus drei einzelnen ein Vierteljahrhundert umfassenden Jahren hervorgehoben werden.

Im März 1570 schrieb Primus Truber aus Derendingen an den Herzog Ludwig von Wirtenberg (Elze, Truber's Briefe, 488 f.; vgl. Schreiben der krainischen Stände an denselben bei Valvasor, Ehre Krains, II, 438): dass die Landschaft in Krain vierundzwanzig evangelische Prädicanten, und etliche (derselben) von weiten, fremden Landen zu sich berufen und mit schweren Kosten in's Land gebracht,

---

[1]) Wir beklagen in dem am 3. Juli 76jährigen einem Schlagflusse Erlegenen einen unserer treuesten und hervorragendsten Mitarbeiter und den ausgezeichnetsten Kenner der Reformationsgeschichte Krains. Die Redaction.

und dieselbigen (die nun im Lande wirken) aus eigenem Säckel unterhalte. Von diesen 24 Predigern (Elze, Tübingen u. d. Krainer 36) sind folgende 22 noch sicher bekannt: Christ. Faschang, Thom. Faschang, Hans Gotschewer, Mart. Gorgitsch, Thom. Jagoditsch, Georg Juritschitsch, Barth. Knaffel, Kasp. Kumperger, Pet. Kuplenik, Mich. Mathitschitsch, Georg Matschek, Hans Schweiger, Math. Siutschitsch, M. Christ. Spindler (Superintendent, aus Wirtenberg), Franz Steiner, Greg. Stradiot, Hans Tulschak, Nik. Tuskanitsch, Luk. Verbez, Greg. Vlachovitsch, Hans Weichsler, Georg Zwetzitsch. Ausser diesen im Amte stehenden Predigern gab es noch zwei pensionirte evangelische Geistliche: Ant. Dalmata und Prim. Truber.

Im November 1580 wurde in Krain die Concordienformel unterzeichnet, und zwar (ausser von zehn Schulmännern und Lehrern) von zwanzig Predigern: Georg Dalmatin, Thom. Faschang, Hans Gotschewer, Thom. Jagoditsch, Barth. Knaffel, Kasp. Kumperger, Ant. Neapolitanus, Andr. Saviniz, Hans Schweiger, Math. Siutschitsch, Mark. Sladnitsch, M. Christ. Spindler (Superint.), M. Feliz. Truber, Hans Tulschak, Greg. Vlachovitsch, Hans Weichsler, Joach. Wessius, Hans Winkler, Pet. Wocmaniz, Georg Zwetzitsch. — In dieser Reihe von Unterzeichnern fehlen (jedoch offenbar nicht aus dogmatischen Gründen) vier damals in Krain fungirende Geistliche: Pet. Kuplenik, Christ. Slivetz, Jak. Weichselberger, Mark. Xylander. Sonach war die Zahl der von der Landschaft angestellten Prediger gleichgeblieben. Von den Pensionären lebte nur noch Prim. Truber.

Im October 1595 waren zwanzig evangelische Prediger im Amte: M. Georg Clement, Thom. Faschang, Hans Folt, Hans Gotschewer, Barth. Knaffel, Mark. Kumprecht, Mark. Mraulinz, Sebast. Praschnik, M. Bened. Pyroter, Andr. Schweiger, Georg Sittaritsch, Christ. Slivetz, M. Joh. Snoilschik, Veit Subtilitsch, M. Feliz. Truber (Superint.), Hans Weichsler, Pet. Wocmaniz, M. Nik. Wuritsch, M. Dan. Xylander, Leonh. Zieglfest. Diese, wohl nicht alle von der Landschaft besoldet, lassen sich authentisch nachweisen. Vielleicht lebte Hans Tulschak als „emeritus“ noch.

Bei einer Vergleichung dieser drei Aufzählungen ergibt sich, dass nur vier Männer dieses Vierteljahrhundert im Amte durchlebten: Thom. Faschang, Hans Gotschewer, Barth. Knaffel, Hans Weichsler.

Wenn im Folgenden aus dem angegebenen Zeitraume, ausser von 10—12 Männern, die zwar nicht eigentlich Prediger der krainischen evangelischen Kirche waren, aber wie solche wirkten, einige 60 Biographien oder biographische Angaben geboten werden, so ist dabei in Betracht zu ziehen, dass die evangelische Kirche Krains ungewöhnlich viele Verluste erlitt, namentlich an windischen, schwer zu ersetzenden Predigern; von 1578 bis 1593 (incl.) starben 14 derselben. Besonders bedauerlich erscheint das frühe Wegsterben jugendlicher, kaum erst herangewachsener Kräfte, wie: Seb. Krall's, Franz Steiner's, Math. Trost's. Einige gab Krain auch an die Nachbarländer ab, weil es gerade keine offenen Stellen für sie gab, so M. Bernh. Steiner, später (1576—1593) Superintendent in Kärnten, und M. Joh. Weidinger, später steierischer landschaftlicher Viertelsprediger in der Grafschaft Cilli (Cillier Viertel). Diese letzten sind jedoch hier nicht mit aufgezählt, da nur ihre Jugend, nicht ihre Wirksamkeit nach Krain gehört.

Im Allgemeinen hat sich die krainische evangelische Geistlichkeit des XVI. Jahrhunderts durch ein lobwürdiges Betragen ausgezeichnet. Nur drei ihrer Mitglieder waren sittlich bemakelt und nur drei bedurften einer Mahnung zu grösserem Fleisse. Nimmt man aber Alles zusammen, ausser den gewöhnlichen Schwierigkeiten und Hindernissen jeder jungen Kirche der Reformation, die vielen Türkenzüge und Einfälle, das häufige Auftreten der Pest, die Ungunst und das Gegenstreben des Landesfürsten, die Verfolgungen und dazu die Nothwendigkeit, stets in zwei bis drei Sprachen wirken zu müssen, so wird man der evangelischen Geistlichkeit Krains im XVI. Jahrhundert die Anerkennung nicht versagen können, dass sie trotz ihrer verhältnissmässig geringen Zahl amtlich und ausseramtlich Vieles und Grosses geleistet hat.

Die nachfolgenden biographischen Mittheilungen sind, wenn nicht besondere Quellen angegeben sind, und vielfach auch diese selbst, aus gleichzeitigen Aufzeichnungen des krainischen Landesarchives geschöpft. „Dimitz“ bedeutet immer dessen grosses, vierbändiges Werk „Geschichte Krains“, „Jahrb.“ dieses „Jahrbuch“, „Mitth.“ die „Mittheilungen des historischen Vereines für Krain“.

Alexandro ab, Anton, genannt Dalmata, war niemals eigentlich evangelischer Prediger in Krain, wird aber wegen seiner literarischen Thätigkeit und als Mitarbeiter an der Ungnad'schen Druckanstalt in Urach viel mit Primus Truber und Stefan Consul zusammen genannt. (Vgl. Elze, Die slov. prot. Druckschriften, 13. — Ders. Pr. Truber's Briefe, 100 f.)

Arkl, Johann, von dem Hurter, Ferdinand II., I, 544 f., erzählt, war kein evangelischer, sondern ein katholischer Priester, eines Priesters Sohn von Arch in Krain, der seinem Vater in der Pfarrei Arch gefolgt war, katholisch fungirte, sich aber öffentlich verheiratete, desshalb in Untersuchung kam und abgesetzt wurde. (Vgl. Stepischnegg, Thom. Chrön, 12.)

Bochoritsch, Adam, und sein gleichnamiger Sohn, waren beide nicht Prediger, sondern Schulmänner. Der Vater war Rector der Landschaftschule in Laibach und hat durch Mitwirkung bei Herausgabe der slovenischen Bibelübersetzung (Georg Dalmatin's) und durch seine slovenische Grammatik sich um die slovenische Literatur hochverdient gemacht. (Vgl. Elze, Die Rectoren der krain. Landschaftschule in Laibach, in „Jahrb." 1899, 121—136; Sep.-Abdr. 5 u. 19. — Ders. Gesangbücher 29. — Ders. Truber's Briefe, 413 f. u. ö. Allgem. deutsche Biographie.)

M. Clement, Georg, ein Bürgerssohn aus Laibach, ging 1585 mit einem Stipendium der krainischen Landschaft auf die Universität Tübingen, wo er am 22. Juni 1585 immatriculirt wurde (Univers.-Matr.), im November desselben Jahres eine Stelle in Tiffernum erhielt und am 6. August 1589 cum honore magistrirte (Stoll, Tübinger Magister-Promotionen; Spindler's Bericht v. 24. Mai 1590 im Krain. Landes-Arch.); im Jahre 1590 verliess er Tübingen und ging mit einem landschaftlichen Stipendium nach Wittenberg, wo er bis 1594 studirte. Ueber Antrag der krainischen Kirchen- und Schulinspectoren von hier zurückberufen, erhielt er am 4. Januar 1595 noch eine Geldunterstützung zu seiner Ordination und ward dann mit einem Jahrgehalte von 200 Thalern (à 70 kr.) als Prediger in Laibach angestellt. Als solcher vermählte er sich (im August?) 1596 mit Barbara Weillenot (?), der Tochter eines Laibacher Rathsbürgers und Weinhändlers (dessen Haus zunächst am Kloster und Spital und nahe dem Domcapitel lag und von dem sie später zwei Häuser in einer Vorstadt und Grundstücke erbte; die beiden Häuser brannten jedoch 1602 und

1604 ganz ab). Zu seiner hochzeitlichen „Freid" schenkte ihm auf sein Ansuchen die Landschaft 20 fl. rhn.; seinen Hochzeitszug zur Kirche begleiteten nach alter Gewohnheit die Stadtmusikanten freiwillig mit Musik. Dergleichen öffentliche Festlärmen waren damals gerade vom Landesfürsten Erzherzog Ferdinand verboten worden, was aber fast noch Niemand bekannt war. Dennoch wurde M. Clement angezeigt und mit einer starken Geldstrafe belegt (Elze, Superintendenten, 54). Am 8. August 1598 erging gegen ihn und seine Laibacher Amtsgenossen (Fel. Truber und Mark. Kumprecht) ein landesfürstlicher Verhaftsbefehl (ebenda, 55) und am 22. October (pr. Laibach 29. October, den Kirchen- und Schuldienern bekannt gegeben 30. October) 1598 wurde er mit allen anderen Predigern und Lehrern aus Laibach bei Todesstrafe ausgewiesen und aus allen Ländern des Erzherzogs verbannt („Mitth."). Am 3. April 1599 (vom Vicedom neuerdings betrieben 17. Juli 1599) ward auch Frau Barbara Weillenot-Clement nebst allen anderen Laibacher Predigerfrauen (Frau Elisabeth Glimmer-Truber, Frau Judith Bochoritsch-Kumprecht, Frau Susanna Spindler-Snoilschik, Frau Katharina Freier-Wuritsch) aus sämmtlichen Erbländern des Erzherzogs verbannt („Mitth."). Da Clement sich noch im Lande versteckt hielt, wurde dem vicedomischen Landrichter am 30. Januar 1600 aufgetragen, ihn gefänglich einzuziehen, wovon jedoch die Verordneten der Landschaft am 29. Januar 1600 „cito citissime" Herrn Lorenz Paradeiser in Neuhaus, bei dem Clement sich viel aufhielt, voraus in Kenntniss setzten. Clement, schon durch ein Schreiben der Verordneten vom 13. Januar 1600 auf sein Schicksal vorbereitet, flüchtete aus seiner väterlichen Wohnung nach Klagenfurt, erhielt hier am 13. Februar 1600 die Mittheilung seiner definitiven Verbannung aus seinem Vaterlande und bat am 26. Februar 1600 die krainischen Stände um Hilfe bei Ordnung seiner Angelegenheiten, um Reisegeld, Zeugniss und Empfehlung. Diese sandten ihm am 1. März 1600 ausser der allgemeinen Empfehlung ihrer verjagten Prediger an die protestantischen Fürsten und einem Zeugniss am 15. März 1600 eine Empfehlung in Geldangelegenheiten an den Einnehmer der kärntnischen Landschaft, Herrn W. Meyer, und am 30. März 1600 intercedirten sie für ihn noch besonders bei dem Herzog von Wirtenberg. Sie gaben ihm eine Abfertigungssumme von 233 fl. 20 kr. („Mitth."), übernahm seine Bücher um den Schätzungswerth von 41 fl. 54 kr. und erkauften

der Frau Clement Besitz mit ihrer neben dem Louscha'schen Hause gelegenen Behausung. Er hatte (1599) mehrere kleine Kinder.

Adam Clement, vielleicht der Vater des M. Georg Clement, war Rathsbürger von Laibach und Schulinspector (Elze, Truber's Briefe, 536). Ob Hans Clement, welcher im April 1508 der krainischen Landschaft als Bote von Laibach nach Triest diente (Göbler, Chronica Max's, Frankfurt a. M. 1566, Bl. 71 b), zu der in Rede stehenden Familie gehörte, ist ungewiss; schwerlich war dies mit den beiden Predigern der böhmischen Brüder, P. Klement, 1598 Prediger zu Zbraslau bei Brünn und Joh. Klement, 1663 Prediger zu Schranitz bei Brünn in Mähren, der Fall. (Vgl. „Jahrb.", IX, 173 und 167.) — Uebrigens existirt der Familienname noch in Kärnten (Tarvis).

Consul, Stephan, war niemals evangelischer Prediger in Krain, stand aber durch seine Uebersetzung der slovenischen Arbeiten Pr. Truber's in's Crobatische, für deren Druck Herr Ungnad seine Druckanstalt in Urach gründete, mit Krain, mit Pr. Truber, Anton Dalmata u. s. w. vielfach in Verbindung. (Vgl. Elze, Die slov. prot. Druckschriften, 12 f. — Ders. Pr. Truber's Briefe, 40 f.) Dem dort Gesagten mag hier nur noch hinzugefügt werden, dass Consul wirklich dem Rufe nach Ungarn folgte und bereits im September 1568 als Prediger dort thätig war. „Venerunt (zur Herbstübung) sagittarii ex eo loco, ubi noster bonus Consul suis Croatis semen divini verbi spargit"; die Leute loben seinen Fleiss und seine Treue und missbilligen die Hartnäckigkeit des abergläubischen Volkes; er hat mir auch geschrieben u. s w.; so schreibt ein Ungenannter an Nik. Gallus in Regensburg v. Gräz 16. September 1568 (Regensburger Stadtarchiv). — Consul war italienischer Abkunft und der Familienname „Consoli" findet sich noch in Italien.

Dalmata, Anton, s. Ab Alexandro. — Im Jahre 1546 findet sich ein „Alexander ab Alexandro Napolitano" und am 10. December 1705 schrieb sich ein „Anton Bartol. Bon. d'Alessandro" (aus Fiume?) in das Album der deutschen Juristen zu Padua ein.

M. Dalmatin, Georg (aus Irrthum bisweilen „Dalmata" geschrieben, denn „Dalmatin" ist hier Familienname, der auch noch jetzt in Kärnten sich findet) ward um 1546 unter ärmlichen Verhältnissen zu Gurkfeld an der Save geboren. Bis in sein 18. Jahr

ward er zu Hause unterrichtet, namentlich von Ad. Bochoritsch in dessen dortiger Privatschule, dann kam er auf dessen und des Superintendenten Seb. Krell's Empfehlung bei der krainischen Landschaft und Pr. Truber's beim Herzog von Wirtenberg nach Tübingen, wo er zuerst 1565—1566 Zögling der evangelischen Klosterschule zu Bebenhausen (bei Tübingen) ward und dann 1566—1572 als Stipendiat des Tiffernums die Universität besuchte. Hier ward er mittelst einer Unterstützung der krainischen Landschaft von 20 fl. und eines Geschenkes Truber's von 10 fl. 1568 Baccalaureus und am 10. August 1569 Magister, worauf ihm die Landschaft nochmals 25 rthaler schenkte. Truber, für den er im December 1568 als Bote eine Reise nach Augsburg gemacht hatte, nahm sich seiner treulich an, ermuthigte und leitete seine slovenischen Uebersetzungsübungen und veranlasste ihn insbesondere zur Uebersetzung des 1. Buches Mose. Diese Arbeit sandte er 1572 an die krainische Landschaft und stellte sich für ein Kirchenamt zur Verfügung. Gleichzeitig empfahl ihn Truber, wie schon 1570, jetzt sowohl als Prediger wie als seinen Nachfolger und Stellvertreter in der slovenischen Bibelübersetzung. Da gerade keine Stelle offen und die Landschaft sonst mit Ausgaben überladen war, schlugen die Verordneten der Stände zwar zunächst sein Gesuch ab, brachten es aber vor das Hofteiding, in Folge wovon er auf des Superintendenten M. Christoph Spindler Betreiben, nachdem er sich vom Consistorium zu Stuttgart hatte examiniren und ordiniren lassen, noch im Sommer desselben Jahres deutscher und windischer Prediger in Laibach, woneben er 1574—1585 zugleich die evangelische Kirche in Vigaun bei Lack (in Oberkrain) zu besorgen hatte. Im Sommer 1585 wurde er jedoch zu Lack, vor Burgstall, von Unterthanen des Lacker Kaplans Urban Wurzner in Gegenwart anderer, zum Theile adeliger Personen, mit Schelt- und Drohworten ernstlich angegriffen. „Du ehrloser Schelm!“ riefen sie ihm zu, „Dieb! und Bösewicht! Dass Dich Jener hinführe! Wenn ich Dich einmal auf dem Zeyserfeld werde antreffen, so will ich Dich erwürgen, Du etc.“ Von da ab wurde dem Dalmatin 1585—1589 die excurrendo-Besorgung der Pfarrei S. Canzian bei Auersperg, wo Andr. Saviniz (s. daselbst) seit 1579 Prediger und Diakonus war, übertragen. Sein Gehalt betrug anfänglich nur 100 Goldkronen, wurde aber schon 1573 um 33 fl. 20 kr., als dem dritten Theile der nach dem Tode des Schulrectors

Leonh. Budina heimgefallenen Pension vermehrt, hingegen ward ihm, da er sich im März 1575 ein eigenes „Häusl" gekauft hatte und bei der Landschaft um eine Beihilfe dazu nachgesucht hatte, eine solche abgeschlagen; allein im März 1580 erhielt er auf sein Ansuchen, da man einsah, dass ihm bei grossem Haushalt mit so geringer Besoldung auszukommen nicht möglich sei, eine Gehaltszulage von 40 fl. und ein Geschenk von 100 fl. Für die Conferenz zur Revision seiner windischen Bibelübersetzung erhielt er 1581 80 fl. und für diese selbst 1584 200 fl. Doch war er gerade damals sowohl gegen die Landschaft als gegen Private stark verschuldet. Zuletzt betrug sein Gehalt 300 fl. — Als Mitglied des Stadtministeriums gehörte er zu den Kirchen- und Schulinspectoren und betrieb mit diesen 1582 die Reform der Schule und die Errichtung von Stipendien für Studenten, fungirte schon 1576 als Examinator und unterzeichnete 1580 die Concordienformel. Weit wichtiger war jedoch seine literarische Thätigkeit. Insbesondere betrachtete er die slovenische Uebersetzung und Herausgabe der Bibel als seine Lebensaufgabe. Er übersetzte die einzelnen Bücher des alten Testamentes und hatte 1579 die ganze Bibel beendigt; allein während 1589 Verhandlungen mit dem Laibacher Bürger und Buchhändler Hans Manuel, der 1575 eine Buchdruckerei in Laibach errichtet hatte, wegen des Druckes stattfanden, wurde dieser vom Landesfürsten Erzherzog Karl verboten, die Manuel'sche Druckerei gesperrt und Manuel selbst des Landes verwiesen. Da dieses Werk natürlich auch die Nachbarländer Kärnten und Steiermark wegen des slovenischen Bruchtheiles ihrer Bevölkerung berührte, suchte man eine Verständigung mit diesen und nach Dalmatin's Forderungen eine gemeinsame Revision der vorhandenen Uebersetzung. Dalmatin wurde selbst nach Grätz und Klagenfurt geschickt, und vom 28. August bis 22. October 1581 tagte in Laibach eine Revisions-Conferenz von zehn der hervorragendsten Theologen und Philologen der drei Länder. Das Jahr 1582 verging mit fruchtlosen Verhandlungen mit dem Buchdrucker Gruppenbach in Tübingen; als jedoch im Frühjahre 1583 Dalmatin den Druck abermals betrieb und günstige Anerbieten des Buchdruckers Seelfisch in Wittenberg vorlagen, kam die Sache zum Schluss und die krainischen Stände sandten Dalmatin nebst dem Schulrector Ad. Bochoritsch zur Ausführung derselben nach Wittenberg. Am 22. April 1583 reisten dieselben ab und be-

gannen in Wittenberg den Druck am 28. Mai 1583; am 24. Juni 1583 schrieb sich Dalmatin in das Album der dortigen Universität (Alb. Viteberg., II, 313); am Samstag vor Martini (Anfangs November) war der Druck beendet (Deutsche Vorrede zur Windischen Bibel vom 1. Januar 1584); am 2. März 1584 kehrte er nach Laibach zurück. Als der Reformator Prim. Truber, Pfarrer in Derendingen bei Tübingen, am 29. Juni 1586 gestorben war, reiste er, wie dessen jüngerer Sohn M. Felizian Truber, Prediger in Laibach, im Jahre 1587 dorthin und war am 11. November 1587 auf der Durchreise zwei Tage in Tübingen (Strauss, Nikodem. Frischlin, 276 ff., nach Crusius' Aufzeichnung). Zwei Jahre später, am 31. August 1589 Nachmittags, starb M. Georg Dalmatinus als Prediger in Laibach und Pfarrer von S. Canzian bei Auersperg, kaum 44 Jahre alt, und ward am 1. September 1589 bei S. Peter in Laibach begraben; M. Bened. Pyroter hielt ihm in der Spitalkirche zu Laibach die Leichenrede über Jes. 57, 1—2: „Aber der Gerechte kommt um" etc. Dalmatin war verheiratet mit Barbara, vermuthlich der gleichnamigen zweiten Tochter Prim. Truber's (die jedenfalls schon 1573 in Laibach verheiratet war) und hatte von derselben zwei Söhne, Johannes und Markus, die beide jung starben, und mehrere Töchter („Mitth."). Seine Witwe wurde 1590 vom Superintendenten Spindler dem ständisch Verordneten Freiherrn Georg Kiesel zur Fürsorge empfohlen, seine hinterlassene Büchersammlung ward von der Landschaft um den Schätzungspreis von 211 fl. 13 kr. angekauft, damit mit solchen und dergleichen Gelegenheiten mit der Zeit eine feine Bibliothek zu gemeinem Nutzen der hiesigen Kirche und Schule zusammengebracht werde. Von seinen Werken (sämmtlich slovenisch) sind zu nennen, ausser seiner Disputatio de ecclesia Catholica et Catholicis 1572 und einzelnen (meistens aus dem Deutschen übersetzten) Kirchenliedern im slovenischen Kirchengesangbuche, 1574, 79, 84, 95: 1575 Jesus Sirach, 1576 die Passion (poet. und pros. bearbeitet), 1578 der Pentateuch, 1580 die Sprüchwörter Salomos, 1584 die ganze h. Schrift (2 Th., fol.), 1584 Betbüchlein windisch (Musculus); auch besorgte er 1584 die 5. Aufl. des slovenischen Kirchengesangbuches. Ein Schüler Truber's und Bochoritsch's, übertraf er beide und war der bedeutendste und sprachgewaltigste slovenische Schriftsteller, Uebersetzer und Dichter des XVI. Jahrhunderts. (Vgl. Elze, Die Universität Tübingen etc., 68. — Ders. Die slov. prot. Gesangbücher, 19 f. u. ö. — Ders. Die slov. prot.

Druckschriften 93 u. ö. — Ders. Pr. Truber's Briefe, 466 f., 508 ff., 550 ff. — Dimitz, III, 194—211. — Ders. Kurzgefasste Geschichte Krains, 75 f. Allgem. Deutsche Biographie, IV, 712 f.)

Faschang, Christoph, anfänglich katholischer Priester in Veldes, las aber seit 1562 keine Messe mehr und führte, hauptsächlich mit Unterstützung eines gewissen Gregor Metz, die Reformation daselbst ein. Bei einer Visitation des Archidiakonates Radmannsdorf 1571 gab er an, 1200 evangelische Communicanten zu haben („Mitth."). Er ward 1572 des Amtes entsetzt. Als der neueingesetzte (katholische) Pfarrer Gottesdienst hielt und Faschang während dem zur Kirche kam, strömte alles Volk aus der Kirche auf den Friedhof, wo nun Faschang predigte und die Gemeinde zu treuem Aushalten ermahnte; hierauf wurden von den Versammelten die Psalmen in der Landessprache gesungen. Er hatte sich im April 1572 bereit erklärt, die Pfarrei Veldes gegen Erstattung von 100 fl. für Bauten und Besserungen am Pfarrhause zu verlassen („Mitth.") Dies ward zugesagt, aber nicht gehalten, so dass er seinen Nachfolger (1572) erst darum verklagen musste („Mitth."). Inzwischen predigte er in Asp (1572) und sorgte noch abwesend für Veldes (1573), besonders für die dortige Schule, für die und einen evangelischen Lehrer an derselben er schon 1571 gesorgt hatte. Die Landschaft gab ihm einen Gehalt von 50 fl., und er predigte im Gebiete von Veldes weiter, bis ihm dies im October 1573 vom Landesfürsten verboten wurde. Dann wurde er Prediger in Nadlischek, von wo aus er bisweilen Aushilfe in Laibach leisten musste; 1580 erkrankt, ward er nach Laibach gebracht und starb daselbst am 11. September 1580. Er ward bei S. Peter begraben („Mitth."). Christ. Faschang war verheiratet und hatte Kinder. (Dimitz, III, 22 ff.)

Faschang, Gregor, ein Krainer, ging mit Trojan von Auersperg 1566 nach Tübingen, immatriculirt daselbst 31. Mai 1566, 1572 eine Zeitlang Prediger an der windischen Kirche zum heil. Geist (Spitalkirche) in Klagenfurt (Lebinger, Reform. und Gegenreform. in Kärnten I, 19), 1580 Prediger in Oberkrain (nicht von der Landschaft angestellt), evangelischer Pfarrer zu Tarvis (Kärnten), resignirt daselbst, 1581 ohne Amt, 1582—1600 wieder Prediger an der Spitalkirche in Klagenfurt, unterzeichnet 1582 die Concordien-Formel, und wird bei der Gegenreformation (1600) am 29. December 1600 entlassen. (Lebinger). (Vgl. Elze, Die Universität Tübingen etc., 67.)

Faschang, Hans, vermuthlich ein Oberkrainer, jedoch nur als Kärntner bekannt, lebte 1559 in Klagenfurt, wo er sich als „Christi famulus“ in Zusner's Album einschrieb, war (1571—1582) Pfarrer in Tultschnig (Kärnten), war 1581 bei der Revisionsconferenz der slovenischen Bibelübersetzung Dalmatin's in Laibach, unterzeichnete als solcher 1582 die Concordienformel und ward später Landschaftsprediger in Klagenfurt, musste aber am 15. März 1601 wegen der Gegenreformation entlassen werden (Lebinger).

Er hatte zwei Söhne: Christoph und Moritz, welche sich 1578 als „aus Klagenfurt“ in Tübingen und 1579 in Strassburg immatriculirten. Auf Bitten ihres Vaters und das Versprechen, zunächst Krain dienen zu wollen, empfahlen sie die krainischen Stände, die nach des M. Blasius Budina Tod (1578) keinen geeigneten Nachwuchs für ihre windische Kirche hatten, dem Herzog von Wirtenberg 1579 zur Aufnahme in das Tiffernum. Herzog Ludwig nahm einen von ihnen, Moritz, auf. (Vgl. Elze, Die Universität Tübingen etc., 46 f, 59, 72 f.)

M. Faschang, Moriz, des Vorigen Sohn, der krainische Stipendiat im Tiffernum (seit 1579), magistrirte 1583 in Tübingen, scheint aber nie in Krain gedient zu haben. Später war er Prediger der kärntnischen Landschaft, musste aber (wie sein Vater) bei der Gegenreformation entlassen werden. Die Landschaft gab ihm eine Abfertigung von 500 fl. und Ersatz für sein Haus in Klagenfurt (Lebinger).

Faschang, Thomas, wurde 22. April 1567 in Regensburg ordinirt, mit Vollmacht des dortigen Consistoriums, in Croatien das Evangelium zu predigen („Mitth.“). Mit einem Moralitätszeugniss des Herrn Paul von Scheyer in Ainöd („Mitth.“) ward er 1570 evangelischer Pfarrer zu Selz unter Kosiek bei Treffen, mit 25 fl. Gehalt von der Landschaft, der später auf 55 fl. erhöht wurde. Er unterzeichnete 1580 die Concordienformel; aber 1582 ward der evangelische Gottesdienst im „Kirchl“ unter Kosiek, als zum Kloster Sittich gehörig, abgestellt; er selbst starb im Jahre 1597. Er war verheiratet und hatte einen Sohn Namens Abel.

M. Faschang, Abel, geboren zu Selz unter Kosiek bei Treffen in Krain, des Vorigen Sohn, ging zum Studium nach Tübingen, hier immatriculirt im October 1592, erhielt er 1595 ein krainisches Landschafts-Stipendium von 50 fl. auf 2—3 Jahre, ward Baccalaureus den 24. September 1596, wofür die krainische Landschaft die Unkosten mit 10 fl. bezahlte, erhielt 1597 nochmals eine

Unterstützung von 30 fl., magistrirte am 15. Februar 1598 (Stoll) und wurde, nach dem Tode seines Vaters zurückgerufen, 1598 dessen Nachfolger als Pfarrer in Selz mit 55 fl. Gehalt. Noch am 6. April 1600 befand er sich in dieser Stelle und war, wie der letztangestellte, wohl der letzte evangelische Pfarrer in Krain. Die ernsten Besorgnisse seines Patrons, des Herrn Hans Ludwig Sauer zu Kosiek und Treffen, dürften bald darauf sich erfüllt haben, und M. Abel Faschang dürfte noch in demselben Jahre aus dem Lande vertrieben worden sein. Die Landschaft gab ihm (wohl als Abfertigung?) 100 fl. („Mitth.") (Vgl. Elze, Die Universität Tübingen etc., 82 f.)

M. Faschang, Leonhard, aus Laibach in Krain, dessen Verwandtschaft mit den Vorgenannten sich nicht genau bestimmen lässt (er war vielleicht ein Sohn des Christoph Faschang), war eigentlich kein Prediger in Krain. Er besuchte 1584 die dritte Classe der Landschaftschule in Laibach, studirte in Tübingen (vermuthlich als Präceptor des Freiherrn Herwart von Lamberg), immatriculirt den 26. August 1592, magistrirte 1594 (wohl nicht in Tübingen, denn Stoll nennt ihn nicht), erhielt 1594 die Vertröstung auf eine Stipendiatenstelle und 80 fl. rhn. als Unterstützung, 1595 abermals 25 fl. und 1597 wieder 20 fl. als solche. Allein er verliess die theologische Laufbahn, studirte 1597 in Padua Medicin (Alb. Art. Pat.) und war später landschaftlicher Arzt zu Hollabrunn in Niederösterreich (ib.). (Vgl. Elze, Die Universität Tübingen etc., 81.)

Ein Dr. Marx Faschang, der 1566 in Oberösterreich lebte (Oberleitner, Die evangelischen Stände im Lande o. d. Enns, 17) gehört schwerlich in diese krainische Familie.

Folt, Hans, war 1598 Prediger im Schlosse Auersperg (Arch. der evang. Gem. in Laibach).

Gorgitsch, Martin, war im August 1569 Prediger in Tschernembl, wohl als Nachfolger H. Gotschewer's, zugleich Feldprediger („Dimitz").

Gotschewer, Hans (auch Gotscheuer, Gotschwer, Gottscheer, Khotscheer, Gotschevertschitsch, Cotscheuertschiz geschrieben), war im September 1567 Prediger in Tschernembl, ward im October 1567 als Prediger nach Weichselberg empfohlen und geschickt, jedoch wurden die Weichselberger angewiesen, auf seinen Wandel Achtung zu geben; indessen ward er 1570 durch landesfürstlichen Befehl von hier vertrieben; er ging nach Ratschach, wo er anfänglich im Streit,

dann im Einverständnisse mit Georg Matschek, der auf steirischem Gebiete sass, das Evangelium predigte und auf seine Bitte 1571 von der Landschaft einen besseren Gehalt erhielt; aber auch von hier sollte er vertrieben werden durch einen Befehl des Erzherzogs Karl vom 20. Januar 1572 an Wilhelm von Lamberg zum Savenstein, Pfandinhaber von Ratschach. Gleichzeitig war ein hässlicher Fall zwischen dem Priester Daniel Slade und dem Bürger und Schneidermeister Christoph N. daselbst vorgekommen, welch' beide im Wirthshause betrunken waren und in Streit geriethen, in Folge dessen der Schneider auf der Strasse dem Priester ein paar Ohrfeigen gab, sich aber dann deshalb mit ihm verglich, indem er ihm eine Krone gab. Nun intercedirten die krainischen Stände beim Erzherzog für Herrn von Lamberg, Gotschewer und den Schneider (den sie selbst bestraften), doch ohne Erfolg; der Erzherzog wiederholte sein Ausweisungsdecret an Herrn von Lamberg am 20. April 1572, die Stände wiederholten ihre Intercession am 2. Mai 1572. Welchen Ausgang dies genommen, ist unbekannt; allein im Frühjahre 1577 wurde Gotschewer auf die ernste Beschwerde Herrn Karls von Weixlburg zum Weizlstein, der ihn wegen übeln Verhaltens nicht länger in Ratschach dulden zu wollen erklärte, von da nach Laibach citirt und resignirte auf sein Amt, auf welches Sebastian Praschnik als sein Nachfolger berufen wurde. Da dieser jedoch schon im nächsten Jahre (Georgi 1578) als Prediger nach Idria ging, verwaltete er nicht nur wieder das Amt, sondern ward auf Bitten der Evangelischen in Ratschach im November 1578 wieder als Prediger daselbst angestellt mit 52 fl. Gehalt. Im Jahre 1580 unterzeichnete er die Concordienformel, bat 1582 um eine Gehaltsbesserung und erhielt im September 1583 in Ansehung „seines gerühmten Eifers und Fleisses“ ein Geschenk von 30 fl. Aber schon 1585 stand er wegen Nachlässigkeit, Trunksucht, Zanksucht, sogar wegen Ehebruches wieder in so üblem Gerede, dass der Superintendent Spindler sich veranlasst sah, darüber im Stillen Nachforschungen zu halten. Im Jahre 1587 wurde er, als schon längst ausgewiesen, durch erzherzogliche Befehle aus Ratschach vertrieben, Haus und Habe wurden ihm durch Marktrichter und Räthe von Ratschach eingezogen und versperrt, so dass er sich im Orte nicht sehen lassen durfte; auch den von Lack nach Ratschach der Religion halber übersiedelten Schneider sollten sie wegschaffen („Mitth.“). Wegen Nichtvollziehung dieses Befehles erging

im Januar 1588 ein scharfer Verweis und Erneuerung desselben nach Ratschach („Mitth.“). Den Ratschachern ward 1589 das Auslaufen zu den Predigten des H. Gotschewer und Gg. Matschek, die auf benachbartem landmannschaftlichen Grund und Boden evangelischen Gottesdienst hielten, verboten. Während Gotschewer 1589 ohne Heim im Lande umherirrte, wurden die beiden von seiner Ehefrau Barbara ererbten Häuser in Ratschach für den Hof angefallen erklärt und dem katholischen Schulmeister bestimmt („Mitth.“). Da liess der Archidiakon an der Save, Polydor von Montagnona, Propst von Rudolfswerth, Frau Barbara Gotschewer mit ihren sechs unerzogenen Kindern aus ihrem „Heusl“ durch den Gerichtsdiener hinausstossen und übergab dasselbe sammt „Gärtl“ seiner gewesenen „Dirn“ (Haushälterin) (Elze, Pr. Truber's Briefe, 119). Das andere Haus, zu Ratschach in der Krakau gelegen, war einer Tochter als Heiratsgut verschrieben, die mit einem gewissen, im Dienste des Herrn Christ. Raumschüssel stehenden Marco Saboritsch verheiratet war. Im Winter 1594 wurde Saboritsch mit Weib und Kind durch den Ratschacher Marktrichter aus dem Hause vertrieben und dieses versiegelt. Beide Häuser wurden 1595 auf Rath des krainischen Vicedoms Camillo Suarda bestimmt, das eine zur Wohnung eines katholischen Schulmeisters der Pfarrei Ratschach, das andere bis auf Weiteres der Marktgemeinde daselbst, „doch dass jederzeit katholische Schulhalter und Mauthner darin gehalten werden“ („Mitth.“). Der Vicedom übergab (1595) dieselben sammt Garten und Fahrniss dem katholischen Pfarrer in Ratschach, Pater Nicol. Kopriviz, und dieser seinem Bruder Sebastian („Mitth.“). Frau Barbara Gotschewer klagte natürlich und verlangte Rückgabe oder Bezahlung ihrer Häuser, aber alle ihre Klagen und Beschwerden, auch alle Vorstellungen und Intercessionen der krainischen Landschaft bei der erzherzoglichen Regierung halfen nichts. Auf einen Bericht des Verwalters des Vicedomamtes in Krain, Mich. Mikez, vom 22. Januar 1598, wurde schliesslich entschieden, dass es bei dem Früheren sein Bewenden habe und Barbara Gotschewer abgewiesen werde („Mitth.“). Mittlerweile hatte H. Gotschewer wieder eine Stelle gefunden. Auf Wunsch der Umwohner von Hopfenbach (deren früherer Prediger Thom. Jagoditsch 1593 gestorben war) ward er von der Landschaft 1595 zu dessen Nachfolger ernannt, und zwar mit seinem früheren Gehalte von 52 fl. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt. („Dimitz“,

[III, 25 f.] hält irrthümlich H. Kotscheer in Weixelburg und H. Gotschwertschitsch in Ratschach für zwei verschiedene Personen.)

Der Name Gotschewer oder Gotscheer war damals in Krain sehr verbreitet. Kaspar Gotscheer war 1577 Kriegssecretär, 1581 Landsecretär der krainischen Landschaft; dessen Bruder Stephan Gotscheer studirte 1584 in Leipzig. Ein Mathias Kotscheuer lebte 1598 in der Herrschaft Pletriach (Unterkrain). Paul Kotscheer war Domherr und im April 1599 Verwalter des Vicedomamtes in Laibach. Martin Gotschewer (der sich auch Gottschefer und Gottschäferus schrieb) kam durch Feliz. Truber's Vermittlung als Famulus in die Klosterschule zu Bebenhausen bei Tübingen und bat nach M. Abel Faschang's Abgang von dort im März 1598 die krainische Landschaft um dessen erledigtes Stipendium. Allein die Familienzugehörigkeit und Verwandtschaft dieser Personen lässt sich nicht nachweisen.

Hasiber, David, war Domherr in Laibach; er wird nur von Bischof Thomas Chrön in seinem (vielfach unrichtigen) Memoriale über die Reformation in Krain („Mitth.") und danach von „Dimitz" (II, 199) als evangelisch genannt. Näheres findet sich nicht. Ein Samuel Hasyber und Frau in Laibach waren noch am 3. April 1604 evangelisch („Mitth.").

Jagoditsch, Thomas (auch Jagonitsch geschrieben), war im Februar 1569 Prediger zu Hopfenbach, ward nach Gg. Juritschitsch's Tode (1578) im März 1579 Feldprediger (was er noch 1586 war), unterzeichnete 1580 die Concordienformel und starb den 15. Juni 1593. Er hinterliess Weib und Kinder in grosser Armuth.

Juritschitsch, Georg (auch Jurischitsch, Jereschitsch, Jereschitz, Juritsch geschrieben), ein Krobat (nach seiner eigenen Angabe) aus Vinodol (Weinthal) in Croatien, woselbst noch Verwandte von ihm lebten, war ein katholischer Priester gewesen und zum Theil durch Einfluss des Herrn Anton ab Alexandro (Dalmata) evangelisch geworden (Kostrenti's Urkundl. Beiträge, 74). Da wurde ihm 1561 das fernere Predigen im Deutschen (Ordens-) Hause in Laibach vom Generalvicar Nik. Schkofitz verboten, hingegen predigte er vom September 1561 bis Juni 1562 während Pr. Truber's Abwesenheit in Urach bei Herrn Ungnad's slavischer Druckanstalt als dessen Gehilfe neben Hans Tulschak in der (evangelischen)

Elisabethkirche (Spitalskirche). In dieser Zeit verheiratete er sich, indem er und Tulschak sich gegenseitig ihre „Köchinnen“ (Haushälterinnen) öffentlich antrauten („Mitth.“), was natürlich den Katholischen Anlass zu vielen Spöttereien und Bemerkungen bot. Als Truber von Urach 1562 zurückgekehrt war, ward Juritschitsch mit Zwetzitsch und einem krobatischen Setzer dahin geschickt, wo er für seine einjährige Thätigkeit ausser den Kosten der Hin- und Rückreise ein Gehalt von 100 fl. erhielt (Schnurrer, Slav. Bücherdruck, 54). Daher war er natürlich von Laibach abwesend, als er im August 1562 auf kaiserlichen Befehl mit Truber, Tulschak u. A. verhaftet werden sollte. Im August 1563 von Urach heimgekehrt, ward er evangelischer Prediger in Stein bei Laibach, wo er schon früher zuerst das Evangelium gepredigt hatte. Von hier im folgenden Jahre (1564) durch landesfürstlichen Befehl vertrieben, ward er 1565 zweiter Hilfsprediger und Diaconus in Laibach neben dem Superintendenten Sebast. Krell und 1574 Feldprediger der krainischen Landschaft, als welcher er am 26. October 1578 starb. Er ward bei S. Peter in Laibach begraben. Von ihm besitzt die krainische Literatur in slovenischer Sprache eine Sammlung geistlicher Lieder (mit Truber's Namen, aber ohne dessen Wissen, vielmehr von ihm gemissbilligt), Tübingen 1563 (Elze, Die slov. prot. Gesangbücher, 9 ff.); die slovenische Uebersetzung des 2. und 3. Theiles der Spangenbergischen Postille (von Bochoritsch sprachlich durchgesehen; der erste Theil ist von Seb. Krell übersetzt 1567), Laibach 1578 (Elze, Die slov. prot. Druckschriften, 29 f. und 114 f.), dann in krobatischer Sprache: die krobatische Uebersetzung einiger Stücke des 2. Theiles des Neuen Testamentes (1563), der Predigten von Hagel (1563), des Beneficium Christi (1563) und der wirtenbergischen Kirchenordnung (1564), sämmtlich in Tübingen (Urach). (Elze, Pr. Truber's Briefe, 185 f. — Ders. Gesangbücher, 6.)

Sein Spitzname war „Cobila Juri“, d. i. „Stutenjorg“, gegen welchen „schändlichen, züchtigen Ohren abscheulichen, schamlosen“ Schimpfnamen die krainischen Stände an Kaiser Ferdinand am 21. August 1562 sich mit grosser Entrüstung äussern (Elze, Pr. Truber's Briefe, 200). Denn slovenisch cobila hat denselben hässlichen Nebenbegriff wie lateinisch equa, älteres ahd. (H. Sachs) Stute (vgl. jetziges: Hengst), wie italienisch vsua, französisch vache. Dies scheint aber nur eine jener unsauberen Bemerkungen über seine

Heirat zu sein, wozu vielleicht die Klangähnlichkeit zwischen coqua = „Köchin" und equa = „Stute" beigetragen haben mag. Denn im Lib. Archivii Colleg. Labacens. Soc. Jesu (Mscr. der k. k. Hofbibliothek in Wien) lesen wir geradezu: „Joan Scherer et Juri Kobilla, quia fede deficientes unus alteri „equam" (coquam) conjunxerant. Und wenn Bischof Chrön erzählt („Mitth."): Juretschitsch habe den Zunamen „Kobila" daher bekommen, dass er die Messe pro equa detestatus sit et .... vendiderit, so liegt dem jedenfalls der sprachliche Gebrauch von equa für coqua zu Grunde. Von den alten Volksliedern und Volkssagen über Juritschitsch und den Ursprung seines Beinamens, deren Pochlin, Metelko u. A. erwähnen, ist nichts in die Oeffentlichkeit gekommen, daher weiterer Untersuchung unzugänglich. Pochlin hat (trotz Valvasor) Georg Juritschitsch mit Georg Dalmatin vermengt. Wenn Hitzinger („Mitth." 1864, 4 f.) angibt, dass Georg Juretschitsch schon 1547 Prediger am Dome in Laibach gewesen und in die damaligen Untersuchungen wegen Ketzerei mit verflochten worden sei, so beruht das auf einer Verwechslung mit Georg Dragolitz, dem Generalvicar (Elze, Paul Wiener, 9 ff., 16 f.).

Knaffel, Bartholomäus (auch Knaifl, Knaiffl, Knäffl und Knäpfl geschrieben), ein gewesener Priester, war seit 1563 in Krainburg, seit 1567 von der Landschaft besoldeter Prediger daselbst, bat 1569 um Besserung seines Gehalts, worauf er ein Geschenk von 25 rtl. erhielt, verheiratete sich 1571 zum zweiten Mal, wozu ihm die Landschaft ein Geschenk machte, die dann 1572 sein Gehalt auf 50 fl. festsetzte, wozu die Krainburger noch 30 fl. hinzufügten. Im Jahre 1575 kaufte er sich in Krainburg ein Haus um 140 fl., wozu die Landschaft ihm die Hälfte (70 fl.) schenkte, und woran er einen Stein anbringen liess mit der Inschrift: „Hie Bärtl Khnäffel Prädicant — Mein Stergkh sthet in Gottes Hand." („Mitth.") Allein 1578 f. wurde er durch landesfürstliche Befehle aus Krainburg vertrieben und lebte nun 1579 ff. bei Herrn Adam von Egk auf Schloss Egk bei Krainburg. 1580 unterzeichnete er die Concordienformel; in diesem Jahre hatte er 1800 Communicanten („Dimitz"). Von Eck aus kam er bisweilen nach Krainburg in sein Haus; da ward den Krainburgern wiederholt befohlen, das Haus zu verkaufen, dem Prediger den Erlös zu geben und den Stein mit der Inschrift zu beseitigen („Mitth."). Herrn Adam von Egk wurde wiederholt befohlen, seinen Prädicanten (Knaffel) nur für sich und

die Seinigen zu gebrauchen, die Krainburger aber von seinen Gottesdiensten fern zu halten. Umsonst; die Befehle blieben unausgeführt. Knaffel selbst wurde mehrmals, besonders Weihnachten 1590, nach Laibach berufen, um hier bei der gleichzeitigen Erkrankung der Prediger Christ. Spindler und Feliz. Truber auszuhelfen. Als er aber am 24. August 1591 (Bartholomäus-Tag) auf dem Meierhofe des Barthol. Banko, eines Bürgers zu Krainburg, nahe bei dieser Stadt, gepredigt hatte, wurde dieser dafür mit dreiwöchentlichem Gefängniss bei Wasser und Brot und einer Summe von 100 Kronen bestraft („Mitth."). Bei der Gegenreformation ward Knaffel am 12. December 1599 aus Eck vertrieben und bei Todesstrafe aus allen Ländern des Erzherzogs Ferdinand verbannt. Sein Haus in Krainburg wurde 1601 von der Religions-Reformationscommission um 200 fl. „mulcta" verkauft („Mitth.").

Barth. Knaffel's Sohn Christoph studirte 1591—1595 in Strassburg, ward 1595 in Tübingen immatriculirt und bat die krainischen Stände von Strassburg 19. Mai 1599 noch um eine Unterstützung zu seiner Magistrirung.

Das noch jetzt an der Universität Wien bestehende Knaffel'sche Stipendium für 4 krainische Studenten dürfte mit diesem Barth. Knaffel insoferne in einiger Verbindung stehen, als der Grossvater seines Stifters (Luk. Knaffel), Namens Peter Knaffel, (um 1600) aus Unter-Göriach bei Veldes in Oberkrain und vermuthlich ein naher Verwandter des Barth. Knaffel war.

Kosageta (der Ziegenfuss), Andreas, ein gewesener Priester, war 1598 Prediger in S. Canzian bei Auersperg und wurde von den Herren von Auersperg auf das Beneficium U. L. Frau zu Teplitz unter Seisenberg befördert.

Kovatschitsch, Stephan (von kovar: Schmid), hatte 1577 als zweiter Prediger in Metling 80 fl. Gehalt von der Landschaft, wollte aber mehr. Da er sein Amt nicht alsbald antrat, ward auf Greg. Vlachovitsch Vorschlag einstweilen (1577) ein „krobatischer" Prediger, Peter Wokmaniz, angestellt und aus Kovatschitsch' Besoldung bezahlt, sowie eine Schuld desselben von 20 fl. an Vlachovitsch berichtigt.

Krell, Sebastian (auch Krel und Crelius geschrieben), war als Truber's Nachfolger Superintendent in Krain. (Vgl. Elze, Die Superintendenten in Krain, 30 ff.) — Ders. Truber's Briefe 436.) Das

dort Gesagte kann hier in einigen Punkten verbessert und vervollständigt werden. Seb. Krell war geboren 1538, zu Wippach, hatte früher in Jena studirt, als Schüler und Ammanuensis des Math. Flacius Illyricus, dem er nebst Melissander bei seiner Flucht nach Regensburg dahin folgte. Auf der Reise nach Illyrien (durch den Canal, d. i. Tarvis, in Kärnten) hatte Flacius sowohl bei der Hinreise als bei der Rückreise den Krell nebst einem anderen ihn begleitenden krainischen Studenten (aus Lack) nach Laibach vorausgeschickt. Auf der Hinreise predigte hier Krell und ward dann zu Truber's Gehilfen bestellt, sein Gefährte aber nach Idria designirt. Krell verstand auch gut Hebräisch; mit Nik. Gallus blieb er dauernd in schriftlicher Verbindung. Natürlich war er ein Flacianer, aber aus Naturell und Körperschwäche ein gemässigter. Sein anfängliches Anerbieten zu Ertheilung von Religionsunterricht wurde abgelehnt, sein Streben, seinen Freund Melissander 1565 als Rector der Landschaftschule nach Laibach zu bringen, blieb ohne Erfolg; sein kleiner Katechismus (gedruckt in Regensburg 1566?) ward erst nach seinem Tode, ja erst 1575 in der Schule eingeführt, muss also nicht bedenklich gewesen sein; seine letzte Bitte an die Verordneten in Krain, dass sie zu seinem Nachfolger einen Prediger aus Deutschland berufen möchten — an Nik. Gallus schrieb er (1. October 1567), er möge einen „von reiner Lehre", d. i. Flacianer, schicken (Regensburger Stadtarchiv) —, ging zwar in Erfüllung, aber in anderem Sinne, als er gemeint hatte. Allein, es war natürlich, dass der Flacianer Math. Klombner (Elze, Die slov. prot. Gesangbücher, 4 f. — Ders. Pr. Truber's Briefe, 67 u. ö.), bei dem Flacius 1563 acht Tage wohnte, und sein flacianistischer, meist aus krobatischen und istrischen Geistlichen bestehender Kreis zur Zeit Krell's in gehobener Stimmung waren. Krell hinterliess eine Witwe Anna (Blagain; ob ihr Familienname? ob Name eines zweiten Gatten?) und ein Kind. Ihr gewährten die Stände den vollen Gehalt des Sterbejahres ihres Gatten und versprachen ihr eine Pension, falls sie ihren Witwenstand nicht ändere; auch übernahmen sie die vorhandenen Exemplare der Postille (über 300) und gaben ihr dafür ein Acconto von 32 rthl. und dann noch 20 rthl.

Ein N. Crell war zwischen 1598 und 1606 in Olmütz und erhielt von der krainischen Landschaft 10 fl. Ein Friedr. Crell aus Baden in Niederösterreich studirte in Tübingen, immatriculirt 1598,

magistrirt 1601. Doch lässt sich deren Verwandtschaft mit dem Laibacher Superintendenten Sebast. Krell nicht bestimmen.

Kumperger, Kaspar, erscheint schon 1567 als Prediger in Laibach. Die Landschaft schenkte ihm 1568 die Kosten zur Anschaffung der Magdeburger Centurien, aber er liess sich nebst dem Prediger H. Tulschak während der Erledigung der obersten geistlichen Stelle nach Seb. Krell's Tode durch Klombner's Einfluss bestimmen, in flacianistischer Weise den Chorrock beim Gottesdienste abzulegen. Während Tulschak deshalb entlassen wurde, fügte sich Kumperger den Ermahnungen und Drohungen der Ständisch-Verordneten und behielt seine Stelle (Elze, D. Superint. in Krain, 35. — Ders. Pr. Truber's Briefe, 474 f. und 484). Sein Gehalt betrug 100 Goldkronen, er erhielt aber 1569—1570 mehrfach ausserordentliche Gaben der Landschaft und 1573 nach L. Budina's Tode den dritten Theil von dessen erledigter Pension, also 33 fl. 20 kr., als Zulage. Im März 1571 ward er mit der Uebernahme von Krell's hinterlassenen windischen Büchern beauftragt, im Mai 1571 mit der Aussöhnung zwischen den Predigern H. Gotschewer und Gg. Matschek und im Februar 1573 mit der Untersuchung wegen des Ehebruches des Predigers Mich. Mathitschitsch. Seine Bitte an die Landschaft um Darleihung einer Summe zum Ankaufe des Hauses, darin er wohne, ward wiederholt (1570 und 1575) abgeschlagen. Als Prediger in Laibach unterzeichnete er 1580 die Concordienformel, 1581 aber ward er Prediger in Teplitz bei Seisenberg in Unterkrain, wozu ihm die Landschaft 100 rthl. schenkte und ihm einen Gehalt von 50 fl. gab, ihm auch Schutz versprach, falls er von dort vertrieben werde. In der That hatte er in Teplitz durch den damaligen Verwalter der Herrschaft Seisenberg, Mich. Lysst, 1583 viele Widerwärtigkeiten, selbst Misshandlungen zu erdulden; er wurde geschlagen, arretirt u. s. w. und war in Folge davon 1584 in viele Processe verwickelt. Doch war er selbst dabei nicht tadelfrei, er war nicht fleissig, nüchtern und bescheiden genug gewesen. Daher wurde er 1585 seines Amtes in Teplitz enthoben und mit einem Jahrgehalt von 50 fl. pensionirt. Aber auch diesen sollte er 1587 verlieren, weil er bei der herrschenden Pest sich zur Pastoration der Kranken nicht hatte brauchen lassen; allein er selbst und seine Frau waren von der Krankheit ergriffen gewesen. Das Laibacher Ministerium empfahl im folgenden Jahre (1588) seine Wiederanstellung bei der ober-

krainischen Kirche mit 100 fl. Gehalt, „obwol er sich zuvor nicht allerdings zum Bessten gehalten habe, aber jetzunder erklärt“ etc. Er aber verlangte seine frühere Besoldung von 200 fl. rhn., da er bereits „etliche und zwanzig Jahre der Kirche gedient habe“. Darüber starb er am 24. Februar 1589 („Mitth.“). Kumperger hatte Frau und Kinder. Einer seiner Söhne (?), Gabriel Kumperger, besuchte 1584 die fünfte Classe der Landschaftschule.

Der Laibacher Rathsherr und Weinwirth N. Kumperger, der in des Fischer's Hause am alten Markte beim Brunnen 1569 den ersten Mar- (March-, Mark-, d. i. Unterkrainer) Wein ausschänkte, mag mit dem Prediger Kaspar Kumperger verwandt gewesen sein (Dimitz, III, 227. — Valvasor, Ehre Krains, XI, 716. — Hoff, I, 89).

Kumprecht, Markus, aus Laibach, ein Sohn Melch. Kumprecht's von Stein, welcher 1575 Ainspänniger, 1582 Soldat in der Laibacher Hauptschloss-Guardie und überhaupt schon seit neun Jahren im Dienste war. Der junge Markus wurde von den steirischen Ständen fünf Jahre (1577—1582?) in deren Schule zu Grätz erhalten und war dann nach Stiftung der krainischen Landschafts-Stipendien 1582 einer der drei ersten Stipendiaten derselben. Er ging zum Studium nach Strassburg, erlitt auf der Reise dahin einen Verlust, den ihm jedoch die Landschaft ersetzte, und ward hier 1585 Baccalaureus. Zum Ankaufe von Büchern u. A. hatte er 1584 mehrere Gaben, auch eine windische Bibel, erhalten, doch bat er im December 1586 auf's Neue um eine Beihilfe zur Magistrirung. Allein 1587 hatten sich nachtheilige Gerüchte über ihn verbreitet; er hatte sich „unordentlicher Weise“ in Strassburg mit Blandine Christ verheiratet. Nun wurde ihm 1587 das Stipendium entzogen und er zurückberufen. Er erwiderte: „Seiner Frau Familie wolle ihn jetzt vor Weihnachten nicht ziehen lassen, da er keine bestimmte Berufung erhalten; geschehe das, so käme er gern zum Frühling.“ Der Präses des Kirchenconventes und der Schulrector zu Strassburg legten (im December 1587) Fürbitte für ihn ein und so ward ihm im Februar 1588 von den Ständisch-Verordneten unter Ertheilung eines ernsten Verweises verziehen, auch anderweitiger Dienst bis auf Erfordern gestattet. Noch im selben Jahre (1588) wurde er heimberufen und provisorisch als Prediger in Laibach angestellt. woneben er zugleich bei Graf Achaz von Thurn die Stelle eines Predigers in Kreuz bei Stein zu versehen hatte, wie Gg. Dalmatin (1585—1589) die Pfarrei

S. Canzian bei Auersperg. Auch wohnte er zwei Auszügen der krainischen Ritterschaft gegen die Türken als Feldprediger bei. Kumprecht's Frau Blandine starb am 15. Januar 1590 im Kindbett und er erhielt deshalb in diesem Jahre Urlaub zu einer Reise nach Strassburg behufs Ordnung der Erbschaft seiner Tochter Ursula; dabei führte er zugleich die jungen Söhne des Grafen Achaz von Thurn nach Strassburg. Im Sommer des Jahres 1592 verheiratete er sich zum zweiten Male, und zwar mit Judith Bochoritsch, einer Tochter des alten Rectors Ad. Bochoritsch. Am 18. August 1598 befahl Erzherzog Ferdinand, ihn nebst den Laibacher Predigern Feliz. Truber und Gg. Clement gefänglich einzuziehen („Mitth.") und am 30. October 1598 wurde er mit allen anderen evangelischen Predigern und Lehrern aus Laibach ausgewiesen und aus allen Ländern des Erzherzogs verbannt („Mitth."). Am 3. April (und 17. Juli) 1599 traf eine gleiche Verbannung die Predigerfrauen und somit auch Frau Judith Kumprecht (vgl. bei Clement). Im Januar 1600 erhielt er von der Landschaft mit einem Zeugniss und einer Recommandation eine Abfertigungssumme von 200 rthl. (à 70 kr,), d. i. = 233 fl. 20 kr. („Mitth."). M. Kumprecht ist Uebersetzer und Verfasser einiger slovenischer Kirchenlieder (Elze, Die slov. prot. Gesangbücher, 36); 1564 verfasste er einen noch vorhandenen Katalog der vom Prediger Barth. Simplicius hinterlassenen Büchersammlung; er schrieb seinen Namen mit sehr regelmässiger Schrift, fast wie gestochen. (Elze, Die slov. prot. Gesangbücher, 36.)

Ein Bartholomäus Kumprecht, der 1584 die dritte Classe der Landschaftschule in Laibach besuchte, mag sein Bruder gewesen sein.

Kuplenik, Peter (das Wort „Kuplenik" bedeutet eigentlich ein „nicht gestrichenes" Maass, z. B. Star, Scheffel u. dgl.). Er war ein katholischer Priester und Pfarrer zu Kaier bei Neumarktl in Oberkrain gewesen, war aus Ueberzeugung evangelisch geworden und hatte dann eine Zeit lang in Armuth zu Kropp (Oberkrain) gelebt. Da nahm ihn der Pfandinhaber der Herrschaft Radmannsdorf, Herr Moriz von Dietrichstein, als seinen Prediger auf; er gab ihm die Kost und erhielt ihn mit Beihilfe anderer nahe gesessener Edelleute; die Landschaft ernannte ihn 1564 (1566?) zu ihrem Prediger in Oberkrain für die in und um Radmannsdorf wohnenden Landleute (Herr von Lamberg, Balth. Kazianer, Jac. von Gallenberg u. A.) und gab ihm 30 fl., später (nach Marc. Sladnisch's Tode, 1582) 50 fl. Gehalt.

Er predigte bisweilen in Radmannsdorf, meistens aber in der zur Radmannsdorfer Pfarrei gehörigen Filialkirche zu Lees. Bei einer (katholischen) Visitation in Radmannsdorf 1571 erklärte er, 400 evangelische Communicanten zu haben („Mitth.“). Er entwich nach Vigauen. Durch erzherzogliches Decret vom 24. Juli und 13. August 1572 sollte er auf Betreiben der fürstbischöflich krainischen Gewalthaber in Veldes aus der Stadt und Herrschaft Radmannsdorf vertrieben werden, allein das kam nicht zur Ausführung; Herr von Dietrichstein schützte ihn und versprach ihm, nöthigenfalls ihm in seinem eigenen Schlosse (Piglstetten?) Unterkunft zu gewähren. Er fuhr fort (in Lees), zu predigen und hatte ein eigenes Haus in Radmannsdorf, wo er mit Weib und Kind wohnte. Bei der Unterzeichnung der Concordienformel in Krain (November 1580) erscheint Kuplenik's Name nicht, vermuthlich weil er sich in Folge eines gegen ihn ergangenen landesfürstlichen Haftbefehles vom 24. October 1580 („Mitth.“) eine Zeit lang verborgen halten musste. In den Jahren 1581—1582 erscheint er fortdauernd als Prediger in Radmannsdorf und Oberkrain; 1581 erbaten sich die Idrianer von der Landschaft ihn als ihren Prediger, was ihnen aber abgeschlagen wurde; 1581 bis 1582 war er beim Vicedomamt wegen einer Schuldforderung verklagt („Mitth.“). Als er im Sommer 1587 von einem Krankenbesuche in Eisnern (Oberkrain) heimkehrte, ward er auf Lacker Gebiete durch mehrere vom Verwalter von Lack bestellte Leute gefangen, gebunden und nach Lack gebracht. Von dort wurde er nach etwa acht Tagen Nachts ausser Landes nach Görz geführt und als ein gewesener Priester dem dortigen Erzpriester überantwortet. Dieser schickte ihn seinerseits zum Vicar des Patriarchen nach „Weiden“ (Udine), wo Kuplenik zum Priester geweihet und somit nach römischem Kirchenrechte der geistlichen Jurisdiction unterworfen war. Natürlich führten die Stände A. C. in Krain, wo man um das Schicksal und Leben Kuplenik's sehr besorgt war, gegen diese, alle Rechte und Gesetze des Landes verletzende Gewaltthat heftige Beschwerde beim Landesfürsten, jedoch ohne Erfolg (Valvasor, Ehre Krains, II, 460 f). Hatte doch, wie Hurter (Kaiser Ferdinand II., I, 499) erzählt, dieser selbst am 13. Juli 1587 dem Patriarchen geschrieben, den Kuplenik, als einen Rückfälligen, „insignem ejus sectae vociferatorem et rabulam“ nicht allzu glimpflich zu behandeln. Nachdem er wieder, wir wissen nicht wie, frei geworden war, verlangte er nach fast 25jährigem

Dienste von der Landschaft seinen Abschied und erhielt von derselben, „da er wegen Kränklichkeit und anderer Ursachen sich aus dem Land begeben wolle", am 9. Februar 1590 ein ehrenvolles Abschiedszeugniss („Dimitz").

Latomus (Steinmetz), Andreas, war Prediger am Dome in Laibach (vor 1550), ward 1550 Caplan zu S. Elisabeth im Spetal und war evangelisch („Mitth.", „Dimitz").

Lischetz, Hans (lysetz: Stieglitz), half 1562 in Truber's Abwesenheit den beiden Laibacher Predigern Gg. Juritschitsch und H. Tulschak mit Predigen aus; so predigte er am Fronleichnamstage 1562 in Stellvertretung Tulschak's, der nach Treffen (Unterkrain) verreist war („Mitth."). Er soll nach Chrön „ob inustum in fronte stigma" so genannt worden sein („Mitth.").

Lukitsch, Peter, hielt sich im Frühjahre 1598 als Prediger im Gebiete der Stadt Metling (Unterkrain) auf, weshalb dieser bei 300 Ducaten Strafe befohlen wurde, denselben zu entfernen und das Auslaufen der Bürger zu seinen Predigten zu verhindern. Da dies unausgeführt blieb, wurde der Befehl am 1. December 1598 unter strenger Androhung wiederholt und Herr Marquard Freiherr von Egk, Statthalter der n.-ö. Ballei des Deutschen Ordens (in Metling), ersucht, die Ausführung dieser Befehle zu überwachen. Gleichzeitig ward Lukitsch aus dem Metlinger Boden und binnen acht Tagen aus allen fürstlichen Erbländern verbannt („Mitth.", „Dimitz", Urkunden zur Reformations-Geschichte).

Mathitschitz, Michael (auch Mathitsch geschrieben), erscheint seit 7. August 1569 als Prediger in Metling, wo er wohl der Nachfolger des Gr. Vlachovitsch seit 1567 war. Er war im Januar 1573 um zollfreie Einfuhr seines Weines aus Croatien eingekommen, die ihm zwar aus administrativen Gründen nicht bewilligt, dafür aber ein Geschenk von 6 rthl. gemacht wurde (Radics, Herbart von Auersperg, 229). Bald nachher (Februar 1573) verbreiteten sich aber über ihn die übelsten Gerüchte, so dass die Ständisch-Verordneten den Laibacher Prediger Kasp. Kumperger zur Untersuchung der Sache mit einem Weisboten nach Metling schickten. Obwohl Mathitschitsch verheiratet war, hatte er noch nebenher mit einer ledigen Weibsperson ein Kind erzeugt, wodurch natürlich grosses Aergerniss entstanden war. Richter und Rath von Metling wendeten sich darüber an ihren früheren Prediger Gr. Vlachovitsch, nun Prediger in Rann

(Untersteier) bei Herrn Christoph Gall, dieser an seinen Patron und dieser an die Verordneten in Krain. Diese nun enthoben Mathitschitsch des Amtes und entzogen ihm den Gehalt, gleichzeitig ernannten sie Nik. Tuschkanitsch, Prediger in Krupp (Unterkrain), zum Prediger in Metling und befahlen ihm dahin zu übersiedeln, auch setzten sie die Gemeinde zu Metling hievon in Kenntniss und beauftragten Herrn Christ. Gall, den Prediger Tuschkanitsch von Krupp an Mathitschitsch' Stelle in Metling zu setzen (März und April 1574). Mathitschitsch stellte zwar die ganze Sache an Herrn Gall und an die Verordneten als eine boshafte Intrigue dar, und Herr Gall wurde durch Krankheit an der Ausführung seines Auftrages verhindert; die Metlinger Gemeinde aber wiederholte ihre Anklage und es blieb bei der von den Verordneten getroffenen Entscheidung. Aber leider fruchtete das nicht viel, denn Tuschkanitsch starb schon im Frühjahr 1575. Am 11. März 1575 beschlossen die Verordneten die Wiederberufung des Gr. Vlachovitsch zum Prediger in Metling, wo Mathitschitsch ohne Weiteres Predigt- und Pfarramt nach wie vor versehen hatte. Zwar baten einige Metlinger, darunter der Verwalter der Herrschaft, Steph. Kumitsch, im April 1575 um die Wiederanstellung des Mathitschitsch, allein die Verordneten liessen es bei ihrer Verordnung vom 11. März bewenden. Mich. Mathitschitsch war vor dem 6. Juni 1590 verstorben. Er hatte eine feine, hübsche, mehr moderne Handschrift.

Matschek, Georg (auch Matzigk, Matsigk geschrieben; deutsch: Katze), sollte schon 1562 mit Truber, Tulschak, Juritschitsch u. A. als evangelischer Prediger gefänglich eingezogen werden, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Er war Prediger in Weichselburg (wohl bis 1566?) und besass den Hof Hotemesch (Chotemisch) bei Ratschach (Unterkrain), von welchem ihm auf seine Bitte die Steuern für 1566—1570 von der Landschaft erlassen und 1571 dafür 15 rthl. geschenkt wurden. Nun trat er in den Dienst der steirischen Stände, die ihn als landschaftlichen Prediger des Cillier Viertels mit 80 fl. Gehalt anstellten (Peinlich, Die Egkhennperger Stifft in Graz, 65. — Zahn, Der Kalenderstreit in Steiermark, 15). Als der von Weichselberg 1570 vertriebene Prediger H. Gotschewer (s. daselbst) nach Ratschach kam, als von der krainischen Landschaft besoldet, gab es zwischen diesem und Gg. Matschek alsbald heftigen Streit, den Prediger Kasp. Kumperger (s. daselbst) im Mai 1571 beilegen

musste. Matschek lebte allerdings in Untersteier auf dem Grunde eines Herrn von Scheyer, kam aber oft nach Hotemesch (in Krain, bei Ratschach) und predigte hier (Radics, Herbard von Auersperg, 221 f.). In Folge hässlicher Vorfälle in Ratschach (s. bei G. Gotschewer) wurden beide Prediger, Gotschewer und Matschek, 1572 zu einer Untersuchung nach Laibach vorgeladen. Allein Matschek erschien nicht, er sei nicht Prediger in Krain, aber allezeit bereit, seinen steirischen Herren Rechenschaft von seiner Lehre und seinem Wirken zu geben. Die Folge war, dass ihm am 24. März 1572 das Predigen in Krain streng untersagt und die Zahlung seiner Steuerrückstände „bei Spannung“ auferlegt wurde. Allein das wirkte so wenig, als die Erlässe des Erzherzogs, welcher 1589 noch zweimal (5. August und 27. November) den Ratschachern verbot, zu seinen Predigten auszulaufen („Mitth.“).

Ein (angeblich katholischer) Geistlicher Namens Georg Matschek war in S. Canzian bei Auersperg Pfarrer gewesen („Mitth.“). Ob dies der nämliche?

Mertlitz, Dr. Leonhard, war schon 1520 Domherr in Laibach, 1534 Dompropst und Archidiakonus in Radmannsdorf (Klun, Archiv, II, 102); evangelisch gesinnt, heiratete er heimlich seine Haushälterin (Andreä, Truber's Leichpredigt), kam deshalh 1547 in Untersuchung („Mitth.“) und wurde nach einem Verhör (5. October 1547) excommunicirt und seiner Pfründen beraubt (Andreä, a. a. O.).

Mraulinz, Markus (von mraulo, mraulja: Ameise; deutscher Familienname: Ameis), war Prediger in Krain (wo?) und erhielt als solcher von der krainischen Landschaft am 7. Februar 1600 ein Entlassungszeugniss und ein Empfehlungsschreiben.

N., Kaspar, war 28. Juli 1563 evangelischer Prediger bei Herrn von Tschernembl in Hopfenbach. Ob Herr von Lenkowitsch, welcher Hopfenbach damals gerade gekauft, denselben beibehalten? Im Jahre 1569 war Thom. Jagoditsch (s. daselbst) Prediger in Hopfenbach. Möglichenfalls ist Herr Kaspar identisch mit Kaspar Kumperger (s. daselbst), der 1567 als Prediger in Laibach erscheint.

N., Christoph, war 28. März 1563 mit Pr. Truber und H. Tulschak zusammen Prediger in Laibach. Herr Sauer begehrte damals denselben zu seinem Schlossprediger, allein Truber konnte ihn als Gehilfen nicht entbehren. Damals war Gg. Juritschitsch, Truber's früherer Hilfsprediger, bei Herrn Ungnad's Anstalt in

Urach abwesend, und so versah vielleicht Herr Christoph Faschang (s. daselbst), der 1562 die Messe aufgegeben hatte und später die Reformation in Oberkrain (Veldes) durchführte, damals dessen Stelle.

N., N, früher evangelischer Prediger bei Herrn Georg Haller in Alben (jetzt Planina), war verheiratet und hatte Kinder, verliess aber dieselben und unterwarf sich dem Bischof Urban Textor. In Laibach las er seine erste Messe, wurde dann Pfarrer in Brück und kam 1562 mit Anderen als kaiserlicher Commissär nach Laibach, kurz vor Truber's Verhör. (Ob auch bei diesem anwesend?)

N., N. Im Frühjahre 1587 wird ein Flednicker Prädicant erwähnt, ohne dass sein Name genannt wird. Flednick war noch im December 1599 eine Pfandherrschaft des Herrn Alex. Paradeiser zu Neuhaus und Gradisch.

Neapolitanus, Antonius, unterzeichnete 1580 die Concordienformel, war vor 1582 Prediger in Tschernembl, ging 1582 als Feldprediger nach Karlstadt (Croatien), wobei er jedoch ersucht wird, die Evangelischen in Tschernembl excurrendo zu pastoriren, war 1584 Prediger im Metlinger Boden (Auersperg. Archiv), verliess jedoch 1584 diese Stelle und ging als Prediger nach Reichenburg (Untersteier), wo er aber schon vor Mitte Juni 1586 starb. Zu seinem Nachfolger im Metlinger Boden ward 1585 Veit Subtilitsch (s. daselbst) ernannt, dem natürlich auch der Gehalt des Neapolitanus zufiel (Auersperg. Arch.).

Er hinterliess drei Söhne: Josef, Hans und Antonius, welche noch 1615 zu Reichenburg lebten. Als dieselben sammt der Frau des Joseph vor die Religions-Reformations-Commission (Gegenreformation) vorgeladen wurden, erklärte sich Joseph für katholisch („Mitth.“). Herr Franz Gall, Herrschaftsinhaber von Reichenburg, bestellte denselben 1606 zum Markrichter daselbst, indem er einen dazu erwählten Katholiken absetzte, weshalb sich der (katholische) Pfarrer Martin Pernitsch gegen Herrn Fr. Gall beschwerte und ihm Vorwürfe machte, dass er durch diese Anstellung des Sohnes eines Prädicanten die Lutheraner begünstige (Luschin, Der sog. lutherische Keller in Ober-Lichtenwald, Mitth. der k. k. Central-Commission f. Kunst und hist. Denkm., Jahrg. 1882, N. F., VIII, 93, Anm. 1).

Philalethes, Georg. Der eigentliche Name dieses Pseudonyms ist unbekannt. Er war 1580 Prediger auf Schloss Wachsenstein bei Herrn Franz Barbo zu Wachsenstein und wurde von Georg

Dalmatin (s. daselbst) eventuell zur Theilnahme an der Conferenz zur Revision seiner Bibelübersetzung vorgeschlagen.

Praschnik, Sebastian, ward den 29. März 1577 als Prediger nach Ratschach und den 18. April 1577 nach H. Gotschewer's (s. daselbst) Entlassung angestellt. Allein er ging schon zu Georgi 1578 auf ein Jahr nach Idria, wo dann H. Winkler (s. daselbst) 1579—1581 sein Nachfolger war. Später erscheint er wieder als Prediger in Idria, von wo er durch landesfürstlichen Befehl vom 15. Mai 1595 vertriebon ward („Mitth.").

Pyroter, M. Benedict (eigentlich Feurer), gebürtig von Lack in Oberkrain, vielleicht ein Sohn des Collaborators und Cantors an der Landschaftschule, dann Lehrers an der deutschen Schule in Laibach Werner Feurer. Er kam im Herbste 1585 von Wittenberg über Leipzig mit einem Briefe des Kaufmannes Lebzelter in Leipzig, die windische Bibel betreffend, nach Laibach, wo ihn Superintendent Spindler zu einstweiliger Beschäftigung an Schule und Kirche empfahl und wo er schon im December 1585 auch windisch, obschon noch nicht geläufig, predigte (Auersperg. Archiv). Wirklicher Prediger in Laibach geworden, heiratete er 1587 Katharina geb. Andrian und wurde vom Superintendenten Spindler am 12. September 1587 getraut. Am 1. September 1589 hielt er dem Laibacher Prediger Gg. Dalmatin (s. daselbst) die Leichenrede und versah nach dessen Tode excurrendo die Pfarrei S. Canzian bei Auersperg. Im Juni 1590 erhielt er für seinen Fleiss bei der deutschen und windischen Kirche und zu einiger Abhilfe seiner schweren Schuldenlast von der Landschaft ein Geschenk von 100 fl. rhn. und 1594 wurde sein Gehalt (wie der des Predigers Snoilschik) auf 200 rthl. erhöht. Bei seinem Tode vor 18. Juni 1596 hinterliess er seine Witwe mit mehreren Kindern. — Rosolenz, der schon von Gg. Dalmatin zu berichten weiss, dass er durch seine Schönheit mancher Frau gefährlich geworden sei, beschuldigt Ben. Pyroter geradezu der Unsittlichkeit, was Hurter (K. Ferd., II., I, 533) von Beiden nacherzählt.

Reya, Andreas, war früher evangelischer Prediger in Kärnten, wo er 1582 die Concordienformel unterschrieb, dann aber im Januar 1586 Prediger in Oberkrain, wo er 1587 starb.

Vielleicht war ein Verwandter von ihm der Pfarrer Nik. Reya in Lucinis (im Görzischen), welcher nebst M. Mercina in Görz und 14 anderen Priestern 1570 den Erzherzog Karl bat, dass sie ihre

Concubinen behalten dürften, weshalb der Bischof von Triest von Cormons 30. August 1570 an Franz Dornberger, Erbkämmerer der Grafschaft Görz und Erzherzog Karls Rath, wegen einer Vorladung derselben schrieb (Venez. Arch.).

Rokavez, Kaspar (das Wort bedeutet: kleiner Aermel) war 1547 Vicar im Dome zu Laibach, predigte aber, wie Pr. Truber und P. Wiener, evangelisch und kam deshalb bei der gegen diese ausgebrochenen Verfolgung in Untersuchung („Mitth."). Im Jahre 1548 begab er sich mit Pr. Truber ausser Landes, kehrte aber, zurückgerufen, 1559 zurück und predigte in Krainburg, wo er zu Weihnachten 1561 300 angemeldete Communicanten hatte (Mitth., Tübing. Univers.-Bibl.). Im Jahre 1562 sollte er auf kaiserlichen Befehl (vom 30. Juli) mit Truber, Juritschitsch, Tulschak u. A. gefänglich eingezogen werden, was aber nicht zu Stande kam (Elze, Truber's Briefe, 142 f. — Ders. Gesangbücher, 12).

Rues, Karl (auch Ruess, Russ, Riess geschrieben), lebte zwar in Krain, war aber nie in diesem Lande Prediger gewesen. „Der alte Riess, so ein Predicant gewest" (Arch. des Laibacher Mus.).

Karl und Konrad Rues, zwei Brüder, waren beide Prediger in Kärnten gewesen, wo sie auch 1582 die Concordienformel unterschrieben. Nach der Gegenreformation lebte Konrad R. zu Hopfenbach (Krain) und sein Bruder Karl, „ein sectischer Prädicant", hielt sich mit Vorwissen und Bewilligung der Jesuiten bei ihm auf. Anfangs Juli 1604 verreiste Karl in Geschäften seines Bruders nach Villach, ward aber hier durch die Religions-Reformations-Commission in Kärnten arretirt. Dreimal bat er (zugleich mit seinem Bruder Konrad) den Erzherzog Ferdinand um seine Freilassung. Die inner- und niederösterreichische Regierung verlangte darüber am 4. August 1604 vom krainischen Vicedom Kobenzl Einvernehmung des Konrad Rues und Bericht, und betrieb dies Verlangen nochmals am 24. September 1604. Karl Rues ersuchte am 9. October 1604 den Vicedom um gut Zeugniss und Bericht. Endlich am 25. October 1604 wurde Konrad Rues vom Vicedom nach Laibach citirt, von ihm schriftliche Verantwortung verlangt und er mit Stadtarrest zurückgehalten („Mitth."). Das Weitere ist unbekannt. Noch am 23. October 1615 wird in einer Sitzung der krainischen Religions-Reformations-Commission der alte Rues erwähnt, „so ein Predicant gewest" (Arch. des Laibacher Mus.).

Saviniz, Andreas (auch Savinus), aus Laibach, vielleicht ein Verwandter des Christ. Saveniz, 1563 Verwalter des Herrn H. Ungnad in Wolfsberg (Kärnten), studirte gleichzeitig mit Georg Dalmatin in Tübingen, immatriculirt den 29. Mai 1568, half hier, namentlich durch seine schöne Handschrift, bei den literarischen Arbeiten Truber's und Dalmatin's und bat wie dieser 1572 unter Empfehlung Truber's um eine Anstellung in Krain, erhielt aber auch wie dieser eine abschlägige Antwort. Einige Jahre später erscheint er als „Diakonus" (Hilfsprediger) in S. Canzian bei Auersperg, als welchem ihm die Landschaft am 18. November 1579 das jährliche Gnadengeld von 45 fl. gab, das hievor Gg. Juritschitsch (gest. 1578) gehabt hatte. Im Jahre 1580 fungirte er (aushilfsweise) auch als Prediger in Laibach („Mitth.") und unterzeichnete die Concordienformel. 1581 wurde er von Gg. Dalmatin als Ammanuensis bei der Revisionsconferenz seiner windischen Bibelübersetzung vorgeschlagen; er nahm an derselben Theil, war zwar nicht jederzeit anwesend, besorgte aber dann die Mundirung zu Hause und erhielt dafür schliesslich 30 fl. Als Gg. Dalmatin 1585 Pfarrer von S. Canzian (von Laibach aus) wurde, blieb Saviniz in seiner Stellung, in welcher er noch 1595 war und eine kleine slovenische Vorrede zu Pr. Truber's Uebersetzung der Hauspostille Luther's schrieb, welche Feliz. Truber 1595 in Tübingen herausgab (Elze, Truber's Briefe, 503 ff. — Ders. Slov. prot. Drucke, 33, 98).

Schelesnik, Matthäus, war Pfarrer in Vodiz (bei Stein in Krain) gewesen und hinterliess 1593 eine Witwe Felicitas („Mitth.").

Schweiger, Hans, war Priester in Gotschee gewesen und Herrn Herbard's von Auersperg Pfleger (Flegerus) und Prediger in Tschernembl, predigte in den Osterfeiertagen 1569 in Laibach und ward dann 1569 an Stelle des wegen Ablegung des Chorrockes entlassenen H. Tulschak (s. daselbst) windischer Prediger in Laibach. Er war verheiratet, seine Frau hiess Katharina („Mitth.") und hatte grössere Kinder; so kaufte er sich 1570 vom Bürger Pet. Koet ein Haus in der Judengasse zu Laibach. Für Reiseentschädigung und Uebersiedlungskosten erhielt er 20 fl. und Gehalt 100 Kronen, 1573 mit Zulage von 33 fl. 20 kr. aus des verstorbenen Schulrectors L. Budina Pension, später auch die ihm versprochene Besoldung des verstorbenen Superintendenten Seb. Krell (200 fl.) und ausserdem 1569, 1570, 1572, 1573 verschiedene Geldgeschenke von der Land-

schaft, welche jedoch 1575 sein Gesuch um Erlassung einer Schuld von 60 fl. abschlug und auch im Januar 1582 seine Einladung zur Hochzeit seiner Tochter ablehnte (während sie früher bei dergleichen Gelegenheiten ein Geldgeschenk gemacht hatte). Im Jahre 1580 unterzeichnete er die Concordienformel und 1581 war er Mitglied der Revisionsconferenz der Dalmatin'schen Bibelübersetzung, wofür er 20 fl. erhielt. Zuletzt war er sehr kränklich geworden und er bat 1585 um einen ein- bis zweijährigen Urlaub gen S. Canzian, von wo er jedoch jederzeit, wenn nöthig, nach Laibach hereinzukommen versprach und wo die Herren von Auersperg ihm die Pfarrei zu geben dachten (Auersp. Arch.). Allein er starb schon am 25. Februar 1585 und ward bei S. Peter begraben („Mitth." Die Grabschrift findet sich in Thalberg's „Cypressus"). Er war Uebersetzer und Verfasser windischer Kirchenlieder (Elze, Die slov. prot. Gesangbücher, 22).

Georg Schweiger, ein Verwandter des Herrn H. Schweiger, war 1573—1574 Stadtrichter von „Gotsche" und pachtete Zapfenmass und Mitteldingsgefälle daselbst. — Ein Hans Schweiger, Bürger in Gurkfeld, war 1573 bei dem Bauernaufstande des Elier gegen Tachi, Ferenz u. A. durch die Uskoken des Herrn Jobst Jos. von Thurn geplündert worden. (Vgl. Radics, Herbard von Auersperg, 308.) Ueber die Söhne des Predigers H. Schweiger siehe den Folgenden.

Schweiger, Andreas, ein Sohn des Predigers Hans Schweiger, erhielt von der Landschaft auf seines Vaters Bitte am 1. März 1583 eine Unterstützung von 25 fl. zur Fortsetzung seiner Studien und am 7. August 1583 ein Landschafts-Stipendium von 50 fl. Er studirte seit 1584 in Strassburg, war aber unfleissig und sandte keine Zeugnisse, wozu die Stipendiaten verpflichtet waren, weshalb er 1587 mit Verschonung strengeren Vorgehens mit Rücksicht auf seinen „l. sel." Vater blos mit einem starken Verweise ermahnt wurde. Zwar wurde diese Ermahnung im folgenden Jahre (1588) wiederholt, jedoch fruchtlos, denn Andreas Schweiger verzehrte sein Stipendium fast 2½ Jahre lang (1587 bis Mai 1590) in Laibach. Er bewarb sich um eine Stelle an der Schule in Laibach, doch vergeblich. Allein, er wusste auf anderem Wege als dem der Studien und des Fleisses sein Ziel zu erreichen. Im Jahre 1593 ward er von Herrn Christ. von Obritschan, Obristen der kärntnischen Arkebusier-Reiter (in der Grenze) zum Feldprediger berufen und am 17. Juni 1593 in Gräz dazu ordinirt. Alsbald, Anfangs Januar 1594,

wenn nicht noch 1593, bat er die krainischen Verordneten um eine Predigerstelle in Laibach und eine Besoldung, davon er mit den Seinigen sich ehrlich ernähren könne. Er hatte also inzwischen auch eine Familie begründet; seine Frau war Benigna verwitwete Schuster („Mitth."). Ueber Bericht des Laibacher Ministeriums und Rathschlag der Verordneten vom 10. Januar 1594 gab ihm die Landschaft am 22. März 1594 eine Entschädigung von 30 fl. für seine Reisekosten zur Ordination in Gräz und verlieh ihm die Stelle eines Predigers am Karst mit 80 fl. Gehalt, ermahnte ihn aber dabei zugleich ernstlich zu mehrerm Fleiss, „damit man nicht Ursache habe, ihn davon wiederum mit Spott abzusetzen". Allein derartige Ermahnungen liessen ihn gleichgiltig und die Stelle genügte ihm nicht; das Ziel seines Strebens war ein Predigtamt in der Landeshauptstadt, und wirklich finden wir ihn schon 1595 als evangelischen Prediger in Laibach in Function („Mitth."), wohl nach Simplicius' Tode (Herbst 1594). Als solcher ist er auch nicht lange nachher gestorben (wann?) und bei S. Peter begraben. Jedenfalls hat er den Ruhm hinterlassen, der Einzige seiner Art in Laibach gewesen zu sein.

Sein Bruder (?) Christoph Schweiger besuchte 1584 die dritte Classe der Landschaftschule in Laibach.

Simplicius, Bartholomäus, war nach Spindler's Tode deutscher Superintendent in Laibach, während Feliz. Truber an der Spitze der deutschen Kirche stand. (Vgl. Elze, Die Superintendenten in Krain, 50 f.) Dazu sei hier noch bemerkt, dass zwischen Steier, welches überall einen Vorrang suchte, und Kärnten und Krain ein Abkommen getroffen war, nach welchem nur dem Pastor in Graz der Titel eines „Superintendenten" zustehen sollte (was jedoch nicht streng gehalten wurde) und dass dieser dagegen immer ein Dr. theol. sein müsse (wegen Ermöglichung der Ordination in Gräz). Der Name „Simplicius" ist wohl die lateinische Form des deutschen Familiennamens „Narr". Die Frau des hier Genannten war Ursula verwitwete Baumgartner („Mitth."). Er selbst hatte schon 1587 als Prediger in Laibach fungirt („Mitth.").

Sittaritsch. Gregor (bei Valvasor irrthümlich Georg), ein gewesener katholischer Priester, ward nach Examination, Testimonium und Gutachten des Laibacher Stadtministeriums 1590 Prediger zu Krupp in Unterkrain mit 80 fl. Gehalt und war 1597 evangelischer Feldprediger in Tschernembl. Allein am 9. Mai 1598

ward er von Herrn Marqu. von Egkh, Statthalter der n.-ö. Ballei des Deutschen Ordens, bei den Ständisch-Verordneten verklagt, dass er einen vergoldeten „Pacem", an einem vergoldeten Kettlein hangend, sammt einer Perlmutter und anderen Reliquien, auch etliche Stolen aus der dem Deutschen Orden und seiner Jurisdiction angehörigen Pfarrkirche zu Siemitsch (Unterkrain) genommen, 12 Altartücher zu Unterfutter der Kleidung seiner Kinder verbraucht und dem Pfarrer Mich. Petritsch zu Siemitsch in seiner Collectur Eintrag gethan habe. Er war also verheiratet und hatte Kinder. Natürlich wurde er sofort (auf den 15. Mai 1598) nach Laibach citirt und verhört. Verschiedene Besprechungen und Schriftwechsel zwischen den Verordneten und Herrn Marqu. von Egkh führten zu keinem Ergebniss. Dieser klagte beim Erzherzog Ferdinand, welcher die Landschaft zum Schadenersatz verurtheilte (Hurter) und Greg. Sittaritsch am 11. Januar 1599 aus allen seinen Ländern verbannte. Dennoch bat derselbe noch am 16. März 1600 von Krupp aus, als „armer, alter Feldpredicant" die Verordneten um Verhaltungsbefehle, event. um Recommandation an den Grafen von Sarin (Zrini). Die Verordneten gaben ihm 8 fl. 30 kr. („Mitth.") und verwiesen ihn an Herrn von Scheyer, der Landschaft gerüsteten Pferde Rittmeister.

Siutschitsch, Mathias (auch Sivtschitsch, Siutszitsch, Siffzitsch, Siutschitz, Schiuzitsch, Schiutschisch geschrieben), Prediger am Karst und in Histerreich (Istrien), ursprünglich in Mitterburg (Pisino) wohnhaft, von wo ihn der Bischof von Pola (1561) gern vertreiben wollte, weil er (schon 1561) verheiratet war. Bereits damals (1561) mit einer krobatischen Uebersetzung der Spangenbergischen Postille beschäftigt, lehnte er es 1562 doch ab, nach Urach zu Herrn Ungnad's dortiger Uebersetzungs- und Druckanstalt zu gehen. Am 4. Februar 1569 erscheint er als aus Mitterburg vertrieben; er lebte dann auf einem landmannschaftlichen Grunde des Herrn Barbo, sollte aber 1579 auch von hier weggeschafft werden; in Folge eines Auftrages des Hofvicekanzlers Wolfg. Schranz (Dimitz, III, 78) befahl der Bischof von Parenzo-Pola im März 1579 ihn zu verhaften, weshalb die krainische Landschaft an den Hauptmann zu St. Veit am Flaum (Fiume, das damals zu Krain gehörte) schrieb und durch ihre in Grätz weilenden Abgesandten sich beim Erzherzog Karl beschwerte. Dieser erklärte am 21. April 1579 den Abgesandten schriftlich, dass er von einem Befehl an den

Hauptmann zu „St. Veit am Pflaumb" wegen Einziehung des landschaftlichen Predicanten „Mathias Sititsch" nichts wisse, was dann die Landschaft sofort dem genannten Hauptmanne am 4. Mai 1579 mittheilte; doch durfte Siutschitsch nicht nach Isterreich. Im Jahre 1580 unterzeichnete Siutschitsch die Concordienformel und war 1581 Mitglied der Revisions-Commission der Dalmatin'schen windischen Bibelübersetzung, wofür er 30 fl. erhielt. Ein Gesuch um Verbesserung seines Gehaltes (40 fl.) wurde ihm am 3. April 1582 zwar unter Verweisung seines Unfleisses, dass er auf Erfordern der Herren und Landleute zum Predigen nicht erscheine, abgeschlagen, jedoch einige Wochen später, am 28. Mai 1582, eine jährliche Zulage von 20 fl. bewilligt. Der Bischof von Pola hatte inzwischen nicht aufgehört, ihn zu verfolgen; er entging zwar glücklich der Gefangenschaft, ward aber 1582 (zu Mitterburg?) „in effigie" verbrannt. Er starb zu Raunach (am Karst) den 29. December 1585. Da man aber dort der Leiche keine Ruhestätte vergünstigte, wurde sie nach Laibach gebracht und bei S. Peter begraben (Elze, Gesangbücher, 7 f. Ders. Truber's Briefe, 214 f.).

Sein Sohn Gregor Siutschitsch, geboren in Mitterburg, studirte 1571—1573 mit mehrfacher Unterstützung der krainischen Stände in Strassburg, wurde auch 1574 vom Rector Ad. Bochoritsch zum Collaborator an der Landschaftschule in Laibach vorgeschlagen, doch ohne Erfolg („Dimitz").

Sladnitsch, Markus (auch Slatnick, Slatnisch, Schlachtnitsch, Schlachtintsch geschrieben; „slatu": Gold; Slade: ein Familienname), war landschaftlicher Prediger in Oberkrain (Veldes). Er war verheiratet, seine Frau starb aber 1575 und der katholische Vicar zu Veldes, Herr Hans de Germanis, wollte die Leiche nicht bei der dortigen Pfarrkirche bestatten lassen, worüber die Veldeser und der Witwer sich bei der krainischen Landschaft am 21. April 1575 beschwerten. Auf Antrag des Ministeriums erhielt Sladnitsch im Mai 1579 die Pension des verstorbenen Ant. Dalmata (s. daselbst) als Gehalt, 1580 unterzeichnete er die Concordienformel und starb in seiner Stellung am 10. Mai 1581. Er ward bei S. Peter zu Laibach begraben („Mitth.").

Slivetz, Christoph (auch Sliuiz; „sliva" bedeutet Pflaume), war landschaftlicher Prediger in Seisenberg. Im Jahre 1580 hatte man ihm ohne Aufkündigung seinen Gehalt nicht ausgezahlt, dagegen

wegen Steuerrückstandes seine Güter gespannt, wofür er die damit verbundenen Unkosten entrichten musste. Auf seine Klage entschied der ständische Ausschuss (Mai 1580), dass seine Steuern von seinem Gehalte abgerechnet und der Rest ausgezahlt, auch die von ihm entrichteten Unkosten zurückgegeben werden sollten. Unter den Unterzeichnern der Concordienformel (November 1580) findet sich jedoch sein Name nicht. Ein Gesuch um Gehaltserhöhung im Mai 1597 wurde ihm zwar nicht gewährt, allein man verehrte ihm ein Geschenk von 15 fl. rhn. Im Januar 1600 wurde der nun siebzigjährige Greis durch den windonischen Landrichter in Seisenberg mit Gewalt aufgehoben und gebunden auf das Schloss zu Laibach in's Gefängniss gebracht. Auf eine Intercession der Verordneten für ihn vom 22. Januar 1600 verwies Erzherzog Ferdinand dieselben am 1. Februar 1600 zur Geduld bis auf weitere Resolution nach eingezogenem Berichte (unbekannt).

M. Snoilschik, Johann (auch Snagilschekh, Smodilschekh, Schnelschick). Blasius Snoilschik in Laibach hinterliess bei seinem Tode eine Witwe mit zwei kleinen Kindern, einem Knaben und einem Mädchen. Die Familie bewohnte zwar ein eigenes Häuschen, befand sich aber sonst in dürftigen Umständen. Der Sohn, Johann, geboren in Laibach 1568, besuchte die Landschaftschule daselbst, wo er sich durch Fleiss und Talent das besondere Wohlwollen des Rectors Ad. Bochoritsch erwarb, so dass dieser, als er 1583 neben Gg. Dalmatin (s. daselbst) zum Drucke der windischen Bibel nach Wittenberg geschickt wurde, ihn und seinen eigenen Sohn Adam Bochoritsch jun. auf seine Kosten dorthin mitnahm (Elze, Rectoren, Sep.-Abdr. 16 und 19), wo er sich am 24. Juni 1583 inscribirte (Alb. Acad. Viteb,, II, 313). Nachdem er hier beim Bibeldrucke behilflich gewesen und dieser beendigt war, brachte Bochoritsch seinen Sohn und ihn nach Schulpforta, wo er am 6. Juni 1584 als „Johannes Snetschick" aus Laibach in Krain immatriculirt wurde. (Hoffmann, Pförtner Stammbuch, S. 48, Nr. 97. — Der hier beigeschriebene Name „Snolski", den er nie führte, ist offenbar spätere Beischrift, vermuthlich damit zusammenhängend, dass eine schwedische Familie dieses Namens in ihm ihren — später geadelten! — Ahnherrn finden wollte.)[1]) Seine Bitte um Aufnahme in's Tiffernum (1587)

[1]) Der berühmteste lebende Vertreter dieser schwedischen Familie ist der Dichter und kgl. Hofbibliothekar zu Stockholm Graf Karl Snoilsky. Die Red.

und die Empfehlung der Ständisch-Verordneten dafür an den Herzog von Wirtenberg waren vergeblich. Aus Noth und in der Hoffnung, persönlich doch ein Stipendium zu erlangen, kam er (1588) von Wittenberg nach Laibach zurück, ward aber hier am 31. August 1588 in Nachfolge eines gewissen Andr. Suppantschitsch als Collaborator an der Landschaftschule angestellt. Allein sein Wunsch, noch 2—3 Jahre in Tübingen oder Jena Theologie zu studiren, nachdem er schon einige Male windisch und deutsch gepredigt hatte (1590), war damit nicht gestillt, und endlich erlangte er ein Stipendium (für das erste Jahr 75 fl., zahlbar vom 1. Juni 1590 bis dahin 1591). Er hatte seinen Verdienst im Schulamte seiner alten Mutter zur Wiedererbauung ihres 1589 abgebrannten Häusleins gegeben, hatte inzwischen wegen der Kost selbst etwas Schulden gemacht und hätte auch gerne, wo möglich, der Mutter noch einige Gulden zurückgelassen. Die Ehrenhaftigkeit dieser Gesinnung ward anerkannt und im Anfange October 1590, nachdem er die vorschriftsmässige Obligation ausgestellt hatte (Lustthaler Arch.), erhielt er sein Stipendium, ein Zeugniss über seinen Schuldienst und 20 fl. Geschenk zur Reise. Damit ging er zur Universität nach Jena, wohin ihn wohl Beziehungen von Schulpforta her führen mochten, aber schon am 14. September 1591 ward er zum Dienste zurückgerufen. Seine Bitte, noch bleiben zu dürfen, um im Februar künftigen Jahres zu magistriren, ward bewilligt, ja man sandte ihm im März 1592 für die damit verbundenen Kosten ein Darlehen von 60 fl. nach Nürnberg, wohin er selbst gekommen war, während man mittlerweile (30. September 1591) auch seine Mutter durch ein Darlehen von 40 fl. auf ihr Haus unterstützt hatte. Als Magister nach Laibach zurückgekehrt, ward er hier 1592 als windischer Prediger angestellt, zunächst mit 150 fl. Gehalt, der aber schon im Frühjahre 1594 auf 200 rthl. erhöht wurde (wie derjenige des Predigers Pyroter). Auch hatte die Landschaft 1593 auf seine Bitte ihm die zu seiner Magistrirung vorgestreckten 60 fl. geschenkt. Um diese Zeit heiratete er Susanna, eine Tochter des verstorbenen Superintendenten Spindler (s. daselbst), und beschäftigte sich neben seinem Predigeramt mit literarischen Arbeiten. Im Jahre 1597 ward ihm zwar die erbetene Erhöhung seines Gehaltes abgeschlagen, aber man schenkte ihm statt dessen 30 fl., doch dergestalt, dass sie von seinen Schulden bei der Landschaft abgezogen wurden. Hingegen wurde er 1598 zum Pfarrer von S. Canzian und Prediger auf Schloss Auersperg ernannt. Aber kaum hatte er dort am 29. Juni 1598 zum ersten Male gepredigt, als er auch schon

vom dortigen katholischen Pfarrer Piscator beim Erzherzog Ferdinand mit starker Beschwerde (27. Juli 1598) verklagt wurde (Arch. der ev. Gem. in Laibach). Dieser hatte ohnehin schon am 25. Juli 1598, laut Erlass des Landesverwalters und des Vicedoms vom 14. August 1598, seine Verhaftung und Verbannung aus Krain befohlen; da gaben ihm die krainischen Stände (20. August) Empfehlungen an den Burggrafen von Ossail (in Croatien), an den Grafen Serin u. A. sowie (22. August) 45 rthl. zum Ankaufe eines Pferdes und 100 fl. Reisegeld. Eine Beschwerde der Landschaft beim Erzherzog (2. September) über diese ungesetzliche Verbannung wurde natürlich von diesem (1. October) abweislich beschieden. Folgten doch (schon im August) die landesfürstlichen Befehle gegen die Laibacher Prediger Fel. Truber, Gg. Clement und Mark. Kumprecht, (im October) die gänzliche Unterdrückung des Protestantismus in Laibach und am 3. April 1599 die Vertreibung der Frau Susanna Snoilschik und der übrigen Predigerfrauen (s. bei Clement) aus Laibach. Snoilschik hatte sich zum Grafen Serin nach Tschakathurn und, hier erkrankt (1598), nach Warasdin begeben; die Gräfin Serin rief ihn nach Warasdin, Nedelitz, Ossail, aber hier überall trat ihm die calvinistische Richtung entgegen. Nachdem er im Laufe des Sommers 1599 einige Male aus Croatien heimlich nach Krain, selbst bis Laibach zurückgekehrt war und daselbst gepredigt und das Abendmahl ausgetheilt hatte, bat er im Herbste die Ständisch-Verordneten um eine Zufluchtstätte in Unterkrain. Der Verordnete Herr Paradeiser empfahl ihn deshalb an Herrn Ludwig Sauer in Treffen und dieser an Herrn Anton Petschovitsch in S. Martin bei Landpreis. In dessen Schutz flüchtete sich Snoilschik mit den Seinen und hielt sich in einem ihm gehörigen Hause daselbst (Landpreis?) versteckt. Am frühen Morgen des 11. December 1599 wurde Herrn Petschovitsch angezeigt, dass über Nacht fremde Leute bei dem katholischen Pfarrer zu Treffen angekommen seien, worauf dieser alsbald seine Unterthanen bewaffnet aufgeboten habe. Ahnend, dass es dem zu ihm geflüchteten Prediger gelte, verachtete er die Warnung nicht, liess schnell seine Leute aus den pestfreien Orten zusammenfordern und ritt aus, um sich näher über die Sache zu erkundigen. Bald erfuhr er, dass der windonische Landrichter mit den bewaffneten Bauern des (katholischen) Pfarrers zu Treffen bereits ausgezogen sei, um sein Haus zu überfallen und den Prediger Snoilschik aufzuheben. Dem zuvorzukommen, ritt er

so schnell als möglich in sein Haus bei S. Martin, wo er gewöhnlich wohnte, zurück und erfuhr hier, dass der Landrichter sein Volk schon beim Schlosse Landpreis versteckt habe. Sofort liess er seine Nachbarn, Herrn Schränkler zu Aich und Herrn Pelzhofer zu Schneckenbüchel von der Lage der Dinge benachrichtigen und bestieg ein frisches Pferd, um nach seinem Schlosse Landpreis zu reiten. Da traf er den Landrichter, begleitet von vier bewaffneten Leuten, welche er frug, was das versteckte Kriegsvolk bedeute, worauf ihn der Landrichter demüthig um Auskunft über den gesuchten Prediger bat. Indem derselbe dabei andeutete, dass er heute noch nicht gefrühstückt habe, bot ihm Herr Petschovitsch einen Imbiss in S. Martin an und ersuchte ihn, dort seine Rückkehr zu erwarten, was jener auch annahm. Mit den inzwischen angekommenen Herren Schränkler und Pelzhofer ritt nun Herr Petschovitsch nach Schloss Landpreis, fand dasselbe förmlich belagert, sprengte aber alsbald selber das Kriegsvolk an und zerstreute und vertrieb es, ohne einen Streich zu thun. Nach so verrichteter Sache kehrte er mit seinen Nachbarn in sein Haus bei S. Martin zurück, wo sie den Landrichter noch trafen, mit ihm fröhlich zu Nacht tafelten und dabei erfuhren, dass in den nächsten Tagen ein Gleiches gegen die übrigen, hie und da versteckten Prediger vorgenommen werden solle, was natürlich Herr Petschovitsch am anderen Tage den Verordneten der Landschaft schleunigst zu melden nicht unterliess. (Herzog's Real-Encykl. f. Theol. u. Kirche, 1. Ausg., XXI [Suppl. III], 373 f. „Mitth.") Snoilschik flüchtete nach Reutenburg und erhielt hier im Januar und Februar 1600 die Anzeige seiner definitiven Verbannung und Entlassung, ein Zeugniss seines Dienstes bei der Laibacher windischen Gemeinde, eine Recommandation an Herzog Friedrich von Wirtenberg und eine Abfertigung von 233 fl. 20 kr. („Mitth."). Seine Mutter und seine Schwester aber wurden, weil sie nicht katholisch werden wollten, bei der Gegenreformation Anfangs April 1601 vom Bischof Thom. Chrön auf die „Transchen" in's Gefängniss geworfen („Mitth."). Er selbst ging nach Wirtenberg, hielt sich 1602 als Exulant in Tübingen auf und wurde dann auf Empfehlung der theologischen Facultät daselbst Lehrer zu Sontheim in der Herrschaft Limburg. Von hier beriefen ihn 1609 die evangelischen Stände in Niederösterreich als Prediger nach Hernals (Wien) neben M. Joh. Sartorius und M. Sim. Mann; da er aber 1615 wegen der Berufung

Gg. Bayer's zum Prediger in Hernals sich mit den n. ö. Ständisch-Verordneten entzweite, wurde er in Folge dessen entlassen. Er starb 1617 (Raupach, Ev. Oesterr., III, 329 f. — Ders. Presbyterol. Austr., 170 f.). Ausser zwei Kirchenliedern im slov. Gesangbuche (1595) und einem lateinischen Gedichte von 12 Distichen: In Marrucinum Momum Zoili filium (am Schlusse) von Petr. Petrejus de Erlesunda: Muskovitische Chronika, Leipzig 1620) haben wir von Snoilschik die slovenische Uebersetzung der Auslegung des lutherischen Katechismus von Phil. Barbatus: Katechismus Doctoria Martina Luthra, Tüb. 1595. (Vgl. Elze, slov. prot. Druckschr. 19. — Ders. Slov. prot. Gesangbücher, 36 f.)

Ein Sohn des M. Joh. Snoilschik war M. Joh. Snoilschik jun. Er war 1597 in Laibach geboren, musste aber als kleines Kind Krain verlassen, hielt sich einige Jahre in Wittenberg auf, wo er 1621 De nomine Dei tetragrammato יהוה disputirte und war 1626—1630 Professor des Hebräischen an der berühmten Schule zu Heilsbronn in Franken und Prediger daselbst. Im Jahre 1637 ward er Prediger zu Norden in Ostfriesland und 1644 zu Esens, als welcher er den 21. April 1659 im 62. Lebensjahre starb (Raupach, Presbyterol. Austr., 170).

Noch ein Krainer des Namens Snoilschik wird von Raupach genannt, aber in krainischen Acten weiter nicht erwähnt. Derselbe war jedoch kein Prediger, sondern diente als Soldat in Ungarn, und an ihn scheint jetzt die schwedische Familie Snolski ihre adelige Genealogie anknüpfen zu wollen, was bei dem Prediger M. Johann Snoilschik nicht gut gelingen mochte.

M. Spindler, Christoph. Er war der dritte Superintendent in Krain (Elze, Die Superintendenten in Krain, 33 ff.). Nur Weniges kann hier dem Erzählten hinzugefügt werden. Er immatriculirte sich in Tübingen 9. November 1563 (Matr.) und magistrirte 7. August 1567 (Stoll). Es lag nicht an Andreä's unzulänglichem Einflusse, dass er so lange in Stuttgart abgewiesen wurde, sondern Andreä war seit Ende August 1568 zur Durchführung der Reformation nach Braunschweig gereist, und erst nach seiner Rückkehr im Frühjahre 1569 gelang es etc. Spindler's Ehe mit Anna von Reitenstein, die ich auf Radic's Autorität hin angenommen habe, ist offenbar unrichtig und wahrscheinlich aus einer Verwechslung des Namens hervorgegangen; es gab eben in Krain auch eine grund-

besitzende, zum Adel gehörige Familie dieses Namens. M. Christ. Spindler's Gattin aber hiess nicht Anna, sondern Sophia. Von seinen Kindern ist noch zu berichten, dass seine Tochter Susanna nach ihres Vaters Tode sich mit dem Prediger M. Johann Snoilschik (s. daselbst) vermählte; dass Christoph (M.?), der 1584 die 4. Classe der Laibacher Landschaftschule besuchte, sich 15. Mai 1588 in Tübingen immatriculirte, Pensionär des Tiffernums war, auch magistrirte (nicht bei Stoll); später trat er, wenn auch nicht als Prediger, in den Dienst der krainischen Landschaft, verheiratete sich und wohnte in Laibach; von der Gegenreformations-Commission hier schon 1603 als Protestant mehrfach bedrängt, ward er endlich mit seiner Familie durch erzherzoglichen Befehl vom 3. April 1604 bis zum 21. April 1604 aus allen österreichischen Erblanden verbannt (Elze, Tübingen u. d. Krainer, 78; „Mitth."); ob aber Christoph Spindler, ein bei den österreichischen Ständen hochgeehrter Mann, mit dem Vorigen identisch sei, ist ungewiss; dieser hatte zwei Söhne, Christoph und Paul, „Viennens. Austr.", welche sich 1628 in Tübingen und 1633 in Padua (Alb. Artist.) inscribirten (Luschin, Oesterreicher an ital. Univers. 80), und eine Tochter Susanna, die sich mit einem Wirtenberger Joh. Jac. Müller verheiratete, der bei den Kaisern Rudolf II., Mathias und Ferdinand II. in hohen Aemtern und Ehren stand, diese jedoch 1629 wegen seines evangelischen Glaubensbekenntnisses aufgab, Oesterreich verliess und mit seiner Frau nach Regensburg ging (Stoll); Thomas endlich, der zuerst (1592—1595) als supernumerärer, dann aber, wohl nach dem Weggange seines Bruders (1595—1596) regelrechter Zögling des Tiffernums gewesen war, hatte einen Sohn Namens Johannes, der von Sontheim gebürtig war, in Tübingen studirte und daselbst am 10. Juli 1627 magistrirte (Stoll).

Steiner, Franz, ein Bürgerssohn aus Stein bei Laibach. Er ging mit seinem Bruder Bernhard Steiner, dem späteren kärntnischen Superintendenten und Pastor in Klagenfurt, 1569 nach Tübingen zur Universität, wo er sich am 22. April immatriculirte. Doch kehrte er noch im selben Jahre zurück und wurde im October 1569 als überzähliger Prediger in Laibach angestellt mit der Verpflichtung, überall im Land, wohin man ihn verordnen würde, sich gebrauchen zu lassen. Seine Bitte um ein Darlehen von 100 rthl. wurde ihm im April 1570 abgeschlagen, aber schon im Herbste desselben Jahres

verstarb er (Elze, Tübingen u. d. Krainer, 69 f. — Ders.: Truber's Briefe, 487).

Stradiot, Gregor, wohl von italienischer Abstammung, wenigstens lebt der Familienname noch jetzt in Italien (mit dem Namen „Stradioten" bezeichnete man im 16. Jahrhundert „albanesische leichte Reiterei"). Er war evangelischer Prediger am Karst, zu Weinberg (?), und sollte 1562 zugleich mit Pr. Truber, Juritschitsch, Tulschak, Matschek, Rokavez und Klombner gefangen gesetzt werden, wird aber noch 1568 als Prediger am Karst genannt.

Subtilitsch, Veit, gebürtig von Metling in Unterkrain, war 1583—1585 croatischer Prediger in Güssing (Ungarn) unter Herrn von Batthyany. Da er aber 1585 vernahm, dass mehrere windische Predigerstellen in Krain erledigt seien, kam er mit einem Zeugniss des Batthyany'schen Superintendenten in seine Heimat zurück, um hier seine Dienste anzubieten. Obschon er nur etwas Latein, aber nicht gut Deutsch verstand, empfahlen ihn die Laibacher Prediger trotz seines geringen Pfündleins bei den Ständen doch zur einstweiligen Verwendung in Laibach und zu späterer Anstellung in einer leeren windischen Predigerstelle, da bei Pyroter's Abwesenheit in Wittenberg, Fel. Truber's Reiseurlaub und Tulschak's Krankheit Spindler und Dalmatin allein dem Amte nicht genügen könnten. Zehn Wochen wartete Subtilitsch auf Bescheid, immer auf das nächste' Hofteiding vertröstet, und wöchentlich einen Thaler verzehrend. Endlich beschloss der Landtag am 13. December 1585, ihn bis zum Frühling in Laibach zu verwenden und dann an des weggezogenen Ant. Neapolitanus (s. daselbst) Stelle als Prediger im Metlinger Boden anzustellen (Auersp. Arch.). Als solchem wurde ihm zwar 1586 die nachgesuchte Gehaltsverbesserung abgeschlagen, dagegen wurden ihm zur Abzahlung seiner Schulden 120 fl. geschenkt. Aber im Februar 1587 bewilligte ihm der Landtag zu dem früher schon von Neapolitanus bezogenen Gehalt von 31 fl. eine Erhöhung desselben um 30 fl. Als aber die Gemeinde im Metlinger Boden, d. i. zu Tschernembl, Krupp, Gradaz und Freienthurn, damit nicht zufrieden, noch im selben Jahr um eine weitere Verbesserung des Gehaltes ihres Predigers Veit Subtilitsch bat, schlug der neue Landtag am 12. December 1587 nicht nur dieses Gesuch ab, sondern ermahnte auch die Gemeinde, nun ihrerseits ihrem Versprechen gemäss das Ihrige zu thun. Uebrigens war Subtilitsch nicht blos

in Metling Prediger, sondern (wenigstens 1597) auch in Karlstadt (Croatien), ähnlich wie sein Vorgänger Neapolitanus, wohnte aber weder hier noch dort, sondern in Pölland in einem Hause des Herrn von Schnitzenbaum, Besitzers von Pölland. Allein auf Beschwerde und Ansuchen des Freiherrn Marquard von Egk, Ritters des Deutschen Ordens und Statthalters der n.-ö. Balley desselben (s. bei Sittaritsch) erliess im April 1598 Bernhard Barbo zum Waxenstein als Verwalter des krainischen Vicedomamtes an Richter und Rath der Stadt Tschernembl Befehl, bei 300 Goldducaten Pön keinen sectischen (d. i. evangelischen) Prädicanten bei sich zu dulden, geschweige irriger Lehre Fortgang zu geben. Veit Subtilitsch, natürlich sofort davon unterrichtet, meldete dies ohne Vorzug den Ständisch-Verordneten, als seinen Vorgesetzten, dazu bemerkend, dass er zu solchem Vorgehen keinerlei Veranlassung gegeben, sondern ruhig und still in einer freien Behausung des Herrn von Schnitzenbaum gelebt habe; zugleich bat er um Verhaltungs-Anweisung. Die krainischen Stände schrieben hierauf im Mai 1598 an Herrn Marquard von Egk und erboten sich, dem V. Subtilitsch das Predigen auf freiem Platz und Strassen der Stadt Tschernembl zu verbieten und ihn zu ruhigem Leben und Wandel zu verpflichten. Der Ausgang dieses Handels ist unbekannt; jedenfalls hat derselbe mit der allgemeinen Unterdrückung des Protestantismus in Krain im November 1598 sein Ende gefunden.

M. Trost, Mathias, gebürtig aus Wippach in Krain, Sohn des dortigen (1584 bereits verstorbenen) Bürgers Lotzian Trost und seiner Ehefrau Helena, sollte schon 1584 als Protestant von dort vertrieben werden, erhielt aber September 1584 eines der drei neugestifteten Landschaft-Stipendien von 50 fl. und ging zur Universität nach Tübingen, wo er am 7. September 1585 sich inscribirte (Matr.) und am 6. August 1589 auch magistrirte (Stoll). Er ward während dieser Zeit auch sonst unterstützt, z. B. von der krainischen Landschaft 1587 durch ein Geschenk von 30 fl., aber er machte auch Schulden, namentlich bei Primarius Truber jun., dem ältesten Sohne des krainischen Reformators, welcher damals Pfarrer in Kilchberg bei Tübingen war, und besonders bei Prof. und Pfarrer Sigwart in Tübingen (33 fl.). Im Jahre 1590 wurde Trost nach Laibach zurückgerufen nnd hier als windischer Prediger mit 150 fl. Gehalt angestellt. Allein er erkrankte schon im Winter 1590, so dass der Prediger

Barth. Knaffel aus Krainburg zu seiner Stellvertretung gerufen werden musste, und starb im folgenden Jahre (vor 14. September 1591). Nach seinem Tode zahlte die krainische Landschaft seine in Tübingen zurückgelassenen Schulden, nachdem ihr Pr. Truber jun. und Pfarrer Joh. Gg. Sigwart (s. Böck, Gesch. der Univers. Tübingen, 79) darüber geschrieben hatten.

Truber, Primus, Krains Reformator und erster Superintendent, 1508—1586. (S. Elze, Die Superintendenten in Krain, 1863, 1—29; Sillem, Prim. Truber, 1861 [unbrauchbar]; Herzog's Realencyklopädie, 1866, XXI, 360—79; Allgemeine deutsche Biographie; Dimitz, 4 Bde, 1874—1876, besonders II, 198 ff., 209 ff., III, 1—10, u. s. Elze, Die Univers. Tübingen u. d. Studenten a. Krain, 1877, besonders 29—32, u. s. Ders., Die slov. prot. Gesangbücher, 1884; Ders., Die slov. prot. Druckschriften 1892; Ders., Prim. Truber's Briefe, 1897, besonders 1—14 [Einleitung: Truber's Leben]). Zu dem letzten mag hier noch beigefügt werden, dass Klombner und sein Kreis (S. 12) flacianistisch gesinnt waren, dass nach der Untersuchung gegen den Bischof Peter von Seebach im Mai und Juni 1563 (S. 11), ein Mönch Fr. Georg Braosich vom apostolischen Nuntius in Wien mit Genehmigung Kaiser Ferdinands I. als geeigneter Domprediger nach Laibach gesendet wurde, um durch sein Auftreten das Fortschreiten der Reformation zu hemmen, und dass Barbara Truber (S. 14), wenn sie anders (wie wahrscheinlich) Georg Dalmatin's Gattin wurde, nicht vor ihrem Vater gestorben ist, da sie noch 1590 lebte, sondern nur vor Anfertigung des Truber'schen Gedächtnissbildes in Derendingen.

(Schluss folgt.)

XII.

Im Josefinischen Jahrzehnt.

Von Dr. Gustav Trautenberger, früher Senior in Brünn, in Zürich.

Bis zur Errichtung des Wiener Consistoriums.

Gent ist die eigentliche Geburtsstadt und der 16. Juni 1781 der eigentliche Geburtstag der Toleranz in Gesammt-Oesterreich. Da befahl Kaiser Josef II., empört über die fortgesetzten Quälereien zweier glaubenstreuer Steirer (Andreas Waldhuber und Simon Oberreuter), seiner Wiener Hofkanzlei, dass das widersinnige, religions- und staatsschädliche Religionspatent in allen betreffenden Ländern unverzüglich aufgehoben, „alle darin anbefohlene Ausübungen eingestellt, und kurz in keinem Stuck, ausgenommen, dass sie kein öffentliches Religions-Exercitium haben, ein Unterschied zwischen katholischen oder protestantischen Unterthanen mehr gemacht werde". Die weiteren Schritte folgten. Vergeblich erhoben die Perrücken der Hofkanzlei am 10. August ihre Vorstellungen: binnen Jahresfrist würde es in Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Oesterreich ob und unter der Enns 60.000—70.000 Akatholiken geben, deren Fürstentreue anzuzweifeln wäre u. dgl. Als Gegengewicht wurde ein durchaus josefinisch gedachter anonymer Aufsatz „Betrachtungen über Religionsdifferenzen" auf kaiserlichen Befehl am 3. September dem Staatsrathe zur Begutachtung vorgelegt und führte zur a. h. Entschliessung vom 13. September, die, ganz im Sinne und zum Theile in den Worten jenes Anonymus, bereits die Grundzüge des Toleranzpatentes enthält. Bei Erwähnung der von nun an zu gewährenden akatholischen Andachtsstätten heisst es, dass „zum Beispiel im Hradischer Kreise in Mähren in den bekannten protestantischen Ortschaften auf die vorgeschriebene Art vorzugehen ist, dass nämlich Bethäuser zu erbauen, Pastoren und Schulmeister

zu halten ihnen nicht allein gestattet, sondern auch die Grundobrigkeiten angehalten werden, die protestantische Geistlichkeit und Schullehrer entweder mit Gründen oder mit hinlänglichen Einkünften zu dotiren, so auch zu dem Oratorienbau mit Materialien, Roboten und Holz beizuwirken, da, weil sie schon protestantische Unterthanen haben, sie auch beitragen müssen, dass sie doch als Christen leben und gute Unterthanen bleiben, dann die Kinder gelehret und gebildet werden. Auf die nämliche Art wird es in allen übrigen Erblanden, wo nur immer Protestanten sind, gehalten werden".

Gegen diese a. h. Entschliessung remonstrirte die Hofkanzlei am 26. September: Ein sicherer Numerus Familiarum aut Personarum sei in keinem Lande (ausser in Schlesien) bekannt, da sich die von Zeit zu Zeit mehr oder weniger entdeckten Akatholiken bald wiederum mit den Katholischen vereinigt, bald wiederum von selben getrennt haben, ohne dass, ausser in Mähren, irgendwo eine beinahe ganze Gemeinde als akatholisch erschienen sei. „In Mähren allein befinden sich mehrere Gemeinden, die nach ihren Erklärungen fast ganz aus der katholischen Kirche getreten sind[1]), und dort wäre der einzige Fall, bei dem die allergnädigst verordneten Toleranzanstalten derzeit platzgreifen könnten" u. s. w. Der Kaiser beantwortete diese und ähnliche Einstreuungen mit dem Erlasse des Toleranzpatentes[2]).

[1]) Ueber die vorangegangene Religionsbewegung in der mährischen Wallachei und die „tolle Bekehrungswuth der Missionarien" daselbst siehe Jahrbuch I, 141—149 und 150—165. Ueber die grässlichen Hinrichtungen der mit den Schweden in Verbindung getretenen Wallachen haben die Brünner Buchhalterei-Raitungen folgende Notiz aufbewahrt: „1644, 1. März. Dem Scharfrichter in abschlag geben, daß er die 21 wallachen den 19. Februari underschiedlich justificiert hat, 50 fl." Vergossen Blut ätzt weiter. Nach mehr als einem Jahrhundert brach die Wunde wieder auf. Vom streng katholischen Standpunkte, aber höchst anschaulich, schildert jene Vorgänge und die drakonische Härte des Staates der gräflich Illieshazy'sche Buchhalter Bernhard Zhorsky v. Zhorzĕ (handschriftliche Aufzeichnung in Zlobitzky's Miscell. hist. Mor. et Boh. 1779 im Brünner Franzens-Museum). Als ein naives Geständniss liest sich seine Aufzeichnung: „Diesem entgegen war in der Herrschaft Wsetin jederzeit ein Local-Missionarius aus der ehemaligen Gesellschaft Jesu, und durch dessen Aufsicht sind viele hereingeschleppte Bücher denen Leuthen hin und her abgenommen und die sothanen Irrthums überwiesene von denen weltlichen Gerichtsbarkeiten auch gestrafet und gezüchtiget worden."

[2]) Ausführlich in Frank's „Das Toleranzpatent Josefs II." (Wien 1881), S. 15 ff., und Jahrbuch, II, 1—8.

Die Annahme lag nahe, dass sich in Mähren, und zwar in der mährischen Wallachei, die ersten evangelischen Gemeinden bilden würden. Und so geschah es. Schon am 11. November ertheilte das k. k. Kreisamt in Ungarisch-Hradisch den Protestanten des Städtleins Wsetin die Erlaubniss zur Anstellung eines Pastors und zum Bau des Bethauses. Wsetin, durch die Betschwa in das „Ober- und Unterstadtel“ getheilt, Sitz der gleichnamigen Herrschaft des ungarischen Grafen Stefan Illieshazy, war fast ganz der evangelischen Kirche A. C. zugefallen und die benachbarten Ortschaften Roketnitz, Leskowetz, Johannowa und Ustj schlossen sich an. Auch die Glaubensgenossen des eine Meile entfernten Dorfes Howiezy hielten sich zu Wsetin. Die Bürger dieses Städtleins waren meist Handwerker, die auch Felder besassen und Viehzucht betrieben; die armen Inleute nährten sich kümmerlich vom Wollspinnen. Den Aermsten bot das Sammeln von Zunderschwamm in den ungeheuren Waldungen jenes Gebirgswinkels zwischen Schlesien, Ungarn und Mähren eine geringe Einnahme. Bis Leipzig, ja bis Hamburg gingen diese unbenützten Waldschätze, von Schwammhändlern in Ballen an dortige Handlungshäuser verschickt, theils durch Laugen und Beizen als Zunder zum Feuerschlagen u. s. w. zubereitet, theils im Naturzustande zum Schiffbau verwendet[1]). Vermuthlich ist mancher der wallachischen Schwammhändler bis Sachsen gekommen und hat dort nicht nur Absatz, sondern auch Speise für seine Seele gefunden, namentlich seit durch die Gründung von Herrnhut auch landsmannschaftliche Beziehungen zwischen Sachsen und Mähren bestanden. Der heimliche Besuch der Gnadenkirche zu Teschen, oder einer slovakischen Gemeinde in Ungarn, mochte das edle Saatkorn zur Reife bringen, so dass das Toleranzpatent eine grosse Anzahl Bekenner in Wsetin (es heisst sogar „der ganze Stadtrath“, dem die übrigen Stadtbewohner folgten) vorfand, denen allerdings der Mangel an irdischem Gut Zaum und Zügel hemmend anlegte[2]).

[1]) Mittheilungen der mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft, 1823, 143; 1824, 23; Notizenblatt, 1867, 80.

[2]) Zhorsky's Bericht in Złobitzky's Miscell. sagt, die Irrlehre habe immer neue Nahrung erhalten, „weil das Königreich Ungarn diesen Gegenden angrenzend ist, allwo die Lutheraner besonders in dieser Grenzgegend geduldet und zu Trentschin, dann Sulow ihre freye Bethäuser besitzen: wie denn auch das Fürstenthum Teschen hievon nicht weit entfernt ist, in welche Örter dann diese irrige Glaubensbekenner öfters gingen und sowohl die Auslegungen der heil. Schrift hörten, als auch das

Eine so wenig geldkräftige Gemeinde, wie Wsetin, musste es als freundliche Fügung ansehen, dass sich im benachbarten Ungarn ein Prediger fand, der sich bereit erklärte, herüber zu kommen, ohne an die Leistungsfähigkeit der Wsetiner besondere Ansprüche zu stellen. Er hiess Johann Hrdlicska[1]), stammte von einer in der Verfolgungszeit nach Ungarn geflüchteten Familie aus den Kreisen der mährischen Brüder ab und war aus Modern gebürtig, jener Stadt Ungarns, die bei Gründung unserer Gemeinden bis zur venetianischen Grenze hinunter so vielfach Handreichung geleistet hat. Früher in Středa (Nitra Szerdahely) angestellt, folgte Hrdlicska am 10. December dem Rufe der Wsetiner Glaubensgenossen und brachte in Erwägung ihrer Armuth so viel Getreide über die Grenze mit herüber, dass nicht nur sein Bedarf gedeckt erschien, sondern auch zur Aussaat an die Gemeindeglieder reichlich abgegeben werden konnte — unter der Bedingung der Rückerstattung im nächsten Herbste. Diese Bedingung barg den Keim zu den schwersten Zerwürfnissen.

Freudig begrüsst, hat Hrdlicska in Wsetin den ersten Gemeinde-Gottesdienst — überhaupt den ersten in Oesterreich ausserhalb Schlesiens und des Ascher Gebietes — am ersten Weihnachtsfeiertage 1781 gehalten und sich dabei nicht der in Teschen,

---

Abendmahl empfingen, mithin in ihrem Irrthum gestärket wurden". — „Heuer in anno 1779 um die österliche Zeit sind abermahl die meiste Herrschaft- (Wsetiner und Rožnauer) Unterthanen, worunter auch viele Stadtl-Wsetiner, so bereits gleich Anfangs die Glaubensbekanntnuß abgeleget, nacher Teschen zur Osterbeicht abgegangen, und dabey waren auch viele Herrschaft Brumow-Leßkowetzer Unterthanen. Sie wurden aber des meistentheils durch des Keltscher und Rožnauer Oberamtmanns Wachsamkeit aufgefangen und sodann von ihren Obrigkeiten abgeholet und kraft eines hohen Landes-Gubernial-Resoluti jedweder zum 14tägigen opere dominicali verurtheilt, deren die Herrschaft Wsetin bis 300 Köpfe in Arbeith hat, die Herrschaft Brumow respective Leskowetz bis 70 Kopf (dieser Leskowetzer aber durch dringendes Zureden des Brumower Oberamtmanns haben sich sehr viele gemeldet, die Glaubensbekanntnuß abzulegen und von der Irrlehre abstehen zu wollen, welches auch glücklich erfolget)." Die „Rädelsführer" aus Wsetin, Rouschtka, Pržno, Jablunkau, Ratiborž und Lhota (in Zhorsky's Bericht mit Namen angeführt) wurden theils ad opus dominicale, theils „zum Vestungsbau nacher Hungarn verdammet" und in die dortigen Bergstädte abgeführt.

[1]) So schreibt Hrdlicska selbst seinen Namen. Ich halte mich hier und auch sonst an die eigenhändigen Briefe der ersten mährischen Pastoren, die in meinen Händen sind, sowie an das Brünner Senioratsarchiv.

sondern der in Ungarn gebräuchlichen liturgischen Formen bedient, bei denen auch das weisse Chorhemd des Geistlichen und das Singen vor dem Altare nicht fehlte. In solchen Aeusserlichkeiten stimmten allerdings Ungarn und Schlesien zusammen — und diese Aeusserlichkeiten sollten einen wichtigen Angriffspunkt in den bald entbrannten Wirren bilden.

Ausser Wsetin gewannen die Akatholiken zu derselben Zeit noch zwei Sammelpunkte in der mährischen Wallachei: in Rouschtka[1]) und in Hoschtialkow. Nach Rouschtka, einem Dorfe der Wsetiner Herrschaft, kam noch im December 1781 der aus Bösing gebürtige Candidat Andreas Szloboda, der daselbst am 1. Jänner 1782 den ersten lutherischen Gottesdienst hielt; an demselben Tage versammelte in einer grossen Scheune zu Hoschtialkow Prediger Andreas Orgon die dortige Gemeinde zur ersehnten ersten Andacht. Das langgedehnte gebirgige Dorf Hoschtialkow in der gleichnamigen waldreichen Herrschaft des Grafen Waldorf liegt ebenfalls im Hradischer Kreise, drei Stunden von Wsetin, vier Stunden von Wallachisch-Meseritsch entfernt, und grenzt unmittelbar an das fast ganz protestantische Dorf Ratiborž. Die Einwohner nähren sich nebst ihrem Feldbau, ihrer Bienen- und Viehzucht vom Flachsspinnen, Leinenweberei, Leinwandbleicherei und Leinwandverkauf, dann vom Schmalzhandel. Die Häusler und armen Inleute finden ihren Unterhalt zur Winterszeit durch Spinnen, im Sommer durch Auswanderung nach Ungarn bis Pressburg in die Weingärten und zum Getreideschnitt, auch in die Hanna und bis weit nach Niederösterreich hinein „in's Heumachen« und zum Schnitt. Nach der Ernte kehren sie wieder in die Heimat zurück, um hier den Bauern bei der Fechsung zu helfen, die in dieser rauhen Gebirgsgegend später beginnt, als im Flachlande.

Die Protestanten hatten im December 1781 die Erlaubniss erhalten, in Hoschtialkow ein Bethaus zu bauen und einen Pastor zu berufen. Sie wählten den aus Modern gebürtigen Andreas Orgon, der zu Sulow in der Trentschiner Gespannschaft 10 Jahre lang Prediger gewesen, aber seines Amtes entsetzt worden war, weil er, durch „die dortigen evangel. Herren Edelleute beschwadirt", eine Braut

[1]) In Rouschtka war es 1777 zu einem blutigen Zusammenstoss zwischen den Bewohnern und dem Militär gekommen, wobei vier Personen, unter ihnen ein schwangeres Weib, erschossen und sieben verwundet wurden.

getraut hatte, die erst 2½ Jahre lang in seiner Pfarrgemeinde wohnte, während die zur Verheiratung gesetzlich vorgeschriebene Zeitdauer drei Jahre betrug. Von da an lebte er mit seiner Frau und vier Kindern als Privatmann in Nagy-Rét (Altsohler Comitat) über drei Jahre, bis er den Ruf nach Hoschtialkow erhielt, wo er zu Ende 1781 eintraf.

So besassen die slavischen Glaubensgenossen Mährens zu Ende des denkwürdigen Jahres der Toleranz bereits drei organisirte Gemeinden; weitere Sammelpunkte waren in der Bildung begriffen.

In der Reichshauptstadt wollte sich während dieser ersten Monate noch nichts regen, obwohl die evangelischen Gesandtschaftsprediger schon längst in ihren Capellen evangelische Gottesdienste gehalten hatten[1]). Ein ungeduldig Wartender richtete an seine Wiener Glaubensgenossen am 2. November 1781 einen Aufruf, worin er sagt: „Brüder! Ich bin gerührt, dass euch die Grossmuth nicht rührt, die der Kaiser an unseren Gemeinden ausübt. . . . Er macht euch zu Bürgern in seinen Staaten . . . und wir? Ihr, meine Brüder, seid ruhig, seid kalt dabei! . . . Was wird der Befreier eurer Bande, was wird der gütigste Monarch, was werden die Weisen in seinen Ländern, was werden seine klugen Bürger, was werden eure auswärtigen Glaubensbrüder von eurer Lauigkeit denken? Werden sie uns nicht Vorwürfe machen, dass wir undankbare, nachlässige, unempfindbare Wesen sind? . . . Säumet nicht länger, meine Brüder! . . . Leget eure Hände an's Werk! . . . Stiftet für immer ein Denkmal, dass ihr unter Josefs Regierung gelebt, dass ihr gewesen seid“ [2]).

Diese zürnenden Worte sind nicht frei von Uebertreibung. Schon hatte Johann Andreas v. Wielandt, ein in Wien angesiedelter Siebenbürger Sachse, dem nachmals in der Wiener Gemeinde und im Consistorium A. C. eine führende Rolle zufallen sollte, ohne Nennung seines Namens eine kleine Druckschrift „Der dankbare Protestant gegen seinen duldenden Kaiser“ ausgehen lassen, worin (nach dem Urtheile der officiellen Brünner Zeitung) „die redendsten Beweise von dem Dankgefühle der Religionspartei für die ihr

[1]) Jahrbuch, VII, 120—131. Trautenberger, Halte, was du hast, II, 65. 77—79; VII, 53.

[2]) Hierophilus, Darstellung der durch Kaiser Josef II. entstandenen Grundlage der kirchlichen Verfassung der Protestanten etc. Regensburg, 1799, 47. Frank, Das Toleranz-Patent, 85.

zugestandene Glaubensfreiheit enthalten sind" [1]). Gleich darnach (am letzten Sonntag des Jahres 1781) hielt der reformirte Prediger der holländischen Gesandtschaft, Karl Wilhelm Hilchenbach, in seiner Wiener Capelle eine begeisterte Predigt über „die Gesinnung eines Christen gegen besondere Wohlthaten Gottes durch seinen Regenten" (gedruckt Wien 1782), über welche die vorerwähnte k. k. Brünner Zeitung urtheilt: „Auch diese Rede ist voll des wärmsten Dankes für die geschenkte unvergessliche Gnade, voll Aufmunterung an die evangelisch-reformirten Einwohner Wiens, durch eifriges Gebet zu Gott, durch Liebe und Geselligkeit gegen ihre Mitbürger, durch Treue, Ehrfurcht und Gehorsam gegen den besten Monarchen sich der Gnade würdig zu machen. Welche Tage der Glückseligkeit bereiten sich nicht für die Staaten Oesterreichs, wenn deren Bewohner, die sonst ein fanatischer Widerspruchsgeist trennte, Bande der Eintracht und Liebe unter sich knüpfen! Dies sind also die Lorbeeren, welche Josef II. sich sammelt, da dieser erhabene Wohlthäter der Menschheit so herrliche Früchte für alle Jahrhunderte der Zukunftsäet!" [2])

Die Saatzeit war allerdings mühsam genug, denn es gab Gegner die Fülle, welche dem kaiserlichen Säemann hindernd in den Weg traten. Besonders die eben erst angestellten Pastoren bekamen mancherlei Uebelwollen zu verkosten. So hinterbrachte z. B. die Hofkanzlei am 22. Februar 1782 dem Kaiser, Pastor Szloboda zu Rouschtka habe bei seiner in einer Scheune gehaltenen Installationspredigt die Worte fallen lassen: „Ihr habt bisher üble Hirten gehabt." Kaiser Josef befahl, diese Worte mit Stillschweigen zu übergehen und die Katholiken anzuweisen, dass sie nicht jede Kleinigkeit erheben sollen [3]). Dagegen ordnete er in einem anderen Falle, der von der ungarischen Kanzlei aufgegriffen war, eine Untersuchung an. Pastor Hrdlicska in Wsetin sollte nämlich mehrere Katholiken im Trentschiner Comitate zum Abfall verleitet und ausgestreut haben, den Katholiken werde vom Johannisfest an ein Brandmal auf die Stirne gedrückt werden [4]). Die Untersuchung verlief ergebnisslos.

[1]) Brünner Zeitung, 30. Jänner 1782. Die Broschüre in Octav erschien bei Trattner und kostete 10 kr.

[2]) Der erste Aufruf zur Gründung einer Gemeinde A. C. vom 3. Juni 1782 ist abgedruckt: Preidel, Die evangelische Kirchengemeinde A. C. zu Wien (1881), S. 3.

[3]) Jahrbuch, VI, 3.

[4]) Frank, 77. Jahrbuch, VIII, 160.

Schon in seiner Resolutio Augustissima vom 31. December 1781 hatte Kaiser Josef das Bedürfniss nach Pastoren und die Nothwendigkeit ihrer raschen Anstellung anerkannt, damit klärend und belehrend auf die führerlosen jungen Gemeinden gewirkt werde[1]).

Wenn irgendwo, so war dies in Böhmen nöthig. Hier konnte nicht, wie in der mährischen Wallachei, die Nähe geregelter evangelischer Gemeinden (in Ungarn und Teschen) klärend wirken; abgeschnitten von jedem geordneten Kirchenverbande, hatten die bäuerlichen tschechischen Kreise nicht überall die reinen Ueberlieferungen der evangelischen Ahnen fortgeführt, sondern vielfach auch schwachgeistige Vorstellungen und in ihrer Verbitterung socialistische Träumereien genährt und mit zäher Ausdauer festgehalten[2]). Deshalb verfolgte man gerade in Böhmen die neue Bewegung mit besonderem Argwohn. So lange die in abhängiger Stellung stehenden Leute ihren Glauben hatten verheimlichen müssen, waren sie als Katholiken vor der Welt unangefochten geblieben; jetzt aber, da sie sich offen als Protestanten bekannten, wurden sie nicht selten von ihrer katholischen Herrschaft des Dienstes entlassen und brotlos. Das war ja freilich gegen den Sinn des Kaisers, der am 31. Jänner 1782 durch ein Hofdecret erklären liess, dass Civilbeamte, die sich für akatholisch erklären, per viam dispensationis so lange bei ihren Bedienstungen zu lassen seien, bis sie sich derselben durch einen üblen Lebenswandel oder durch ausgeübte Parteilichkeiten gegen ihre katholischen Mitbürger unwürdig machen. Die Dispensation für einen anzustellenden Akatholiken kann die Obrigkeit, welche die Bedienstung zu vergeben hat, gegen vorläufige Anzeige an das Kreisamt selbst ertheilen[3]).

Der trübste Bach, welcher in die beginnende neue Strömung mündete, floss von der Partei der Adamiten her. Diese vielbesprochene Partei fusste auf den communistischen Satzungen der

---

[1]) Frank, 66.

[2]) Wenn 1723 „zween Böhmische Männer, welche auch kein Deutsch reden konnten", in Berlin erschienen und im Namen „sämmtlicher Glieder der evangelischen Religion in Böhmen, Mähren und Schlesien" eine Intervention des Königs von Preussen beim Kaiser erbaten, so beweist das eben das Hereinmengen politischer Dinge. Jahrbuch, XVII, 223 ff.

[3]) Jaksch, Gesetz-Lexikon im Geistlichen, Religions- und Toleranzfache für das Königreich Böhmen (Prag, 1828—1830), Bd. I, 227.

Taboriten[1]), wurde aber von Žižka blutig verfolgt und trieb dann in den ausgedehnten Waler Forsten, besonders auf einer Insel in der Nežárka unweit des Städtchens Strážě als „Nikolaiten" und „Naháči" (= Nackte) ihr Unwesen weiter. Die Bibel hielten sie für ein Buch voll unermesslicher Irrthümer. Trotz ihrer pantheistischen („Alles ist Gott!" sie beteten: „Vater unser, der du bist in uns") und communistischen Ideen (Weiber- und Gütergemeinschaft) erhielten sie sich im Königgrätzer und Chrudimer Kreise und im Riesengebirge bis in unser Jahrhundert, wenn auch ihre Glaubensansichten durch die der böhmischen Brüder, zu denen Manche von ihnen übergingen, veredelt worden sind. Als Partei sind sie von den „Brüdern« nicht anerkannt worden. Als sie denselben 1467 ein Bündniss anboten, lehnten diese ab, denn die Adamiten seien „Menschen von bösen Absichten, im Glauben verdorben, der sinnlichen Liebe ergeben". Aber nach der Schlacht auf dem weissen Berge liessen sich gar Manche, gezwungen, ihrem Glauben zu entsagen, insgeheim unter die Adamiten aufnehmen, weil diese vielfach als Nachfolger der Hussiten und daher als Glieder einer nationalen Kirche galten. Die böhmischen Bauernaufstände des XVII. und XVIII. Jahrhunderts sind zweifelsohne mit auf ihre communistischen Ideen zurückzuführen, wenn auch unleugbar manche berechtigte sociale Forderung in jenen Revolten zum Ausdrucke kam. Die adamitischen Orgien zogen sich, wenn sie nicht zeitweilig ganz aufhörten, in die geheimsten Schlupfwinkel zurück, und es blieb als Rest der ehemaligen Lehren nur der pantheistische Grundsatz: „Alles, was ist, ist Gott!« übrig. Durch letzteren berührten sie sich mit den englischen und französischen Deisten und so gab man ihnen den Parteinamen der „Deisten", der gewiss nicht aus ihrer Mitte stammte, da sie als schlichte tschechische Landleute von jener neuen Weisheit im hochentwickelten Westen und Nordwesten zweifelsohne keine Kenntniss besassen. Seitdem weicht der anrüchige Name „Adamiten" immer mehr der Bezeichnung „Deisten".

[1]) Uebrigens hatte schon im II. Jahrhundert n. Chr. ein gewisser Adam (Prodicus) eine Secte gegründet, welche den Gottesdienst nackt verrichtete, die Ehe nicht anerkannte und sich, zum „paradiesischen Zustand" zurückkehrend, geschlechtlichen Ausschweifungen hingab. Ueber die böhmischen Adamiten schrieben: Dobrovský, Svátek, Palacky, Slavík (in Ottův Slouník naučný), Tomek, Denis (Huss et la guerre des Hussites), Frind (Kirchengeschichte Böhmens), Sabina (Dějepis literatury československé, S. 551—554) u. A.

Ein kaiserliches Patent vom Jahre 1680 hatte den leibeigenen Bauern manche Freiheiten gewährt. Die Adeligen wussten aber dem Kaiser Karl VI. die Schädlichkeit jenes Patentes einzureden, worauf dasselbe am 27. Jänner 1738 aufgehoben wurde. Hiemit verschwanden die letzten Spuren des einstigen freieren Lebens in den Dorfgemeinden: die Bauern sanken wieder zu rechtlosen Leibeigenen herab, wie nach dem 30jährigen Kriege[1]). Im Chrudimer Kreise widersetzten sich wohl zahlreiche Gemeinden dieser Erniedrigung, doch die Grundherren erstickten die Unruhen rasch mit militärischer Hilfe und liessen die Urheber auf den Strafbänken unter unbarmherzigen Stockstreichen verbluten. Von da an herrschte die Stille des Grabes unter dem böhmischen Landvolke, bis die Hungersnoth von 1770 und 1771, welcher in Böhmen mehr als 250.000 Menschen zum Opfer fielen, den alten Groll gegen die unmenschlich bedrückenden Grundherren wieder aufrüttelte und Ausbrüche des Volksunwillens herbeiführte. Auf Betreiben des Mitregenten Josef (II.) erfloss am 21. April 1774 ein Generale, das den Unterthanen die Untersuchung ihrer Beschwerden versprach und zur Regelung der Unterthanenverhältnisse eine Commission einsetzte. Die Patrimonialbehörden in Böhmen erbitterten aber durch ihre Zögerung das Landvolk, dem durch geheime Agenten zugetragen worden war, es sei ein Patent über die gänzliche Aufhebung der Robot erflossen, das von den Behörden zurückgehalten werde, so sehr, dass im Riesengebirge ein offener Aufstand ausbrach, der sich gegen alle Obrigkeiten wendete. Ein gewisser Chwojka, der in Königgrätz die humaniora studirt hatte, übernahm die Führung der Bauern, welche ihm einer der Agenten, der sich für einen verbannten russischen Fürsten ausgab, antrug. Die buntesten Ideen über Reformen und Staatsumwälzungen kreuzten sich in seinem überspannten Kopfe; communistisch angehaucht, gleich den alten Taboriten und Adamiten, verfocht er, was er Volkswohl nannte, mit Geschick und rücksichtslos. Das Schloss Kratenau, dessen Verwalter sich besonders verhasst gemacht hatte, büsste zuerst den Zorn seiner Horden, dann trat ein Trupp den Weg über Pardubitz nach Prag an, während sich Chwojka mit dem Hauptschwarm gegen Chlumetz wandte. In den dortigen Dörfern verübten die Bauern verschiedene Greuel, bis das herangezogene

[1]) Svátek, Bauernrebellionen in Böhmen (in: Culturhistorische Bilder aus Böhmen, 1879, S. 151 ff.).

Militär sie überwältigte. Daher das seither allgemein bekannte Sprichwort: Vyhráli jako sedláci u Chlumce.

Der erste Trupp verwüstete das Pardubitzer Schloss, zog dann über Přelouč gegen Poděbrad, vereinigte sich mit den Aufständischen aus dem Jungbunzlauer Kreise (die bereits an verschiedenen Orten durch Plünderungen und Zerstörungen „die Freiheit" gebracht hatten) und mit den Rebellen aus dem Königgrätzer Kreise und kam ohne Widerstand, über 5000 Mann stark, am 24. März bis auf die Anhöhen oberhalb Lieben bei Prag, dessen Wälle besetzt, dessen Stadtthore geschlossen wurden. Als die Aufforderung des Oberstburggrafen Grafen Nostitz zum Auseinandergehen mit Hohn beantwortet wurde, fiel ein Regiment Dragoner im Sturme gegen die Aufständischen aus und zerstreute sie in wenigen Augenblicken. — Seit dieser böhmischen Bauernrevolution äusserte sich nur noch hie und da die Unzufriedenheit des Landvolkes in stürmischer Weise (so 1775), bis eine Hofcommission, mit dem General Grafen Wallis an der Spitze, eine Untersuchungsreise von Herrschaft zu Herrschaft antrat und die Robotverhältnisse regelte. Die bald darauf (durch Patent Josefs II. vom 15. Jänner 1782) erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft beseitigte den Grund zu den schreiendsten Klagen des Landvolkes, das nun freier aufathmen konnte.

Kurz vor diesem Patent war das Toleranzedict erschienen, die erste kaiserliche Kundgebung, welche »die Freiheit« verkündigte. Auch die communistischen Elemente hofften unter diesem faltenreichen Mantel Unterschlupf zu finden. Neben dem lutherischen und helvetischen Bekenntnisse glaubten auch die böhmischen Deisten öffentlich hervortreten zu dürfen, sahen sich aber in ihrer Erwartung, als Glaubenspartei anerkannt zu werden, getäuscht. Hunderte, ja Tausende bekannten sich als Deisten: in einer Dorfschaft bei Leitomischl traten sie zu einem „Opferfest" (Versenkung ihres Goldes und Silbers in eine Pfütze, um welche sie einen Rundtanz ausführten) zusammen; ihre Hauptsitze befanden sich in den Dörfern Wratislaw und Reze (Herrschaft Hohenmauth), in Dobřikow (Herrschaft Zámrsk), in Stradaun und Ostrow (Herrschaft Chroustowitz), dann in Žiželitz (Herrschaft Chlumetz), aber auch in allen benachbarten Gemeinden zählten sie mehr oder weniger zahlreiche Anhänger. In Rokytná und Chwojnec (Herrschaft Pardubitz) bekannten sich 52 Familien öffentlich zur deistischen Lehre. Ihr oberster Führer, Adalbert

Walenta, hatte in der Gemeinde Wratislaw bei Hohenmauth seinen Sitz, von welchem aus er durch mystisches Brimborium die ganze Secte unbedingt zu leiten verstand. Meilenweit kamen Deisten zu ihm gezogen, versorgten ihn mit Geld, Speisen und Getränken und empfingen dafür seine Belehrungen und Befehle. In den Gemeinden Wratislaw, Stradaun, Mentaur, Winar, Čbanow und anderen hielt er mit seinen Anhängern beiderlei Geschlechtes adamitische Orgien, wobei viele Eltern ihre eigenen Töchter seinen sinnlichen Lüsten opferten [1]. Als das Toleranzpatent erschien, wusste er seinen Gläubigen einzureden, er stehe mit Kaiser Josef II. in unmittelbarer Verbindung und erhalte die kaiserlichen Verordnungen früher als die Behörden. Durch Bestechung eines Amtsdieners bei dem Kreisamte in Chrudim vermochte er thatsächlich die staatlichen Verfügungen einige Tage vor ihrer Veröffentlichung seinen Deisten mitzutheilen.

Auf seinen Rath beschlossen die Deisten nach Erlass des Toleranzpatentes in allgemeiner Versammlung die Absendung einer Petition an den Kaiser um Schutz und Anerkennung; ihre Abgesandten wurden aber abschlägig beschieden; zugleich wurde die strengste Untersuchung gegen die Anhänger der Secte angeordnet. Der damalige humane Bischof von Königgrätz Johann Leopold v. Hay musste täglich nach Wien über den Fortgang der Untersuchung berichten [2]. Zuerst kamen die Deisten von Žiželitz auf der Herrschaftskanzlei in Chlumetz zum Verhör; es war im Frühjahr 1782. Ein Bauer, Wrbický, war ihr Führer. Wohlvorbereitet erklärte jeder Einzelne der Commission: „Wir können auf Eure Fragen keine Antwort geben. Foltert uns, martert uns, ihr werdet uns doch keinen anderen Glauben beibringen, als in dem wir leben. Wir zählen Tausende und Abertausende von Gleichgesinnten, die aber klüger sind, als wir, da sie schweigen. Wir jedoch sind muthvoller, da wir ehrlicher sind."

Aehnlich erging es in Pardubitz, wo die Deisten von Rokytná und Chwojnec (72 Männer) zur Untersuchung gezogen wurden.

[1] Svátek, Adamiten und Deisten in Böhmen (in: Culturhistorische Bilder aus Böhmen, S. 95 ff.).

[2] Die Protokolle und sonstigen Untersuchungsacten befinden sich grösstentheils in der Bibliothek des Klosters Strahov in Prag, zum Theile in der Bibliothek des böhmischen Museums daselbst.

Ihre Wortführer waren die Bauern Kašpar, Mazura und Prowaznik. Als man ihnen vorhielt, dass sie selbst getauft seien und auch ihre Kinder taufen liessen, erwiderten sie: „Ja, wir sind getauft worden, weil wir dies als neugeborene Kinder nicht hindern konnten; unsere Kinder aber lassen wir nur deshalb taufen, weil wir den nationalen Gebräuchen nicht widerstreben wollen. Aus derselben Ursache lassen wir uns nach katholischer Art trauen, doch Eines wie das Andere hat keine Bedeutung für uns." Andere Mitglieder derselben Gemeinden waren des Holzdiebstahls im Walde angeklagt und erwiderten: „Der Herr des Weltalls liess vor unseren Hütten Bäume und Wälder wachsen, warum sollten wir diese Güte nicht nach unseren Bedürfnissen ausnützen? Oder lässt der Herr die Bäume nur für einige Menschen wachsen?"

Dem Bischof Hay, der ihnen freundlich zusprach, kamen sie übrigens mit grosser Ehrerbietung entgegen; sie hörten seine Vorträge gelassen an, erwiderten aber schliesslich: ihre Vernunft vermöge die Geheimnisse der christlichen Religion nicht zu fassen, und sie können nichts, was gegen ihre Vernunft läuft, glauben. „Ihr redet mit uns die Sprache des heil. Evangelisten Johannes; wir erkennen die ganze Güte Eures Rathes, aber mit allem dem werden wir nie anders denken."

Kaiser Josef hatte früher, im Juni 1782, als ihm hinterbracht worden, dass sich diese Leute als Israeliten ansehen, befohlen, es müsse ihnen, falls sie bei dieser Erklärung bleiben, „die Verbindlichkeit, sich allsogleich förmlich beschneiden zu lassen, aufgelegt werden, welches vielleicht weit schneller ihre Bekehrung, als alles weitere Zureden, wirken wird". Nach den Berichten des Bischofs Hay aber entschied er kurzweg: „Die in der Herrschaft Pardubitz sich vorgefundenen Deisten können keineswegs geduldet werden. Werden sie sich auf den nachmaligen mit ihnen zu veranlassenden Versuchen durch wiederholte gründliche und bescheidene Vorstellungen von ihren irrigen Begriffen nicht zurückführen lassen, oder sich zu einer aus den tolerirten Religionen vorschriftsmässig bekennen, so sind sie von ihren Gründen und Häusern gänzlich abzustiften und nach Siebenbürgen zu versetzen, wo die religirten Arianer mit ihrem Glauben mehr Aehnlichkeit haben [1])."

[1]) Wolf, Josefina, Jahrbuch VIII, 171.

Der Kaiser dachte dabei offenbar an die Unitarier. Seitdem ist für die böhmischen Deisten die Bezeichnung Arianer immer gebräuchlicher geworden [1]).

Am starrköpfigsten benahmen sich die Deisten aus der Umgebung von Hohenmauth, wo ganze Dörfer unter der unmittelbaren Leitung des bereits genannten Walenta in Wratislaw standen. Da sie ungescheut dem Diebstahle und der „öffentlichen Freiheit" huldigten, daher auch ihre Kinder ohne „Zwang", d. h. ohne Erziehung und Schule, aufwachsen liessen, Steuer und Robot verweigerten und überhaupt der Obrigkeit den Gehorsam aufsagten, so wurden Stockstreiche, militärische Executionen und Geldstrafen über sie verhängt. Viele kehrten nun in die katholische Kirche zurück oder wandten sich einem der beiden evangelischen Bekenntnisse zu [2]); den hartnäckigsten, die nicht öffentlich den Lehren der Deisten entsagen wollten, befahl ein kaiserliches Patent vom Jahre 1783, nach Ungarn und Siebenbürgen auszuwandern, dorthin, wohin die Protestanten der Maria Theresianischen Zeit hatten „transmigriren" müssen [3]). Ihre Habe und liegenden Güter konnten sie veräussern, ja, für viele arme Familien bestritt die Regierung die Uebersiedlungskosten. Jene 52 Deistenfamilien aus den Gemeinden Rokytná und Chwojnetz liessen sich sämmtlich in Siebenbürgen nieder und verschollen dort bald, da alle jungen Männer unter die Militärgrenztruppen eingereiht wurden und in den Türkenkämpfen grösstentheils untergingen. Pastor Ferdinand Siegel in Schlaining (Ungarn) schrieb an Riecke (Brünn) 10. Februar 1784: „Wo die böhmischen Deisten stecken, weiss ich nicht, sie sind zertheilt worden im Banat, und nach den öffentlichen Blättern viele auch zur römisch-kath. Kirche übergetreten." In der böhmischen Heimat aber erging an alle Be-

---

[1]) Ein Gespräch Kaiser Josefs mit den böhmischen Superintendenten Johann Laho und Franz Kovacs in Iglau am 5. September 1784 über die Arianer: Halte, was du hast. I, 103—106.

[2]) Noch im Jahre 1800 berichtete der reformirte Superintendent Blažek in Ingrowitz dem Brünner Senior Mag. Riecke über sieben protestantische Familien der Herrschaft Neustadtl, die sich bei einem Verhöre als Arianer (= Deisten) entpuppten: „sie sind nicht so dumm, als sie sich stellen, wollen frey ohne Verpflichtung gegen eine Geistlichkeit leben. Es soll unter ihnen ein abgedankter Soldat sein. Und ihre letzte Antwort, als man sie fragte, ob sie nicht wollten Katholiken seyn? sey dahin ausgefallen: Warum denn nicht, wenn's der Kaiser befiehlt?" Also Liebedienerei.

[3]) Auch nach Galizien und in die Bukowina wurden manche Deisten verschickt.

hörden der kaiserliche Befehl: jedem Deisten, der sich öffentlich als solcher bekennen werde, gleichviel, ob Mann oder Weib, sollen „ohne weitere Anfrage 24 Prügel- oder Karbatschstreiche auf den Hintern gegeben und er hiemit wieder nach Haus geschickt werden", und zwar „nicht, weil er Deist ist, sondern weil er sagt, das zu sein, was er nicht weiss, was es ist".

Der Aerger des Kaisers über die fortgesetzten Ketzerriechereien brach los, als die böhmische Hofkanzlei im März 1783 neuerdings 142 Männer und 131 Weiber mit 223 Kindern als Deisten entdeckt haben wollte. Da befahl Josef II., „dem böhmischen Gubernio bei schwerster Verantwortung zu untersagen, daß solches jemals wegen Deisten, Israeliten oder wegen was immer für einer anderen Secte eine Untersuchung veranlasse, oder Leute zusammenberufen oder befragen lasse, gegen welche man Zweifel hat. . . . Wer einen Deisten in der Gemeinde nennt oder angibt, der soll von dem Ober- oder Kreisamt mit 12 Stockstreichen belegt werden. . . . Es müssen alle diese missbrauchten Benennungen gänzlich ausgerottet werden".

Und als mehrere der auf der Pardubitzer Herrschaft gemeldeten Deisten sich als Akatholiken bekannten, befahl der Kaiser am 21. Juni 1783, „da erwünschlich ist, daß die Leute nicht verloren gehen", diese Erklärung zu benützen und sie als Protestanten anzusehen und bei ihren Häusern und Wirthschaften zu belassen. Der Chrudimer Kreishauptmann habe sich in ihr Dorf hinauszubegeben und „ihnen in meinem Namen zu bedeuten, daß ich ihre Erklärung als Protestanten, nämlich als Lutheraner, in Gnaden aufnehmen wollte".

Mehrere der nach Siebenbürgen, Galizien und der Bukowina verschickten Deisten, „deren Bekehrung und sonstig gutes Betragen man bestätigt hat", durften unter militärischer Escorte wieder nach Pardubitz u. s. w. in ihre Geburtsorte zurückkehren, erhielten ihre Häuser, Gründe und Kinder wieder zurück, blieben aber unter Aufsicht (Wien, 4. Juli 1784).

Als festgeschlossene Genossenschaft verschwinden seit den „Prügel- oder Karbatschstreichen" die Communisten aus Böhmen: der Stamm der Secte ist ausgewandert, die übrigen treten den Katholiken oder Protestanten bei. Aber die katholischen Seelsorger bezeichnen in ihren Berichten an die Behörden noch längere Zeit hindurch die Deisten als die „dritte Parthei" (neben Katholiken und

Protestanten) und legen damit Zeugniss für den unentwegten Fortbestand derselben ab.

In der That überdauerte die Secte nicht nur das josefinische Jahrzehnt, sie wucherte insgeheim fort bis tief in unser Jahrhundert[1]), nachdem die übrigen Unterschiede längst ausgeglichen, die mannigfachen Wirrsale längst beigelegt waren[2]).

Der tschechische Volksgeist hat sich allzeit als fruchtbarer Nährboden zur Sectenbildung erwiesen. Diese Eigenart wucherte um so üppiger weiter, als hier die innerlich Unkatholischen nicht, wie die Deutschen in den Alpenländern, in (wenn auch streng verpöntem, so doch insgeheim gepflogenem) Verkehr mit den Evangelischen im „Reich" standen, sondern, auf enge, geheime Kreise beschränkt, fast 180 Jahre lang ohne Hirten, den verschiedenartigen Traditionen aus vergangenen Vätertagen nachsannen. Der Einschwörung auf das augsburgische oder helvetische Bekenntniss standen auch die, wenn auch vielfach verschwommenen Erinnerungen an die nationale Brüder-Unität entgegen, der manche schlichte Bauersleute lieber zugefallen wären: — und so erklärt sich, als Kaiser Josefs Ruf zur Freiheit erscholl, die Unsicherheit und Ungleichmässigkeit im Auftreten der böhmischen Akatholiken. Hier konnten die vielfachen Einschüchterungsversuche erfolgreich einsetzen; überhaupt schreckte der vorgeschriebene Gang zu der gefürchteten politischen Obrigkeit Viele ab, mit ihrem Bekenntnisse hervorzutreten. So kam es, dass mancher geheime Protestant im Katholicismus »hängen blieb« (wie man sich in den Alpen ausdrückte) und als pokrytec (= Heuchler, wie man in Böhmen sagte) mit der bisherigen Kirche weiterlebte.

Wer sich aber klar und bewusst einem der zwei gestatteten evangelischen Bekenntnisse anschloss, für den thürmten sich neue Sorgen auf. Wird sich in näherem Umkreise die vorschriftsmässige Anzahl von 500 Gesinnungsgenossen oder 100 Familien zusammenfinden? Kann da und dort bei zaghaften Bekannten noch nachgeholfen und eingewirkt werden, damit sie sich sicher „melden" und dadurch die Normalziffer erreichen helfen? Sonst wäre ja die Gemeindebildung unmöglich!

---

[1]) Elsner, in „Das Riesengebirge in Wort und Bild", 1895, 40; 1896, 15. Svátek, Culturhistorische Bilder aus Böhmen, 112

[2]) Jahrbuch, VI, 33.

Meist schlichte Landleute, dazu oft stundenweit zerstreut, entbehrten diese Sorgenden der rechten Führung und waren den Angriffen der Gegner schutzlos ausgesetzt. So mussten sich z. B. die Lutheraner von Křižlitz und Umgebung an fünf Vierteljahre ohne geistliche Leitung behelfen; sie versammelten sich während dieser Zeit abwechselnd an verschiedenen Orten zum Gottesdienste (in Ponikla, Ober-Stěpanitz, Wichau u. s. f.) und mussten sich Spott und Drohung gefallen lassen. „Da habt Ihr Euch einen schönen Teufel ersonnen!« fuhr ein Officier verschiedene Bekenner an, die „auf die Kanzlei" gekommen waren, um sich als Protestanten zu unterschreiben. Eingeschüchtert, liessen sich die Wankelmüthigen aus der Liste des Richters wieder löschen. Als die Muthigen in Ponikla zu Schriftverlesung und Gesang zusammenkamen und ihre Stimmen auf die Dorfstrasse hinaustönten, meinte die Richterin: „Lasst sie, lasst, binnen 14 Tagen werden Alle davongejagt oder nehmen sie ihnen den Hals.' Ein gewisser Franz Vokátsch, Inmann aus Křižlitz, war ihr Vorleser: „der konnte gut lesen, als ob er predigt'. Das galt den Feinden als Handhabe. Sie drangen in die Versammlungsstube, rissen ihn vom Tische weg und zerrten ihn, nachdem sie ihn bis zur Bewusstlosigkeit durchgeprügelt hatten, vor den Richter. Der rief: „Prediger, nun bist du unser, legt ihm Fesseln an!' Dann ging's mit ihm zum Pfarrer, der aber nichts damit zu thun haben wollte, von dort auf die Kanzlei. Das sei der Widder-Prediger, er habe bei ihnen gepredigt, sagten sie. Der Oberamtmann erklärte ihm: „Vokátsch, Ihr habt nicht das Recht, zu predigen.' Worauf dieser: „Gestrenger Herr Oberamtmann, ich habe nicht gepredigt, sondern aus der Schrift gelesen.' Darauf entliess ihn der Oberamtmann mit der Mahnung: „Geht nach Hause, aber predigt nicht, denn Euch ist es nicht erlaubt; lesen aber könnt Ihr. Geht in Gottes Namen.« Der liebe Franz ging fröhlich von dannen und zurück nach Křižlitz. Als ihn hier die Aeltesten fragten, ob er weiter vorlesen wolle, erklärte er: „Freilich, mit Gottes Hilfe, so lange der Herr Pastor nicht kommt.' [1])

[1]) Im oberösterreichischen Donauthale bei Efferding pflegte vor Ankunft des Pastors ein frommer Bauer den Versammelten eine Predigt von Heinrich Müller vorzulesen (s. Züge aus dem Leben Kiessling's. Zweite Auflage, S. 59), Im Gailthal (Kärnten) besorgte diese Vorlesungen der angesehene Bauer Jakob Kerschbaumer aus Möller's und Spangenberg's Postille (s Czerwenka, Der evangelische Glaubensbote für Oesterreich, I, 125).

Zuvor aber gab's noch viel zu tragen, namentlich bei Begräbnissen. Vor dem Toleranzpatente waren die Protestanten, weil sie ja dem Namen nach als Katholiken galten, ohne Anstand auf den Friedhöfen beerdigt worden. Das hatte nun ein Ende. Bei Lobkowitz versperrten die Katholiken den Gottesacker beim Herannahen der Akatholiken, überfielen den Trauerzug, schleppten die Leiche an die Elbe und warfen sie in's Wasser. In Wichau musste ein evanglischer Vater seinen Sohn im Garten vor seinem Fenster begraben, ein Vorgang, den Viele nachahmten, auf ein „ehrliches Begräbniss" verzichtend. Bestanden sie aber auf der Benützung des Ortsfriedhofes, so musste meist militärische Gewalt dem menschenfreundlichen Willen des Kaisers zur Durchführung verhelfen. Selbst nachdem bereits Pastoren vorhanden waren, trugen sich Scenen unglaublicher Verrohung zu. Wie einmal der evangelische General Wurmser in Prag eine wilde, von Priestern fanatisirte Volksmasse in Zeri bei Skramnik zu Paaren treiben liess und die Beerdigung einer Frau erzwang, erzählt J. G. A. Szalatnay in seinen „Bildern aus der Toleranzzeit im Königreiche Böhmen" (Bremen, 1890) S. 18 ff.

Die Lösung der Beerdigungsfrage fand sich am leichtesten dort, wo evangelische Bauern ein Stück ihres Grundes zur Bestattung von Glaubensgenossen schenkten. Das that z. B. der eifrige Matthäus Zelinka in Křižlitz mit der Erklärung: „Ich gebe Euch diesen Platz für die Entschlafenen bis zu der Zeit, wo die Erlaubniss kommen wird, dass die Evangelischen zu den Katholiken gelegt werden."

In Ober-Stěpanitz wurden auf dem Grunde des Wenzel Honcuv „am Ufer über der katholischen Kirche« fünf Glaubensgenossen begraben; dabei blökten und schrien die Katholiken, die Evangelischen aber sangen, als sie die Todten zu Grabe geleiteten. In Ponikla erhielten die Protestanten einen Nebenkirchhof zugewiesen, den man zur Bestattung der während der grossen Hungersnoth in Böhmen massenhaft gestorbenen Leute angelegt hatte. Nun starb dort 1781 ein Soldat, Namens Mewald. Den Sarg führten zwei Pferde; die Glaubensgenossen gaben singend das Geleite, mussten aber bald verstummen, da ihnen auf beiden Seiten die erregte Masse zublökte und Berani! (= Widder) brüllte. Am Friedhofe angelangt, fanden sie, dass kein Grab gegraben war. Der Richter und »das Recht" gestattete den Trauernden, die sich sofort an die Arbeit machten,

nur seitwärts „unter der Traufe“ die Herrichtung der Gruft. Als sie mit dem Grabe fertig waren, legten sie den Leichnam hinein, durften aber den Hügel nicht wölben, sondern mussten über der Oberfläche den Erdboden gleichmachen, damit man nicht erkenne, wo der Todte liege.

Auch nach dem Einzuge des ersten Pastors (Stefan Schimko) in Křižlitz dauerten die Verfolgungen fort. Schimko nahm bei jedem Ausgange einige Männer zu seinem Schutze mit. Auf den Wegen, am Felde und in den Dörfern bewarfen sie ihn mit Steinen, blökten und verhöhnten ihn. Musik und Gesang wurde den Protestanten bei Leichenbegängnissen nur im Hause und später längs des eigenen Grundes gestattet; bei jeder Begegnung mit Katholiken setzte es Hader und Schimpf. Der Staat Josefs II. aber schützte das Recht: zwei Hetzcapläne in Ponikla büssten schliesslich ihre Minirarbeit durch Amtsentsetzung[1]).

Hier ist der Ort, um zur Vervollständigung des Culturbildes jener Tage einer Thatsache zu gedenken, vor welcher wir Söhne des zu Ende gehenden XIX. Jahrhunderts mit wehmüthigem Staunen stehen: die Bischöfe standen mit nichten auf Seiten der Hetzcapläne, sondern an der Seite des Kaisers! Von den Bischöfen gingen leuchtende Beispiele christlicher Toleranz aus. Obenan steht der edle Bischof von Königgrätz, Johann Leopold v. Hay, dessen berühmter Hirtenbrief gleich nach Erlass des Toleranzpatentes den katholischen Clerus anwies, er möge „dem Volke das kaiserliche Toleranzpatent nicht anders denn im Sinne strenger Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe erklären, dazu auch klare Beweise liefern, dass des Kaisers Toleranzpatent sich auf Gottes Wort und Geist gründe und ein wirklich nothwendiges Bedürfniss sei“.

Und was er lehrte, übte er auch. Hay berieth sogar manche „Akatholiken“, welche schwankten, ob sie sich der Augsburgischen oder Helvetischen Confession anschliessen sollten, indem er ihnen die Unterschiede beider erklärte; auch schenkte er Etlichen, denen ihre Bibeln weggenommen worden waren, neue lutherische Bibeln. Um Lichtmess 1782 kam er nach Starkenbach gefahren, um mit den Uebertrittswerbern zu verhandeln. Als ihm einer der Muthigsten,

[1]) Superintendent Leschka, der Amtsnachfolger Schimko's in Křižlitz, verzeichnet im Gedenkbuch seiner Gemeinde weitere krasse Fälle von Verfolgnng aus der josefinischen Zeit.

Tryzna, erklärte, er wolle übertreten, weil er sich an die Bibel halten [1]) wolle, die er jetzt in einem Felsen versteckt halten müsse, bemerkte der Bischof: „Bleibt nur bei uns und habt Bibeln, so viel Ihr wollt.“ Auf dessen ablehnende Erklärung liess ihm Hay folgendes Zeugniss ausstellen: „Johann Tryzna hat sich auf der Starkenbacher Kanzlei für einen evangelischen Christen erklärt und Niemand darf und soll ihm bei strenger Strafe das geringste Böse zufügen.“

In ähnlichem Geiste verfuhr der Prälat von Strahow: er liess auf der Herrschaft Patek über 50 Strich Feldbau an mittellose Unterthanen vertheilen, unter denen er zwei „akatholische“ Familien vorzüglich bedachte. „Diese schätzten sich nun glücklich, unter einer Obrigkeit zu stehen, die ihnen nicht nur Duldungsschutz, sondern auch Unterstützung gewährt.“

Selbst unter dem Bauernstande fehlte es nicht an freundlichem Entgegenkommen. Die helvetischen Glaubensgenossen der königlichen Cameralherrschaft Poděbrad in Böhmen vereinigten sich, um sich einen Pastor zu verschreiben. Sie wendeten sich an einen Agenten in Wien, aber es fehlten ihnen für die Mühe des Agenten und für die Reise des Pastors noch 40 fl. Da gingen sie in das Dorf Chleb zu einem bemittelten eifrig katholischen Bauer, Namens Sobieslaw, entdeckten ihm ihr Vorhaben und baten ihn, ihnen aus guter nachbarlicher Freundschaft die Summe vorzustrecken. Er lobte ihren Eifer, dass sie nicht länger ohne Lehrer herumirren wollten, und zählte ihnen sogleich die verlangten 40 fl. ohne alles Bedenken auf [2]).

Doch, damit haben wir bereits über das Toleranzjahr hinausgegriffen. Vor Ende 1781 schloss sich noch die Webergemeinde Kreuzberg (A. C.) zusammen [3]), ausserdem constituirten sich unter dem Panier der helvetischen Confession die Ackerbauergemeinden

---

1) d'Elvert, Schriften, VI, 297.

2) Brünner Zeitung, 1783, S. 56 und 125 (14. Jänner und 22. Februar).

3) Ihr erster Prediger, Johann Laho (der erste Pastor in Böhmen überhaupt), geboren am 22. April 1738 in der Stadt Radwány (Sohler Comitat), ordinirt 1767 war zunächst Prediger zu Berzek im Gömörer Comitate, hielt am 9. Juni 1782 zu Kreuzberg in einer Scheune des Franz Janáček den ersten Gottesdienst, wurde am 1. April 1784 zum ersten Superintendenten ernannt, hatte viele Kämpfe mit den Reformirten zu bestehen (s. das von ihm angelegte Gedenkbuch der Kreuzberger Gemeinde), erhielt einen Ruf an die Gemeinde Petrka im Pester Comitate und ging am 10. September 1785 dahin ab.

Soběhrad, Libitz und Moraveč, ferner die Holzhauer- und Hausirergemeinde Svratouch. Andere Sammelpunkte konnten erst im folgenden Jahre die behördliche Anerkennung finden, so dass die Angaben über die Gründung zuweilen schwanken[1]).

An die Spitze des Jahres 1782 stellen wir billig jenen 14. Jänner, an welchem der k. k. Kämmerer und Reichshofrath Graf zur Lippe und der Banquier Freiherr v. Fries (Beide reformirt) dem Kaiser eine schwungvolle Dankadresse überreichten („Ihre Ankunft war Erstickung des Gewissenszwanges. Lob Ihnen! Glück uns und Allen!"), welche Josef II. mit Befriedigung und mit der Mahnung entgegennahm, baldigst die evangelisch-kirchlichen Verhältnisse zu ordnen[2]).

Karl Christian Graf zur Lippe stammte „aus dem Reich"[3]), Johann Freiherr v. Fries aus der Schweiz. Beide gelten uns als die Vertreter des von ausserhalb der Erblande nach Wien gekommenen Protestantismus. Beide besagen uns, dass man in der deutschen Reichshauptstadt trotz aller Jesuitenränke weder der höher gebildeten deutschen Reichsbeamten noch der tiefer blickenden Finanzmänner hatte entrathen können.

Der Schweizer Johann Fries ward 1752 von Maria Theresia zur Belohnung seiner „sowohl im vergangenen niederländischen Kriege bei ihrer und der damit vereinigten alliirten Armee geleisteten erspriesslichen Dienste, als des nachher durch Anlegung und Errichtung verschiedener Fabriken in hiesigen Landen mit Verwendung mehrerer Tonnen Goldes dem Commercio verschafften grossen Nutzens, aus eigenem Antriebe des Grades, der Ehre und Würde des Ritterstandes gesammter unsrer Erbkönigreiche, Fürstenthümer und Lande theilhaftig gemacht und zu ihrem königl. Commercienrath ernannt" worden. Da Ritter v. Fries (der erste geadelte Protestant in Oesterreich!) auch später „Proben seiner staatlichen Vernunft, Geschicklichkeit und Verwendung", namentlich durch „ansehnliche Geldvorschüsse in den beschwerlichsten Zeiten"

---

[1]) Die ersten Pastoren sind verzeichnet in Trautenberger's „Halte, was du hast", I, 155 ff.

[2]) Näheres: Frank, 87. Ueber die Förderung, welche Graf zur Lippe den oberösterreichischen Glaubensgenossen zutheil werden liess, s. Koch, Geschichte der Gemeinde Wallern, 27.

[3]) Er ging 1796 nach Regensburg und starb 1806. „Die ev.-ref. Gemeinde zu Wien." Denkschrift, 1852. — Jahrbuch, VII, 38.

des siebenjährigen Krieges ablegte, so verlieh ihm die Kaiserin am 15. December 1762 den Freiherrnstand. Kaiser Josef II. erhob ihn zum Grafen [1]).

Während diese angesehenen Protestanten dem Kaiser ihrer Glaubensgenossen Dank aussprachen, veröffentlichte ein anderer evangelischer Christ, in der richtigen Erwägung, dass man dem Vorurtheile und Uebelwollen der Menge durch klare Belehrung entgegentreten müsse, ein „Glaubensbekenntniss der Evangelischen Augsburgischer Confession in Wien: Zum Zeugniss und christlichen Urtheil über sie. Herausgegeben von Friedrich v. Ankerstein. Wien, 1782" [2]). Dieses würdige Zeugniss steht in erfreulichem Gegensatze zu jenen leichtfertigen, ja ehrlosen Bemerkungen, die ein Wiener Protestant, welcher in einer der Gesandtschaftscapellen seinen mangelhaften Religionsunterricht empfangen hatte, der josefinischen „Wiener Kirchenzeitung" mit Bezug auf die am ersten Advent, 30. November, 1783 erfolgte Einweihung des evangelischen Bethauses A. C. zum Abdruck einsandte [3]).

Eine derartige Missachtung der eigenen Kirche konnte nur lähmend nach aussen wirken und dem Hohn und Spott der Gegner neue Nahrung zuführen. Daran hat es denn auch keineswegs gefehlt. Oberösterreich ging darin voran. Schon 1782 erschienen dort zwei Spottgedichte im Dialect, wahrscheinlich von einem streitbaren Cooperator in Alkoven verfasst [4]), und diesen folgte ein gleichfalls mundartliches Gereimsel, das unter albernen Witzeleien den Groll über die Toleranz zu verbergen suchte. Die Geringschätzung, welche der unseres Wissens priesterliche Verfasser dieses Poëms an den Tag legte, reichte zweifelsohne in sehr hohe Kreise hinauf. Aber die Noth des geistig und materiell verarmten Staates zwang die Regierenden, die allseits fortgeschrittenen „Ketzer" zur Rettung heranzuziehen. War doch schon die katholisch-fromme Kaiserin Maria Theresia hellsehend genug, ihre Antipathien im Interesse ihrer zurückgebliebenen Länder zu überwinden. Als der deutsche

---

[1]) Wurzbach, IV, 361.

[2]) Abgedruckt im Jahrbuch, III, 79—84.

[3]) Wienerische Kirchenzeitung, 1784, 27. März, S. 107 und 108; darüber Trautenberger, „Die Wiener Kirchenzeitung und ihr protestantischer Correspondent", in Neue protestantische Blätter 1867, Nr. 50, S. 396 ff.

[4]) Abgedruckt im Jahrbuch, X, 82—84.

Dichter Gotthold Ephraim Lessing 1775 in Audienz vor der Kaiserin erschien, verlangte sie sein Urtheil über den Stand der Bildung in Oesterreich. Lessing entschuldigte sich ausweichend mit seiner geringen Kenntniss der österreichischen Verhältnisse. Da sagte Maria Theresia: „Ich glaube Ihn zu verstehen. Ich weiss wohl, dass es mit dem guten Geschmack bei uns nicht recht fort will. Sage Er mir doch, woran die Schuld liegt? Ich habe Alles gethan, was meine Einsichten und Kräfte erlaubten; aber oft denke ich, ich sei nur ein Frauenzimmer, und eine Frau kann in solchen Dingen nicht viel ausrichten.“ — Nein, edle Kaiserin, der Grund liegt anderswo! Lessing hätte den wunden Punkt mit wenigen Worten bezeichnen und dadurch viel helfen können, wenn er den Muth dazu gehabt hätte. Die edle Monarchin wusste ja nicht nur ihre Abneigung gegen die Protestanten überhaupt, sondern sogar ihren Zorn gegen Preussen dem Wohle ihrer Länder zu opfern. Die Angehörigen dieses ihr verhassten Staates sollten wohl möglichst ferngehalten bleiben, aber wo das Interesse ihrer Unterthanen mit im Spiele war, da gestattete sie gern Ausnahmen. So erlaubte sie z. B. 1779 dem Schönfärber der Brünner Tuchfabrik Johann Christian Gloxin aus der Uckermark „in Rücksicht seiner angerühmten Geschicklichkeit, dass, falls über kurz oder lang mit der hiesigen feinen Tuch-Fabrique eine Aenderung vorgehen sollte, er Gloxin wo immer in den k. k. Erblanden eine eigene Schönfärberei, ohne jedoch als ein protestantischer Religions-Verwandter sich bürgerlich niederlassen und häuslich sesshaft machen zu können, errichten, solche frei betreiben und gleich anderen färben möge, mit dem Bedingniß jedoch, daß er einige Landes-Kinder in seiner Kunst zu unterrichten und über den Erfolg von Zeit zu Zeit sich auszuweisen hätte“ [1]).

Diese Gestattung stammt aus der Zeit, da sich das Toleranzpatent gleichsam bereits auf dem Wege befand.

Genau einen Monat vor dessen Veröffentlichung besuchte Kaiser Josef II. die Brünner Tuchfabrik, in welcher Gloxin als „Tinctor“ wirkte. Noch heute erzählt eine Marmortafel über dem Thorwege des betreffenden Gebäudes von „dem Kenner und Beförderer der Fabriken, Josef II., den 13. September 1781“. Der

[1]) Archiv der mährischen Statthalterei. Trautenberger, Die Chronik der Landeshauptstadt Brünn, IV, 125. Der am 31. Mai 1877 verstorbene evangelische Pfarrer von Altbielitz, Johann Friedrich Gloxin, war ein Enkel dieses Schönfärbers.

Director, sämmtliche Beamte, verschiedene Meister und Arbeiter dieser „Mutterfabrik des Landes" waren Protestanten. Obgleich sie und ihre Glaubensgenossen in und um Brünn keineswegs 500 Personen oder 100 Familien aufzuweisen hatten, gestattete ihnen der Kaiser doch die Bildung einer eigenen evangelischen Gemeinde, da sie von dieser Erlaubniss ihr weiteres Verbleiben im Lande abhängig machten und ihr Wegzug den Niedergang eines ganzen, durch sie erst fest begründeten Industriezweiges der Textilindustrie befürchten liess [1]). Erst am Weihnachtsfeste 1782 konnte diese junge „Fabriksgemeinde" mit ihrem jungen „Brünner Tuchfabriquen Pastorn Victor Heinrich Riecke" ihren ersten Gottesdienst feiern; früher, als in Wien, aber später als in Prag, oder vollends in Triest, Lemberg oder Asch.

Die Eingliederung des reichsunmittelbaren deutschen Lehensbezirkes Asch in das Königreich Böhmen war 1775 unter Belassung der freien Ausübung des Augsburgischen Bekenntnisses erfolgt [2]). In das kaum erst erworbene, verwahrloste Galizien hatte Maria Theresia schon 1774 auch auswärtige protestantische oder dissidentische Handelsleute, Künstler, Fabrikanten, Professionisten und Handwerker unter günstigen Bedingungen gerufen mit der Erlaubniss, in den vier Städten Lemberg, Jaroslau, Zamość und Zaleszczyki „ihren Gottesdienst in den in ihren Häusern zu gestattenden Privat-Oratorien frei und ungekränkt auszuüben". Aber erst 1778 versammelten sich evangelische Männer in Lemberg, um „die Grundlage für die Religionsverfassung" der vereinigten evangelischen Gemeinde zu vereinbaren. Sie wählten den bereits in ihrer Mitte weilenden gewesenen Pastor zu Bomst in Grosspolen, Ephraim Gottlob Hoffmann, zu ihrem Prediger, der unter mancherlei Fährlichkeit seines Amtes waltete, bis im Gartenhause eines Gemeindegliedes der erste Betsaal eingerichtet werden konnte [3]). Zur vollen Entfaltung kam das Gemeindeleben in Lemberg allerdings erst durch das Toleranzpatent, genau so, wie in Triest, dem „Freihafen", wo die Lutheraner schon seit 1778 das privatum religionis

---

1) Jahrbuch, II, 116 ff. Trautenberger, Aus der Gemeinde Brünn, 1 ff., und Brünner Chronik, IV, 107 ff., 128 ff.

2) Kuzmány, Urkundenbuch (Wien, 1856), 76 und 104. Jahrbuch, XIX, 251.

3) Grafl, Die Begründung der evangelischen Gemeinde in Lemberg (1878), 3 ff. „Halte, was du hast", III, 5—7. — Trautenberger, Kurzgefasste Geschichte, 61.

exercitium besassen, ja, bereits ein halbes Jahrhundert früher sich Protestanten niederliessen, die man „patentaliter eingeladen“ hatte, „und man hat ihnen connivendo gestattet, ihre Gottesdienste in verschlossenen Zimmern zu halten“. Wie in Lemberg, so befand sich auch in Triest bereits ein evangelischer Prediger inmitten der Glaubensgenossen, als sie sich 1778 constituirten: Christian Friedrich Buchrucker aus Schnodersbach in Mittelfranken, welchem 1779 Johann Ludwig Fischer aus Reutlingen als Pastor folgte[1]).

Sobald das Toleranzpatent erschienen war, beantragte der Statthalter Triests, Karl Graf v. Zinzendorf (ein katholisch gewordener Neffe des ersten Bischofs der Brüdergemeinde), weil die Augsburgischen Glaubensverwandten zu dem Aufkommen des Platzes sehr Vieles beigetragen, sei ihnen die Erbauung einer öffentlichen Kirche mit Thurm, Geläute und freiem Eingange zu gestatten. Hierauf erfolgte die kaiserliche Entschliessung vom 7. Jänner 1782: „Nur in Anbetracht, dass Triest ein Freihafen ist, von welchem sich keine Exemplification auf einen anderen Ort ziehen lässt, will ich . . . verwilligen, dass dem Gesuche der in dem Freihafen zu Triest wohnenden Protestanten um eine öffentliche Kirche stattgegeben werde[2]).“

Hiebei ist zu bemerken, dass um dieselbe Zeit, da, durch die Privilegien des Freihandels gelockt, lutherische Handelsherren (meist aus Lindau und Kempten) in Triest einwanderten, auch die ersten reformirten Schweizer dahinkamen, um dort Kaffeesiedereien oder Pastetenbäckereien zu errichten. Ihre Namen: Ignaz Bianchi, Caspar Griot, Caspar Frizzoni, Christof Joost, Immanuel Battaglia. Merkwürdigerweise stammten sie aus denselben Orten des Thales Engadin in Graubündten, in welchen der im XVI. Jahrhundert seiner evangelischen Gesinnung wegen aus Triest vertriebene Bischof Peter Paul Vergerius die Reformation eingeführt hatte. Sie gingen Hand in Hand mit ihren lutherischen Glaubensbrüdern. Als sie, durch Zuzüge verstärkt, auf 216 Seelen angewachsen waren, beriefen sie den Pfarrer Barthol. Grass aus Graubündten zu ihrem ersten Seelsorger, dessen feierliche Installation am 5. November 1782 im Hause des Gemeindevorstehers Phil. Griot stattfand, wo auch die Gottesdienste

---

1) Biermann, Gesch. d. Prot. in Oesterr.-Schlesien (Prag, 1897), S. 143.

2) Medicus, Geschichtliche Notizen zum 100jährigen Jubiläum der Gemeinde A. C. in Triest. 1878. Jahrbuch XIX, 254 ff.

abgehalten wurden, bis eine der damals säcularisirten sieben römisch-katholischen Kirchen Triests (und zwar die älteste dieser Stadt) gekauft und am 22. October 1786 eingeweiht werden konnte[1]).

Wie in Triest, so bildeten sich auch in Prag zwei evangelische Gemeinden, aber hier nicht nach der Confession, sondern nach der Nation geschieden. Sie bestanden bereits, als die Installation des reformirten Predigers in Triest stattfand. Im Juli 1782 entstand in Prag die deutsche Militärgemeinde (von welcher später berichtet werden soll), deren Prediger am 15. September seine Antrittspredigt hielt; nur wenig später, noch im Herbste, trat die tschechische Civilgemeinde zusammen, deren Prediger am Neujahrstage 1783 den ersten Gottesdienst verrichtete. Beide Gemeinden gehörten dem lutherischen Bekenntnisse an; an die letztere schlossen sich auch die Genossen H. C.[2]).

Da die tschechischen Glaubensgenossen nicht die gesetzliche Zahl von 500 Seelen erreicht haben würden, schlossen sich ihnen auch verschiedene deutsche Ausländer (ein Theaterunternehmer, ein Redacteur u. A.) an. Von diesen Wenigen abgesehen, stellte diese tschechische Gemeinde das erste in einer grösseren Stadt aus Landeskindern gebildete kirchliche Gemeinwesen dar. Der Unterschied zwischen den aus verschiedenen „Vaterländern" zusammengeflossenen Stadtgemeinden und den aus erbgesessenen Familien mit herben, an die Scholle geknüpften Traditionen gebildeten Landgemeinden sollte sich bald bemerkbar machen. Manch' bedauerliche Reibung zwischen diesen autochthonen Gemeinden und ihren aus dem Reiche oder Ungarn gekommenen Predigern erwuchs aus dieser Verschiedenheit.

Die früheste aus dem tschechischen Volke selbst hervorgegangene Gemeinde A. C. war die zu Kreuzberg im Časlauer Kreise, welche sich schon im Juni 1782 zusammenschloss; das erste Bethaus aber wurde zu Trnawka im Chrudimer Kreise erbaut.

Wirkliche und wahrhaftige, ohne Zuzug von auswärts lebenskräftige, aus dem Kern des erbgesessenen Bürgerthums gewachsene evangelische Stadtgemeinden bildeten sich nur in Bielitz-Biala,

---

[1]) Buschbeck, Geschichte der Gemeinde H. C. in Triest, in: Neue protestantische Blätter für das evangelische Oesterreich, 1865, 193. Venetianer, Die ev.-ref. Kirche Christo Salvatore zu Triest. Triest und Leipzig, 1887.

[2]) Ružička, Denkschrift zur 50jährigen Jubelfeier (Prag, 1841), 36—41.

den schlesisch-galizischen Schwesterstädten. Noch vor dem Erscheinen des Toleranzpatentes hatte Biala die Erlaubniss zum Bau eines Gotteshauses erhalten. Die Abgrenzung des Platzes verzögerte sich aber bis zum 20. November 1781. An diesem Tage erfolgte unter Pauken- und Trompetenschall die feierliche Aufpflanzung des k. k. Adlers auf dem alten Begräbnissplatze. Unter Leitung des Cantors aus Pless stimmte die Gemeinde die Choräle „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'", „Lobe den Herren" und „Liebster Jesu, wir sind hier" an, worauf der älteste Prediger der Teschener Gnadenkirche, Traugott Bartelmus, als erbetener Festredner die Predigt über Psalm 28, 6—9, hielt[1]). Luther's „Herr Gott, Dich loben wir!" schloss die denkwürdige Feier. Und nun begann der Bau des bretternen Bethauses. Schon am 13. December konnte die feierliche Aufsetzung des Kreuzes auf dem Dachfirste erfolgen und am Weihnachtsfeste (durch den Teschener Candidaten Johann Klapsia) die erste Predigt in dem neuen Hause gehalten werden. Vom Dreikönigstage 1782 an besorgte der aus Skotschau gebürtige Teschener Schulcollege Joh. Mižia wiederholt den Gottesdienst in Biala; auf ihn fiel auch im Februar die Wahl als erster Pastor; er erhielt aber erst am 24. April durch das Troppauer Amt die Erlaubniss zur Uebersiedlung dahin. Am 18. Mai befand er sich bereits inmitten seiner neuen Gemeinde.

Bewegter noch, weil aus einer zahlreicheren Bevölkerung hervorgehend, hatten sich die Kämpfe der schlesischen Schwesterstadt und des Fürstenthums Bielitz gestaltet. Die Bürgerschaft dieser durch deutschen Gewerbefleiss emporgediehenen Stadt hatte ihr evangelisches Bekenntniss durch die Drangsalsfluthen der Gegenreformation tapfer hinübergerettet. Wiederholt, so 1752 und 1767, zuletzt 1780, erbat sie die Bewilligung einer evangelischen Kirche und Schule, worüber die Perrücken der Studien-Hofcommission regelmässig in verneinende Bewegung geriethen, bis die schlesische k. k. Landesstelle in Troppau am 7. Juli 1781 erklärte: „In Erwägung, dass die

[1]) Sie erschien zu Lemberg in der k. k. Gubernial-Buchdruckerei unter dem Titel: „Danck-Predigt am 20. des Wintermonats 1781 als dem Tage der Auszeichnung des Platzes zu der von Sr. Glorreichest regier. Röm. Kais. Kön. Apost. Maj. Josepho II. Allergnädigst verliehenen Gnaden-Kirche Augsp. Conf. in der Königl. Starostey-Stadt Biala in Galicien Wieliczker Kreises. Auf dem ausgesteckten Platz vor einer sehr zahlreichen Versammlung gehalten von Traugott Bartelmus." Kolatschek, Gesch. d. ev. Gem. zu Biala (Teschen, 1860), S. 48—57.

Einwohner des Fürstenthums und der Stadt Bielitz sich allergrösstentheils zu der Augsburgischen Confession bekennen, dass sie vier Meilen weit in die Gnadenkirche nach Teschen zu gehen haben, und dass ihnen, wenn sie zu Bielitz eine eigene Kirche hätten, das — besonders wegen der für die junge Mannschaft zu besorgenden Emigrations-Verleitung — immer bedenkliche Auslaufen in die ungleich nähere jenseitige Plessener Kirche mit allem Fug gänzlich eingestellt werden könnte, wäre man sogar nicht entgegen, auf die allergnädigste Gestattung eines eigenen Bethauses zu Bielitz alleruntertbänigst einzurathen", wenn nicht die früheren Ablehnungen entgegenständen. „Man stellt jedoch auch diesfalls Eurer kais. königl. Apost. Majestät A. h. Entschliessung alles lediglich anheim."[1])

Ein Vierteljahr später änderte das Toleranzpatent die Sachlage vollständig. Die evangelische Stadtbevölkerung trat schon am 29. November 1781 auf dem Bielitzer Rathhause zusammen und wählte einen Ausschuss zur Beförderung der evangelischen Kirchen- und Schulangelegenheiten. Die Bitte um Bewilligung zum Bau eines Bethauses und zur Errichtung einer Schule wurde rasch gewährt, und am 19. März 1782, dem Namensfeste des verehrten Kaisers, fand die Weihe des Platzes und die Grundsteinlegung des Bethauses statt, wobei (wie in Biala) der älteste Teschener Prediger, Traugott Bartelmus, die Weihe vollzog und die deutsche Predigt, sein College Fröhlich die polnische Predigt hielt[2]). Als ersten Prediger berief die Gemeinde Bielitz den Teschener Schulrector Benjamin Gottlieb Schubert, der schon nach Jahresfrist das Zeitliche segnete, danach den aus Triest herübergenommenen Schwaben Johann Ludwig Fischer. Mit dem Bau der Schule wurde gleichfalls 1782 begonnen[3]). Inzwischen regten sich die neuen Lebenskräfte auch „auf dem flachen Lande". Im östlichen Schlesien, unweit von Bielitz, beschloss der Grundherr von Ernsdorf, Georg Ludwig v. Laschowsky, auf seine Kosten ein Bethaus zu bauen. Der dazu bestimmte Raum wurde am 12. März 1782 vom Teschener Pastor Traugott Bartelmus geweiht, der bei dieser Feier deutsch predigte, während Candidat Johann Klapsia den polnischen Gottesdienst verrichtete. Letzteren

[1]) Jahrbuch, II, 95—106.

[2]) Erstere gedruckt in Wien sub tit. „Die Erstlinge der evangelischen Kirchen- und Schulfreiheit zu Bielitz am feierlichen Dank- und Freudenfeste den 19. März 1782."

[3]) Biermann, Gesch. d. Protest. in Oesterr.-Schlesien (Prag, 1897), S. 142 ff.

wählte die Gemeinde Ernsdorf zu ihrem ersten Pastor. Einen Monat später, am 18. April 1782, hielten die Evangelischen in Nieder-Bludowitz ein feierliches Dankfest, wobei der zum Bethause bestimmte Platz „in Gegenwart unseres verehrungswürdigen Herrn Landesältesten und k. k. Raths Grafen v. Larisch, auch vieler anderen Herren Cavaliere“ die kirchliche Weihe erhielt. „Die in Mittel- und Ober-Bludowitz, Tattin, Schönhof, Schomberg, Ober-, Mittel- und Nieder-Suchau, Ziwotitz und Orlau befindlichen evangelischen Unterthanen haben sich diesem Bethause einverleibt und Nieder-Bludowitz als den Mittelpunkt dieser Ortschaften zu ihrem Bethause gewählt. Der Herr Magister und Prediger Fabri aus der evangelischen Hauptkirche zu Teschen hielt eine sehr rührende Predigt, worin er als ein vortrefflicher Redner die aus allen diesen Dörfern zusammengekommene Gemeinde, deren freudenvolles Herz ohnehin mit Dank und Treue für ihren allerhuldreichsten Kaiser erfüllt war, also zu rühren wusste, dass sie mit heissen und reinen Freudenthränen voll Ehrfurcht gegen Gott und ihren allergnädigsten Monarchen Lob und Dank opferten. Er stellte ihnen die Art und Weise, wie man Gott am wohlgefälligsten diene und Gottes Ehre befördere, wenn man die Gnade des Landesfürsten mit Dank erkenne, Alles, was er anordnet, heilig erfülle, wenn man diese Wohlthat Kindern und Kindeskindern stets anpreise, wenn man diese so wohlwollende Freiheit nie missbrauche und in wahrer Eintracht und Frieden mit Jedermann ohne Unterschied lebe, so lebhaft vor, dass die ohnehin in brüderlicher Liebe und Freundschaft in Bludowitz zusammenlebenden unterschiedenen Religionsverwandten sich noch fester verbanden, einander recht aufrichtig zu lieben und für ihren allergnädigsten Kaiser Alles, Gut und Blut, gern und willig aufzuopfern. Noch rührender und beweglicher aber war die darauf gehaltene Andacht der sich auf mehr als 200 an der Zahl belaufenden Communicanten, welche unter freiem Himmel das heilige Abendmahl empfingen. Nach geendigter Predigt wurde der zu diesem Bethause gelegte Grundstein durch ein demüthiges Gebet von der ganzen zahlreich versammelten Gemeinde eingeweiht[1].“

Der Umstand, dass die hier abgedruckte Schilderung in der officiellen k. k. Landeszeitung Aufnahme fand, kennzeichnet die damalige Haltung der Regierungskreise.

[1]) Brünner Zeitung, 1782, Beilage Nr. 49, S. 157.

Im westlichen Schlesien hatten die gegen 3000 Seelen starken evangelischen Unterthanen der Herrschaft Gottschdorf schon 1779 ein Gesuch um Gestattung eines Predigers und Schullehrers in Hillersdorf an die Kaiserin gerichtet, waren aber schroff abgewiesen worden. Dem 1780 kurze Zeit in Troppau weilenden Kaiser Josef überreichten sie eine neue Bittschrift, die durch das Toleranzpatent ihre zustimmende Erledigung fand. Am 10. April 1782 vollzog Pastor Fröhlich aus Teschen die Einweihung des Kirchplatzes und die Grundsteinlegung des Bethauses in Hillersdorf; schon am 30. October 1782 konnte in dem beinahe aufgebauten Bethause der erste Gottesdienst stattfinden, wobei der Teschener Pastor Traugott Bartelmus den bisherigen Conrector der dortigen Jesusschule, Ernst Ludwig Schubert, als ersten Pastor von Hillersdorf feierlich einführte. Berge, sagt man, trennen. Die Mauer der Sudeten, auf deren Kante die Grenze Schlesiens und Mährens hinläuft, verbindet aber vielfach beide Länder durch gemeinsame Sprache und Sitte. Auch der gleiche Glaube war beiden gemein vor dem Jesuitensturm. Reste hatten sich auf mährischer ebenso wie auf schlesischer Seite durch diesen Sturm hindurchgerettet. In Christdorf z. B. fanden sich noch 104 Evangelische, als die Toleranz kam. Diese Ortschaft liegt $^3/_4$ Stunden nordwestlich von dem mähr. Städtchen Hof, unweit der Poststrasse, welche von Sternberg über Bärn und Hof nach Troppau führt, fünf Meilen von Hillersdorf in Schlesien entfernt, in rauher Gegend, weshalb die Bevölkerung trotz aller Arbeitsamkeit und Betriebsamkeit kaum das Unentbehrliche erschwingen kann. Die ganze Gegend gehörte in den Tagen der Gegenreformation zum Besitz der Herzoge von Münsterberg-Oels, Podiebradischen Stammes[1]), und ging 1647 an den Herzog Silvius Nimrod von Württemberg und Teck über, unter welchem die kaiserliche Regierung „mit militärischer Gewalt und anderen Zwangsmitteln" die Katholisirung der Bevölkerung begann, die unter den folgenden Besitzern, den Fürsten von Liechtenstein (seit 1695) äusserlich vollendet wurde[2]). Aeusserlich! Nächtlicherweile aber, hinter verschlossenen Thüren und Fenstern, sammelten sich die Getreuen um Gottes Wort. Unter welchen Gefahren dies geschah, davon zeugt ein theures Buch, das noch lange nach der Toleranz der Hillers-

[1]) Jahrbuch, XI, 79—112.

[2]) Moravia, 1815, S. 151—404.

dorfer Pastor Stromssky (später Superintendent in Pressburg) in Christdorf entdeckte. Er berichtet: „Ich fand selbst in einer Familie meiner vorigen Gemeinde eine durchschossene Bibel, die mit Recht als ein theures Denkmal der schützenden Vorsehung beachtet wird; denn sie fing vor der Brust des vorlesenden Familienvaters die mörderische Kugel auf, welche zu jener Zeit der Verfolgung von dem Fanatismus durch die Fensterladen auf die des Nachts zur Andacht heimlich versammelte Familie gesendet ward." [1])

Bei Beginn der Toleranz hofften die Christdorfer, eine evangelische Gemeinde bilden zu können. Im August 1782 erfolgte auf der Amtskanzlei anstandslos ihre Entlassung aus der katholischen Kirche und ihre Zuweisung zum nächsten Pastorat in Hillersdorf. Das genügte ihnen nicht: die Entfernung von der schlesischen Muttergemeinde jenseits der Sudeten hemmte jede Entwicklung. Der Zauchtler Pastor Richter schrieb darüber dem Brünner M. Riecke am 1. März 1783: „Die Christdorfer und Herzogenwalder unweit Hof werden wohl die Ersten durch eine unterthänigste Supplique bei Sr. Majestät der ganzen Sache eine andere Wendung geben. Diese guten Leute möchten gerne zu einer ganzen Gemeinde nach der patentmässig erforderlichen Zahl anwachsen und sind gegenwärtig kaum 200 Seelen stark!" Und fünf Monate später (am 3. August 1783) schreibt Richter: „Um Hof herum hofften die Leute ums neue Jahr die völlige patentmässige Zahl zusammenbringen zu können: allein der sechswöchentliche Unterricht vereitelte diese Hoffnung." Trotzdem hofften sie von der Gnade zu erlangen, was ihnen das Recht versagte. Umsonst! Vergeblich richteten sie 1785 ein Gesuch an den Kaiser: die vorschriftsmässige Seelenzahl war nicht erreicht, sie blieben als Tochtergemeinde an Hillersdorf gewiesen. Erst 1850 erhielten sie ihr selbstständiges Pfarramt.

Schlimmer noch erging — und ergeht — es dem Häuflein Evangelischer zu Stramberg im südöstlichen Mähren. Bald nach Beginn der Toleranz vollzogen sie den Uebertritt in der Hoffnung, als Gemeinde anerkannt zu werden. Allein sie brachten es nicht zur normalmässigen Anzahl von Mitgliedern — und besitzen heute noch kein Pfarramt; sie gehören zu Hotzendorf.

---

[1]) Stromssky in: Evangelischer Glaubensbote für Oesterreich, II. (Arriach, 1856), S. 3 ff.

Da die kleinen evangelischen Gemeinschaften sehr gut wussten, wie ihre ganze Zukunft davon abhänge, dass sie es auf 500 Seelen oder 100 Familien brächten, so kann man die Hast begreifen, mit welcher sie ihren ganzen Verwandten- und Bekanntenkreis zum Beitritt zu veranlassen suchten. Dabei mögen sie wohl zuweilen die Grenze des Erlaubten überschritten haben und die bezüglichen Klagen katholischerseits nicht immer unbegründet gewesen sein.

Von der kleinen Filiale Christdorf fünf Meilen in's Land hinein erstand die nächste mährische Gemeinde: Zauchtel. Der Ort liegt im Kuhländchen, nahe den Quellen der Oder, eine Meile von dem Städtchen Fulnek entfernt, wo Amos Comenius vor seiner Austreibung gewirkt hatte, und gehörte zur Herrschaft Kunewald, dessen Schloss bald eine Erziehungsanstalt im Sinne Pestalozzi's beherbergen sollte[1]). Die Einwohner von Zauchtel nährten sich vom Feldbau und von Viehzucht, die Häusler grösstentheils vom Handwerk. Von Christdorf abgesehen, war Zauchtel in ganz Mähren die einzige deutsche Gemeinde, welche sich sofort aus Landeseingeborenen bildete. In Zauchtel selbst meldeten sich 800 Seelen, in Kunewald 100, in Mankendorf 60. Gleich im Jahre 1782 erbauten sie sich ihr Bethaus aus Brettern (welchem 1791 ein neues aus gebrannten Ziegeln folgte) und beriefen als ersten Prediger den aus Modern in der Pressburger Gespannschaft gebürtigen Georg Richter, einen tüchtigen Pädagogen, der sechs Jahre lang als Erzieher im Hause des Reichshofrathsagenten v. Fischer in Wien und dann in Neusohl (Ungarn) als „dortiger sehr und weit und breit berühmter Rector und Professor" gewirkt hatte. Am 10. September 1782 kam er in Zauchtel an. Wir werden öfter von ihm hören. Er gehörte dem alle anderen Theologen Mährens weit überragenden Trifolium (Riecke, Blažek, Richter) an, das in treuem Zusammenhalte die Zerklüftungen unter den hierländischen Protestanten zu überbrücken bemüht war. Erfüllt von den neuen Ideen, sah Richter nicht immer seine in alten Erinnerungen lebende Gemeinde an seiner Seite, ebenso wenig, wie sein Amtsnachfolger Gottlob Oswald

---

[1]) Hier lebte und wirkte die geistvolle Philanthropin Walburga Gräfin Truchsess-Harrach, die letzte Gräfin von Hohenembs. In ihrer Anstalt hat der unvergessliche Teschener Pastor und schlesische Senior Gustav Heinrich Klapsia († 1865) seine erste Bildung erhalten. Von dieser Gegend war auch jener Zimmermann Christian David ausgegangen, welcher den Anstoss zur Gründung von Herrnhut gab.

Löhlein (1809—1818). Richter, seit 1787 Senior, verbrachte nach Niederlegung seines Amtes die Jahre seines Greisenalters in Schlesien bei seinem Eidam, dem Pastor und Senior Pauliny in Bystrzitz.

Wir wenden uns von Zauchtel südwärts und überschreiten die Wasserscheide zwischen der Ostsee (Oder) und dem Schwarzen Meer (March-Donau). Hier — bei den mährischen Wallachen — kennen wir bereits aus dem Jahre 1781 die Gemeinden Wsetin, Rouschtka und Hoschtialkow (S. 204—206). Im Jänner 1782 erhielt die vierte Gemeinde, Jassena, ihren Pastor in der Person des Martinus Martschek, welcher nach Absolvirung der Hochschule bei Baron Ottlik in Ozorotz Hofmeister gewesen war. Gegen 2000 Personen in 11 Ortschaften hatten sich zu dieser Gemeinde zusammengeschlossen. Das Dorf Jassena liegt im Hradischer Kreise in der dem Grafen Blümegen gehörigen Herrschaft Wisowitz. Ackerbau und Obstverkauf sind die kümmerlichen Nahrungszweige in dieser armen, gebirgigen Gegend.

In die fünfte Gemeinde, nach Pržno, kam am 1. Februar 1782 als erster Pastor Michael Solnensis, der, ohne akademische Bildung, bis dahin als Schullehrer in Ivancofalva (Türotzer Gespannschaft) in Verwendung gestanden war. Nach drei Jahren erhielt er einen Ruf nach Ustroń in Schlesien, wohin er mit Freuden abging. Das an der Betschwa gelegene Dorf Pržno (von früher her die rothe Stadt geheissen) gehörte zur Herrschaft Wsetin und war fast ganz evangelisch. Die Einwohner nährten sich von Feldbau, Viehzucht und Leinweberei, zum Theile vom Schmalz- und Holzhandel, indem sie gezimmertes Bauholz, geschnittene Latten und Bretter die Betschwa hinab in die March flössten, um sie weiter unten im Lande zu verkaufen. Die evangelische Gemeinde zählte 1300 Seelen in 180 Familien, die in 15 Dörfern wohnten.

Das Jahr 1782 brachte noch vier wallachischen Gemeinden ihre ersten Pastoren. Auf der dem Grafen Stomm gehörigen Herrschaft Lipthal in dem gleichnamigen Dorfe (1½ Stunden von Wsetin entfernt) hatte sich rasch eine Bethausgemeinde gebildet, die zu Beginn des Jahres 1782 — ebenfalls aus Ungarn — ihren ersten Prediger erhielt: Andreas Laczny, bis dahin Lehrer in Trentschin, der aber schon im September 1783 nach Wrbowa im Neutraer Comitate als Pastor abging. In etwas weiterer Entfernung liegen Rottalowitz (zur Graf Wengersky'schen Herrschaft Bystritz unterm

Hostein gehörig) und Gross-Lhota (zur Allodialherrschaft Meseritsch im Prerauer Kreise gehörig, drei Stunden von Weisskirchen). Die Rottalowitzer nährten sich, ausser von Feldbau und Viehzucht, meist aus den weitgedehnten Waldungen mit Schindelmachen und Schindelhandel, mit Kohlenbrennerei und Kohlenhandel, mit Zufuhr von Bau-, Brenn- und Fassbinderholz nach der zwei Stunden entfernten Stadt Holleschau u. A.; die Aermeren sammelten Erd-, Him-, Heidelbeeren und Kräuter für die Apotheke, auch Schnecken, die sie nach Holleschau zum Verkauf trugen; zur Winterszeit spannen sie Flachs und Hanf. Diese mit bitterer Noth kämpfenden Leute errichteten in aller Eile, sobald sie Bewilligung erhalten hatten, aus Brettern ein Bethaus und feierten hier am Dreifaltigkeitssonntage (16. Mai) 1782 ihren ersten Gottesdienst. Ihr erster Pastor, der dabei die Predigt hielt, hiess Andreas Lehotszky, stammte aus Kiraly-Lehota in der Liptauer Gespannschaft, war bei einem Herrn Balthasar Csemiczky im Neograder Comitate Informator gewesen und von dort nach Rottalowitz berufen worden, verliess aber diese Waldgemeinde schon am 25. August 1785, um einem Rufe nach dem freundlicheren Hotzendorf unweit Neutitschein zu folgen. — Gross-Lhota[1]) erhielt seinen ersten Pastor, Ferdinand Szelecsény („ein geborener Ungar aus Altsohl"), gleichfalls im Jahre 1782, verlor ihn aber schon 1785, da er einem Rufe nach Nieder-Bludowitz in Schlesien folgte. Endlich ward es der Gemeinde Ratiborž (Wsetiner Herrschaft) möglich, im gleichen Jahre mit Gross-Lhota, Rottalowitz und Lipthal einen Prediger aus Ungarn zu berufen: Samuel Puchowsky, bis dahin 18 Jahre lang Rector in Derseny. Im December 1782 nahm er den Ruf an und hielt in dem rasch aufgezimmerten Bethause den ersten Gottesdienst. Die helle Armuth der Ratiboržer Gemeinde (der Erwerb glich dem der Pržnoer; zur Sommerszeit gingen die Leute ausserdem nach Ungarn in die Weingärten und in den Schnitt) trieb ihn 1785 wieder nach Derseny zurück, wo man ihm das Pastorat angeboten hatte.

So waren denn in wenig mehr als einem Jahre neun Pastoren in die kleine mährische Wallachei eingewandert, und kurz darauf folgten drei neue: Johann Michaletz aus Georgenberg in der

[1]) Hier hatte 1778 weibliche Phantasie das Jesuskind „mit Schein" gesehen, was grosses Aufsehen erregte, aber von den Evangelischen nicht à la Lourdes ausgebeutet wurde. (Miscell. hist. Brünn.)

Zips nach Hotzendorf, Candidat Johann Mikita nach Prussinowitz, Stefan Bisztersky nach Zádwieržitz[1]).

Man mochte meinen, dass sich nunmehr dieser weltentlegene Winkel an der mährisch-ungarischen Grenze, von welchem die Wiener Hofkanzlei vor der Toleranz zugegeben hatte, hier allein befänden sich fast ganz unkatholische Gemeinden, frisch in evangelischem Geiste entwickeln werde. Diese Annahme erschien um so berechtigter, als die betreffenden Herrschaftsbesitzer zumeist josefinisch und daher den Protestanten freundlich gesinnt waren. Dies gilt von den Grafen Illieshazy, Seilern, Blümegen und Gottfried Ignaz v. Waldorf, dem Besitzer des Gutes Hoschtialkow. Dessen Mutter ist eine Gräfin Zinzendorf gewesen. Die Waldorf's entstammten einer Kölner Kaufmannsfamilie, erhielten von Maria Theresia 1742 den Freiherren- und später den Grafenstand und besassen „das Original-Trinkgeschirr und Kelch Martin Luther's als eine Antiquität", die, „durch Abstammung conservirt", besonders hochgehalten und bei den männlichen Erben des Hauses verwahrt wurde. Mit dem eben genannten Besitzer von Hoschtialkow starb 1796 das Geschlecht der Grafen v. Waldorf aus, worum dessen Güter an die Grafen Chorinsky übergingen, deren einen seine Schwester Maria Cajetana geheiratet hatte[2]). In deren Besitz dürfte auch Dr. Luther's Trinkgeschirr und Kelch gekommen sein.

Das freundliche Entgegenkommen dieser katholischen Herrschaftsbesitzer hätte die Entfaltung der jungen wallachischen Gemeinden wesentlich erleichtert, wenn nicht aus deren Mitte selbst bedauerliche Hemmungen hervorgewachsen wären. Einmal zeigte es sich, dass durchaus nicht alle aus Ungarn herübergekommenen Prediger unter der Zucht des heiligen Geistes standen, sodann vermochten die blutarmen Gemeinden ihren Seelsorgern selbst den allerbescheidensten Lebensunterhalt kaum zu bieten, und endlich brachen in ihrem Schoosse bald confessionelle Zwistigkeiten lähmend aus.

Die lutherische Kirche Ungarns, welcher jene Prediger entstammten, ging in ihren Einrichtungen auf den Einfluss Sachsens zurück, wie ihn namentlich der 1585 in Wurzen geborene M. Johann Jenzsch begründet hatte, der als Hofprediger des kaiserl. Generals

[1]) Brünner Senioratsarchiv.

[2]) Wolny, Topographie VI, 187. 193. — d'Elvert, Notizenblatt der hist.-stat. Section (Brünn, 1862) 74. — Morawetz, hist. Moraviae, III, 387, 390.

v. Kollonitsch in dessen Hause zu Wien predigte, mit ihm 1612 nach Ungarn zog und 1616 das Pastorat der evangelischen Gemeinde in Pressburg erhielt. Hier hat er in Segen gewirkt, bis er 1635 auf Kaiser Ferdinands II. Befehl das Land verlassen musste. Er ward hierauf 1638 Superintendent zu Oschatz in Meissen, wo er 1663 starb[1]). Nachher aber ist Pressburg mehr unter süddeutschen Einfluss gekommen[2]). In Schwaben liebte man einfachere Formen. So hat z. B. in Pressburg 1705—1711 jener Magister Johann Christof Aulber aus Waiblingen (1700 Diaconus in Leonberg) als Prediger gewirkt, der nachher Pfarrer in Lustnau, 1713 Generalsuperintendent in Kirchheim unter Teck, 1724 Propst zu Herbrechtingen, 1727 Hofprediger und Consistorialrath in Ludwigsburg und 1730 Abt zu Königsbrunn wurde († 2. Juni 1743). Im Kampfe zwischen Orthodoxie und Pietismuss stand Pressburg auf Seite des letzteren (man nannte es geradezu „Klein-Halle"), während Teschen, vielleicht mehr dem Drucke römisch-katholischer Staatsraison als dem eigenen Empfinden folgend, seine Rechtgläubigkeit und die umständlichen sächsischen Gottesdienstformen bewahrte[3]). Diese sollten nun das einigende Band der jungen Gemeinden darstellen. Ein Hofdecret vom 16. März 1782 setzte den in Schlesien nach der sächsischen Kirchenagende eingeführten Ritus für alle Gemeinden A. C. in sämmtlichen Erbländern fest[4]); es ist aber fraglich, ob dieser Befehl überhaupt zur Kenntniss aller wallachischen Gemeinden gelangt sei, denn über die damaligen Verkehrsmittel in diesem weltabgeschiedenen Winkel kann man kaum gering genug denken. Kam besagter Auftrag den dortigen Pastoren wirklich zu Gesicht, so beeilten sie sich gewiss nicht, ihn zu befolgen, da ihre Beziehungen zu Teschen, wenn solche überhaupt bestanden, viel zu lose waren; sie behielten die Cultusformen ihrer slowakischen Heimat bei, die allerdings auch auf Sachsen zurückgingen. Nun lehnten aber manche Uebergetretene diese reicheren, nach ihrer Meinung an die römische Kirche anklingenden Formen entschieden ab, da sie in ihrem Groll gegen die bisherigen Bedrücker mit ihnen

[1]) Frenkel's Diptycha Ossitiensia, p. 224 ff. — Waldau, Gesch. d. Prot. Oesterr., II, 536.

[2]) Die Verfolgungen daselbst schildert: Pressburger Kirchen- und Schul-Verlust, von Reinmundo Rimando, 1673.

[3]) Biermann, Gesch. d. Prot. in Oesterr.-Schlesien (Prag, 1897), 106.

[4]) Cerroni, Historische Nachrichten von den evangelischen Gemeinden in Mähren (66 handschriftliche Blätter im Brünner Franzens-Museum).

schlechterdings nichts gemein haben wollten. Je weiter von ihnen entfernt, desto besser! Am entschlossensten zeigten sich die Protestanten von Jawornik auf der Stražnitzer Herrschaft: sie wendeten sich sofort dem helvetischen Bekenntnisse zu. Nicht, als wäre bei ihnen ein regeres Erinnern an die Zeit der mährischen Brüder vorhanden gewesen, wie gewöhnlich behauptet wird, auch nicht, als hätte bei den Leuten Klarheit über die feineren Unterschiede zwischen A. und H. C. geherrscht: nein, die schärfere Kampfesstellung, die schneidigere Entschiedenheit, von der man noch heute etwas bei den Jawornikern finden kann — sie treiben hauptsächlich Viehhandel aus Ungarn nach Mähren —, bewog sie, allen Formen Valet zu sagen, die irgendwie an die katholische Kirche erinnerten.

Der erste reformirte Superintendent Mährens, Michael Blažek, hat später „lenkbare Lutheraner" und „steife Calvinisten" unterschieden. Der Unterschied zeigte sich bald. Schon am 15. December 1781 erfolgten in den nahen Dörfern Wrbka und Welka Massenübertritte zum lutherischen Bekenntnisse, so dass bald eine Gemeinde von über 700 Seelen vorhanden war und als Prediger der aus Zitno gebürtige Andreas Sculteti, früher Rector in Přitrž, berufen werden konnte. Von dem Pressburger Superintendenten Michael Torkos in Modern ordinirt, hielt dieser durch Bildung und Charakter ausgezeichnete Mann am 4. August 1782 in der Scheune des Bauers Paul Pawlik zu Gross-Wrbka den ersten Gottesdienst, erhielt aber von der Districtsbehörde schriftlich den gemessenen Befehl, sich bis zu seiner Bestätigung durch das mährische Gubernium des Predigens und jeder Amtshandlung zu enthalten. Nach zwei Wochen langte diese Bestätigung an und von nun an konnte Sculteti ungehindert seines Amtes walten. Schon im nächsten Jahre trieb ihn aber die übergrosse Noth nach Ungarn (Turoluka) zurück, nachdem schon früher der evangelische Lehrer Johann Bacho sich vor dem Hungertode wieder nach der Slowakei gerettet hatte. Sculteti sah die Zahl seiner Gemeindeglieder zusammenschmelzen: angezogen durch die schneidigeren Jaworniker, schlossen sich Viele dem helvetischen Bekenntnisse an und gingen in diese Gemeinde H. C. über[1]). Aber auch die lutherischen Gemeinden der Wallachei erfuhren eine Beeinflussung durch die reformirte Gemeinde Jawornik. So stand es im Süden Mährens an der ungarischen Grenze.

[1]) Pfarrarchiv von Gross-Wrbka; daraus „Halte, was du hast", XIV, 132 f.

Erst mitten im Lande, in der Nähe der Hauptstadt Brünn, bildeten sich 1782 wieder zwei Gemeinden helvetischer Confession: Nusslau und Klobouk. Auch an ihnen lässt sich nachweisen, wie die verschiedenartigsten Erinnerungen in die junge Toleranzkirche einmündeten. Nusslau hatte vor der Gegenreformation eine Gemeinde der böhmischen Brüder und eine lutherische Gemeinde besessen [1]) (bestand mithin aus slavischer und deutscher Bevölkerung), in Klobouk dagegen herrschten die Wiedertäufer (wie in Auspitz die Lutheraner) [2]). Mit der fortschreitenden Slavisirung dieser südlich von Brünn gegen Niederösterreich zu gelegenen Gebiete verschwand das lutherische Bewusstsein aus den genannten Ortschaften, die vordem deutschen Wiedertäufer mündeten in das Slaventhum ein und fristeten in solcher Umwandlung nach ihrer Vertreibung aus Mähren noch lange in den ungarischen Grenzgebieten ein verkümmertes Dasein. Man findet jetzt noch bei ihren längst katholisirten slavischen Nachkommen in Ungarn deutsche wiedertäuferische Bücher aus den Tagen ihrer mährischen Väter.

Als eine freundliche Fügung muss es verdankt werden, dass die Wahl der Nusslauer Gemeinde auf einen Theologen fiel, der mild und friedlich seines Amtes waltete und mit seinem lutherischen Collegen zu Brünn in herzlicher Gemeinschaft wirkte.

Dieser reformirte Theologe war Michael Blažek. Zu Senitz im Neutraer Comitate (Ungarn) 1753 geboren, hatte er seine Studien in Pressburg und Debreczin betrieben, war dann Hauslehrer bei den angesehenen Familien v. Rhedei und Rádai geworden, begab sich darauf nach den hohen Schulen in Basel und Lausanne, von dort nach Utrecht, wo er die Einführung der Toleranz und zugleich die Nachricht erfuhr, dass er zum Prediger in Mähren vorgeschlagen sei. Auf der Rückreise berührte er die Universitäten Marburg, Göttingen und Halle, empfing darauf den Ruf nach Nusslau, kam dort am 26. August 1782 an und hielt schon am 2. September den ersten Gottesdienst. Er war in ganz Mähren und Böhmen der erste eingeführte Pastor des helvetischen Bekenntnisses. Wenn er schon im nächsten Jahre dem Illuminaten-Orden beitrat, so beeinträchtigte dies keineswegs seinen kirchlichen Eifer, wie dies seine

---

[1]) Jahrbuch, IX, 162, 146.

[2]) Brandl, Glossarium, 450, 458. — Wolny, Mähr. Topographie, IV, 60.

(bei Czikann[1]) aufgeführten) tschechischen Schriften darthun. Von hohem Interesse und wahrhaft aufklärend ist sein Briefwechsel mit M. Riecke, seinem nachmaligen Gevatter in Brünn. Hier ein paar Beispiele, die nöthigen Andachtsbücher betreffend. Am 13. November 1783 schreibt Blažek aus Nusslau an Riecke: „Dass Sie mehr als ein Exemplar von unserem Kanzional empfangen haben, ist mir sehr lieb; wenn Sie also als brauchbare unter böhmische Familien vertheilen oder verschenken können, wird mir auch nicht unangenehm sein.

Wenn der Herr Patzko in Pressburg keine Bibeln und Neuen Testamente fertig hat, so können wir zwar warten; aber der Herr Landerer wird noch davon haben, und anstatt Postillen, mit denen schon unsre Leut versehen sind, verlangten wir lieber ein großes Gebetbuch unter dem Titel Poklad Modliteb, welches eben in Pressburg gedruckt worden.

Die eingebundene Strassburger Bibel, zwei ungebundene Neue Testamente und ein Exemplar von den Helmstädtischen Predigten belieben Sie mir jetzt zu schicken.

Wegen der Göttinger Zeitung kann ich mich eben nicht erklären, da ich theils mit so vielen Geschäften überhäuft bin, daß ich kaum die Brünner Zeitungen lesen darf[2]) und darüber auch in großer Verlegenheit bin, daß ich nicht vor gewiß annoch weiß, ob ich allhier bleiben werde, oder nach Ingrowitz wandern soll.

Bitte gehorsamst, diesen meinen Boten durch Jemanden an den Buchbinder Josef Wolff zu dirigiren lassen, von dem er mir 39 Stück Praxis Pietatis abzuholen hat.“

Ferner aus Nusslau, 6. December 1783: „Ich habe ein Packet von 5 Kanzionalen bei Ihrem Herrn Organist erlegen lassen in der Hoffnung, es möchte Jemand auf den Brünner Markt kommen und solchen abholen.“

Die reformirte Gemeinde Klobouk schloss sich gleichfalls 1782 zusammen und berief als ihren Prediger den Paul Šlachta, der bis zu seinem Abgange, also von 1782—1786, in einer Scheuer des Gemeindegliedes Jakob Pilat Gottesdienst hielt und in einem Bauern-

---

[1]) Czikann, Die lebenden Schriftsteller Mährens (Brünn, 1812), S. 32. Er selbst schreibt seinen Namen nicht Blažek, sondern Blasek.

[2]) Die „Brünner Zeitung“ umfasste damals vier Seiten in Kleinquart.

hause wohnte; nachher erst wurde an den Bau eines Bethauses geschritten [1]).

Im slavischen Nordwesten Mährens gährte es gleichfalls seit längerer Zeit. Der edle Bischof Hay sagt in seinem berühmten Berichte über die Unruhen in der mährischen Wallachei vom 3. September 1777: „Das im Iglauer und Brünner Kreise mit Böhmen gränzende Gebirge ist vielleicht nicht minder mit versteckter Irrlehre angefüllet, als die hiesige Gegend (der Bericht ist in Wsetin geschrieben). Dem Herrn sey es gedankt, daß die tolle Bekehrungswuth der Missionarien nicht bis dahin gelanget ist, sie würden wahrscheinlich auch dort ein gleiches Feuer angezündet haben. Auch dort wird man in Zukunft auf die Vermahnung der Geistlichkeit und auf die Verbesserung des Religionsunterrichtes denken müssen" [2]). In Ober-Dubenky und Gross-Lhota (bei Datschitz) bildeten sich 1782 und 1783 zwei lutherische Gemeinden. Erstere hat sich bis heute ungeschwächt erhalten [3]); in letzterer (ihr erster Prediger Daniel Bocko vom September 1782 bis September 1783) brachen 1787 Zwistigkeiten aus, in Folge deren durch Abtrennung eine helvetische Gemeinde entstand [4]).

Weiter gegen Nordost an der böhmischen Grenze bis in die Mitte des Landes herab bildeten sich 1782 die helvetischen Gemeinden Ober-Wilimowitz, Prosetin, Wessely, Neustadtl [5]), Ingrowitz, Německy und Wannowitz. Diese zuletzt genannte Gemeinde baute 1783 in eilfertiger Hast während zweier Monate ihr hölzernes Bethaus, das erst nach einem halben Jahrhundert der jetzigen würdigen Kirche weichen sollte.

Den slavisch-lutherischen Gemeinden Mährens und Böhmens erwies sich besonders der Pressburger Prediger Institoris Moschoć als Berather und Helfer. Er ermunterte sie zu treuem Festhalten und

---

1) Císař, Historický nástin I. stoleti trvání ref. sb. P. Klobouckého (1884), X.

2) Jahrbuch, I, 150—165.

3) Der erste Prediger, Andreas Lázányi, zu Rosenau in Ungarn 1758 geboren, in Eperies geschult, in Modern vom Superintendenten Torkos am 16. December 1783 ordinirt, in Wien am 8. Jänner 1784 landesherrlich bestätigt, hielt in Ober-Dubenky um 25. Jänner 1784 (3. Epiphaniassonntag) seine erste Predigt.

4) Die helvetische Gemeinde zu Gross-Lhota feierte 1887 den 100. Gedenktag ihrer Gründung.

5) Ausführlicheres über die Gründung der Gemeinde Neustadtl s. in Schriften der hist.-stat. Section der mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft in Brünn, Bd. IX, 283.

sandte ihnen Prediger zu. So kam durch seine Vermittlung aus der Slowakei Stefan Schimko, geboren 1755 in Trentschin, geschult in Modern, Pressburg, Oedenburg und Wittenberg, gegen Ende 1782 nach Böhmen und hielt in Křižlitz, im Hause des Mathias Zelinka, am Neujahrstage 1783 den ersten Gottesdienst. Hier und in einer Scheune verrichtete er unter mancherlei Ungelegenheiten den Gottesdienst bis Anfang 1786, wo das neuerbaute Gotteshaus die Weihe empfing, obgleich es noch nicht vollendet war. Längere Zeit schon trug er sich mit dem Gedanken, die unerfreuliche Stellung zu verlassen und in seine Heimat zurückzukehren. Als er nun von Baron Zay einen Ruf nach Podlužan im Trentschiner Comitate erhielt, folgte er demselben mit Freuden, nachdem er noch zu Křižlitz in den Ehestand getreten war[1]). Aus Podlužan ging er nach Lay-Uhrowetz, wo er bis zu seinem am 31. Jänner 1840 erfolgten Tode wirkte[2]). Von seinen drei Söhnen wurde einer Mediciner, der andere, Wilhelm, erwarb sich als Professor am theologischen Lyceum in Pressburg einen guten Ruf, der dritte, Friedrich Daniel, Professor an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien, steht bei der älteren Theologengeneration Oesterreichs noch in dankbarem Andenken[3]).

---

[1]) Zu ersehen aus einem Liede, von dem damaligen Pastor Hoszu in Hermannseifen verfasst und zu Hirschberg am 27. April 1784 gedruckt.

[2]) Elsner, Der Křižlitzer Spiegel (in: „Das Riesengebirge in Wort und Bild“, 1895, S. 36 ff.).

[3]) Er schrieb unter Anderem: Das kirchlich-religiöse Leben im constitutionellen Staate, mit besonderer Rücksicht auf die österreichische Monarchie. Wien, Gerold 1850.

XIII.

Bibliographie über die den Protestantismus in Oesterreich betreffenden Erscheinungen des Jahres 1899,

nebst kurzen Nachrichten über dieselben, mit Ausschluss der in diesem „Jahrbuche" selbst erschienenen Artikel[1]).

I. Für das Allgemeine.

L. Whitman, Austria (The Story of the Nations). 5 sh. London. Fisher Unvin.

Nagl und Zeidler, Deutsch-österreichische Literaturgeschichte. Wien. Fromme. IX, 836 S.

Joh. Heinr. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studirende. 13. Aufl., bes. von N. Bonwetsch und P. Tschackert. II. S. der Reformation, bearb. von Tschackert. 1. Kirchengeschichte des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts. Leipzig. Neumann. 366 S.

W. Moeller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd. Reformation und Gegenreformation, bearb. von G. Kawerau. 2. überarb. und verm. Aufl. Freiburg-Leipzig-Tübingen. Mohr. XV, 460 S.

V. Bibl, Kaiser Maximilians II. Erklärung vom 18. August 1568 über die Ertheilung der Religions-Concession. „Mittheilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung", 20, 635 ff. (Aus dem Münchener Reichsarchiv.)

Derselbe, Die Organisation des evang. Kirchenwesens im Erzherzogthume Oesterreich u. d. Enns von der Ertheilung der Religions-Concession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode (1568—1576). Aus: Archiv für österr. Geschichte. Wien. Gerold. 116 S. Mk. 2·50.

[1]) Vgl. hiezu mein Referat: „Kirchengeschichte vom Beginn der Reformation bis 1648" in dem „Theologischen Jahresbericht", herausgegeben von D. Krüger und D. Holtzmann. 1900, 19. Bd., S. 304—350.

W. Goetz, Ferdinand II. und die Gegenreformation in Oesterreich. Realencyklopädie für Theologie und Kirche. 3. Aufl. 6, 37—43.

P. Schweizer, Die Wallensteinfrage in der Geschichte und im Drama. Zürich. Fäsi und Beer, VIII, 354 S. Mk. 7.

G. Loesche, Herzog Ernst der Fromme als Fürsprecher für die Evangelischen Oesterreichs. Ev. Kirchenzeitung für Oesterreich, 2, 17—20.

G. A. Skalský, Aus der Toleranzzeit. Jahrbuch „Hus", 8. Jahrg. (tschechisch).

K. Eckardt, Kleines Gesangbuch für die evang. Kirche. Graz. Pechel. 99 S. 12 kr.

Whitman, schon bekannt durch „The Realm of the Habsburgs", hat in seiner durch Quellenangaben nicht beschwerten compilatorischen Skizze mit Glück den Versuch gemacht, die politische und culturelle Entwicklung unseres Staatengebildes einem englischen Leserkreise verständlich zu machen.

In der gediegenen, allseitig rühmend begrüssten Literaturgeschichte von Nagl-Zeidler ist die Reformation gut zu ihrem Rechte gekommen. Möchte nur auch die Zusage eingelöst werden, die neuere Zeit zu behandeln!

Beim Veteran Kurtz hat Tschackert nur eine solche Neubearbeitung angestrebt, wie Jener selbst sie von Auflage zu Auflage in's Leben treten liess, Vieles umgestaltet und ergänzt und namentlich die Zeitschriften in umfassenderer Weise herangezogen. Für die Zukunft sei auf die dringende Nothwendigkeit eines besonderen Abschnittes über die Reformation in den Erzherzogthümern hingewiesen; von dem Leben und Ringen in ihnen erfährt man fast nichts. Auch im Einzelnen ist Manches zu bessern. Z. B. kann man doch — leider — nicht sagen, dass Maximilian II. den Protestanten in seinen Landen völlig freie Hand liess; es ist ein Missverständniss, dass Caspar Tauber auf der Kanzel evangelisches Zeugniss ablegte, statt auf der vor der Kirche errichteten Tribüne etc. etc.

Auch für Moeller-Kawerau sei in Bezug auf Oesterreich derselbe Wunsch ausgesprochen.

Bibl hat in dem von Raupach erwähnten und von ihm in der Hofbibliothek zu Wien wieder aufgefundenen „Religionsbuch" sehr wichtiges Material über Maximilians II. letzte Regierungsjahre eröffnet und aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv bereichert. Man sieht, dass

Rudolf II., dessen Massnahmen die evang. Stände so grossen Aufruhr versetzten, im Anfange seiner Regierung nichts Anderes that, als dass er sich streng auf den Boden der Religions-Concession Maximilians stellte und sich stets auf dessen Decrete berief. Durch eigene Saumseligkeit und Verblendung hatten die Evangelischen die günstige Gelegenheit, ihrem Kirchenwesen unter Maximilian eine feste Gestaltung zu geben, vorübergehen lassen, wodurch die Gegenreformation um so leichteres Spiel hatte.

Schweizer verneint im Wesentlichen die Schuldfrage Wallenstein's.

Skalský beleuchtet die Aufnahme des josephinischen Toleranzpatentes von Seiten der Evangelischen, sowie der Andersgläubigen, unter welchen letzteren Freunde wie Feinde der Toleranz begriffen sind.

Zur „Los von Rom"-Bewegung[1]).

H. Abel, „Los von Gott!" Vier Conferenzreden. 3. Aufl., 12—20.000. Wien, „Reichspost". 40 S.

E. Baars, Die „Los von Rom"-Bewegung in Oesterreich. Deutsch-Protestantische Blätter, S. 345—347, 351—353, 361—363.

G. Böhmel, Los von Rom. Weimar, Thelemann. 35 S. 50 Pfg.

P. Bräunlich, Die neueste katholische Bewegung zur Befreiung vom Papstthum. Ein Thüringer Gruss an die deutsche Ostmark. 2. verm. Aufl. München. Lehmann, 55 S. 60 Pfg.

Derselbe, Die österreichische „Los von Rom"-Bewegung. München. Lehmann, 68 S. 60 Pfg.

Deckert, Katholisch oder lutherisch? Conferenzreden über die religiöse Bedeutung der „Los von Rom"-Bewegung! 2. Aufl. Wien. Kirsch, 80 S. 50 Pfg.

O. Everling, „Los von Rom?!" Eine Studienreise nach Oesterreich. München. Lehmann, 59 S. 60 Pfg.

L. Geyer-Loeschigk, Los von Rom! 111 S. Leipzig. Zöpfel, 50 Pfg.

[1]) Die mit * bezeichneten Stücke dieser Rubrik sind, soweit der Redaction bekannt, von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt, mithin von der Weiterverbreitung in Oesterreich ausgeschlossen, womit aber nicht gesagt sein soll, dass nicht auch eins der anderen von diesem Schicksale ereilt sei. Einige hieher gehörige Schriften, die schon einige Zeit vorliegen, können erst nächstesmal erwähnt werden, weil sie die Jahreszahl 1900 tragen.

J. H., Ueber die Schlagworte „Los von Rom! Los von Oesterreich!“ 3. Aufl. Warnsdorf, Opitz, 12 S. 4 Pfg.

E. Johanny, Die „Los von Rom“-Bewegung. Wien, Selbstverlag. 12 S.

Fr. Meyer, Die evangelische Bewegung in Oesterreich. Leipzig. Braun, 19 S. 20 Pfg.

*O. Pfleiderer, Los von Rom. Leipzig. Braun, 13 S. 20 Pfg.

*G. Planitz, Los von Rom in der früheren Geschichte der Kirche in Böhmen.

*H. J. Scheuffler, „Los von Rom! Hin zum Evangelium!“ Löbau, Walde. 43 S.

Fr. Stauracz, „Los von Rom!“ Röntgenstrahlen, I. 4. Aufl. Wien.

Derselbe, „Los von Rom!“ „Los von Oesterreich!“ „Keinen Papst!“ Röntgenstrahlen, II. u. III. 3. verm. Aufl. Wien.

∴ Die evang. Kirche Oesterreichs und die Uebertrittsbewegung. Von einem evang. Pfarrer Oesterreichs. Erlangen. Junge. 18 S.

∵ Die antirömische Bewegung und die evangelische Kirche in Oesterreich. Eine Abwehr römischer Angriffe. Im Einverständniss mit mehreren Amtsbrüdern. Von einem evang. Pfarrer. Cilli. Adler. 23 S.

In Zeitschriften:

Allgemeine evang.-luther. Kirchenzeitung. Leipzig. Nr. 8, 183 f.; Nr. 15, 349 f.; Nr. 16, 362, 372 ff.; Nr. 17, 395 ff.; Nr. 18, 415—421; Nr. 20, 465 ff.; Nr. 22, 517 ff.; Nr. 23, 548 f; Nr. 24, 567—573, 580 f.; Nr. 27, 643—646; Nr. 29, 694 f.; Nr. 30, 715 ff.; Nr. 31, 739 f.; Nr. 32, 763 ff.; Nr. 33, 788 f.; Nr. 34, 814 f.; Nr. 35, 836 ff.; Nr. 36, 858 ff.; Nr. 38, 906 ff.; Nr. 41, 977 f., 983 f.

„Die christliche Welt.“ Marburg i. H.:

S. 164, 197, 222, 234, 308, 323, 399, 451, 621, 741 f., 690, 908, 782, 788 f., 837, 879, 947, 1076 f., 1238, 1247.

„Der Protestant“, S. 343—345, 363—367, 644—648, 659—662.

„Revue Chrétienne.“ Paris: Chr. Correvon, Los von Rom, ou le mouvement vers le protestantisme en Autriche.

„Revue Internationale de Théologie.“ Bern. Schirmer, 7, 554—568.

„Sächsischer Gustav-Adolf-Bote“, 9. Jahrg., Nr. 10—12; 10. Jahrg., Nr. 1—5.

Vgl. die Schlussbemerkung zu dieser Bibliographie.

II. Für die einzelnen Kronländer.

Niederösterreich.

C. A. Witz, Paulus Speratus, ein Prediger des Evangeliums in Wien und Iglau. 25 S. 40 kr. Wien, Stähelin & Lauenstein.

E. Johanny, Die evang. Kaiser Franz-Josef-Jubiläumskirche in Wien-Währing. Gedenkblätter. Wien. Evang. Gemeinde A. B. 96 S.

Steiermark.

A. Gubo, Zum Toleranzpatent. (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 29, 41—44.)

J. Loserth, Urkundliches zur Geschichte Erzherzogs Karl II. in den beiden ersten Regierungsjahren. (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 29, 45—71.)

J. Loserth, Briefe und Acten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. Aus dem königl. bayer. Reichs- und Staatsarchiv in München. (Veröffentlichungen der hist. Landescommission für Steiermark.) 10, 159—197.

Derselbe, Die protestantische Stiftsschule im Galler'schen Authof bei Schwanberg (1600—1602). Ein Epilog zur Aufhebung der protestantischen Stiftsschule in Graz. (Mittheilungen des hist. Vereines für Steiermark", 47. H.)

Derselbe, Studien in Wiener Archiven zur Geschichte der Steiermark im XVI. Jahrhundert. (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 29, 70—93.)

Loserth erbringt in seinem Heftchen Münchener Acten u. A. den Beweis, dass der bayerische Einfluss auf die Politik Innerösterreichs schon viel früher massgebend war, als seit dem Regierungsantritte Herzog Wilhelms von Bayern. Einige Nummern bringen Notizen und längere Berichte über Dinge, von denen die steierischen und Wiener Archive nichts enthalten, namentlich über die Wirksamkeit der kaiserlichen, tiroler und bayerischen Commissäre in Graz, über die Versuche der Herzogin-Witwe, die Regentschaft ganz in ihre Hände zu bekommen, die Vereitelung des Wunsches der Stände, den jungen Erzherzog von Ingolstadt wegzugeben. Die politische und kirchliche Lage der Steiermark erhält mannigfache Beleuchtung. Als die auch im Reiche berühmte Stiftsschule zu Graz der Gegenreformation zum Opfer gefallen war, der die zu Judenburg, Laibach

und Klagenfurt folgte, versuchte der Adel es doch noch einmal, ein kleines adeliges Pädagogium in Schwanberg zu errichten, das seine Geburt nicht lange überlebt haben dürfte.

Krain.

A. K(oblar), Das alte Urbarium im Laibacher Capitelarchive (Urbarium et Protocollum antiquum capituli Labaeensis de anno 1496—1536). „Berichte des Musealvereines für Krain", Jahrg. 9. Durch Koblar erfahren wir, dass die beiden lutherisch gewordenen Laibacher Canoniker Paul Wiener und Leonhard Meslick bei der Zusammenstellung des Capitelstatutes von 1533 im lutherischen Sinne Einfluss geübt haben.

Salzburg.

∵ Wie wurde Salzburg katholisch gemacht?[1]. Leipzig, Braun. 4 S.

∵ Die Salzburger Auswanderung nebst ausgewählten Sendbriefen Jos. Schaitberger's. 56 S. 50 Pfg. Leipzig, Dörffling & Franke.

Osswald, Eine Gustav-Adolf-Reise durch die evangelischen Diaspora - Gemeinden des Salzkammergutes. Barmen, Wiemann. 28 S. 30 Pfg.

Böhmen, Mähren und Schlesien[2].

P. Lützow, History of Bohemian literature. (Literatures of the world.) 438 S. London, Clive. 6 sh.

O. Clemen, Joh. Sylvius Egranus. 39 S. Zwickau, Zückler.

G. Loesche, Nik. Hermann. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl., 7, 705—708.

J. Simon, Aus der Geschichte der Egerer Lateinschule unter Rector Goldammer (1560—1595). („Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen", 37, 409—427.)

M. Grolig, Testamente zweier protestantischer Dorfpfarrer aus den Jahren 1563 und 1575. („Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens", 3, 219—224.)

W. Schulz, Wie behandelte man die böhmischen Brüder nach Veröffentlichung des königl. Mandates aus dem Jahre 1548? (Čas. Česk. Mus. = Böhm. Musealzeitschrift 1898.)

---

1) Beschlagnahmt.

2) Die Titel und Notizen aus der tschechischen Literatur verdanke ich Herrn Prof. Dr. G A. Skalský.

J. W. M(olnár), Georg Israel. „Orloj“, Jahrg. 28.

F. Lintner, Die Rosenberger Schule in Soběslau. (Vlast = Vaterland, Jahrbuch des hist. Kreises 1898.)

Jos. M. Hovorka, Dan. Ad. z Veleslavína a jeho doba. (Daniel Adam v. Veleslavin und seine Zeit.) Prag. 22 S.

Schulz, Neue Briefe Karls v. Zierotin an Hartwich v. Sitten aus den Jahren 1610—1612. („Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens“, 3, 121—170.)

Derselbe, Bericht Hartwigs v. Sitten an Joh. Georg v. Jägerndorf über eine Unterredung, die er in des Markgrafen Auftrage zu Drzewohostiz mit Karl v. Zierotin hatte. („Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens“, 3, 266—274.)

Helene Tuskany, Frankreich und der böhmische Aufstand (1618—20). (Česk. Čas. Hist. = Böhm. hist. Zeitschr., 4. Jahrg.)

S. Lawrie, J. Amos Comenius, 6. Ed. London. Clay, 280 S. 3 sh. 6 d.

Fr. Kirchner, Die Grundgedanken des Comenius'schen Erziehungssystemes. („Monatshefte der Comenius-Gesellschaft“, 8, 280—294.)

J. Kvačala, Die Schicksale der Grossen Unterrichtslehre des Comenius bei des Verfassers Lebzeiten. Ebenda. 8, 129—144.

Jos. Müller, Jana Am. Komenského na spis proti Jednotě Bratrské od Sam. Martinia z Dražova sepsané „Ohlášení“. Připojen spis Sam. Martinia z Dražova: Třicet pět důvodův, pro které všickni evang. Čechové za jedno býti povinni jsou. (Des Comenius „Erwiderung“ [Ohlášení] auf die gegen die Brüder-Unität gerichtete Schrift des Sam. Martinius v. Dražov. Mit Hinzufügung der Schrift des Sam. Martinius. 35 Beweise, dass alle evang. Böhmen einig sein sollen. Prag. Böhm. Akademie der Wissensch., Sprachforschung und Kunst.)

J. V. Novák, Die letzten pansoph. Schriften des Comenius. (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, 8, 295—300.)

Jos. Müller, Eine bis jetzt unbekannte deutsche Schrift des Comenius. Ebenda. 8, 295—300.

Joh. Mocko, Dan. Stránský a jeho doba (und seine Zeit). Prag 1897. 37 S.

∵ Wie Böhmen wieder katholisch wurde. Leipzig, Braun. 4 S.[1])

[1]) Beschlagnahmt?

J. Vlček, Der Jansenismus auf böhmischem Boden. (Naše Doba [Unsere Zeit], Jahrg. 6.)

A. Podlaha, Aus der Geschichte des Kampfes der katholischen Religion mit Andersgläubigen aus den Jahren 1700—1756 (Vlast [Vaterland], 1898).

E. Hildemann, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde A. B. Asch. Asch, Berthold. II, 154 S.

Fr. Dibelius, Die Diaspora in Böhmen. (Fliegendes Blatt der Gustav-Adolf-Stiftung, V, 83, 10 Pfg. Leipzig.)

* * *

In Lützow's böhmischer Literaturgeschichte ist, dem englischen Geschmacke entsprechend, mehr als ein Viertel Hus und seinen Vorgängern gewidmet, ein Viertel der Unität; so kommt die neuere Zeit sehr zu kurz.

Clemen geht sorgfältig der Lebensgeschichte des Egranus nach, der zweimal in Joachimsthal Prediger war, und erwartet neuen Aufschluss durch den Roth'schen Briefwechsel, dessen Herausgabe beabsichtigt ist.

Der von Molnar geschilderte Israel war der Prediger der Exils-Brüdergemeinde in Posen.

Lintner unterrichtet über das vom Pater Rosenberg der Schule (1610) zugewendete Legat. Sie sollte der Jugend zur Erkenntniss der reinen Wahrheit nach der böhmischen Confession von 1575 führen, hatte nur kurzen Bestand.

Hovorka will dem hervorragenden böhmischen Schriftsteller und grössten böhmischen Buchdrucker zu einem Denkmal verhelfen.

Helene Tuskany ergänzt Gindely's Forschungen. Der Standpunkt Frankreichs war der unaufrichtiger Neutralität. Da die französischen Abgesandten die Lage in Deutschland falsch beurtheilten, konnten sie keinen Erfolg haben.

Auf die Correspondenz des J. A. Comenius (vgl. „Jahrbuch", 20, 233 f.) liess die Prager böhm. Akademie der Wissenschaften etc. rasch eine neue Nummer der Schriften des letzten und grössten Brüderbischofs folgen. Es ist eine der polemischen Schriften, die Comenius im Dienste der „Unität" zu verfassen hatte. Um diese

Schrift zu verstehen, war es allerdings nothwendig, die andere, auf welche die Schrift des Comenius die Antwort sein soll, vorzudrucken. Zu beiden Schriften hat der Geschichtsschreiber der Unität, Josef Müller, ein Vorwort geschrieben, das sich als eine selbstständige wichtige Abhandlung darstellt. Aus ihr erfährt der Leser die Veranlassung zum Streite, dessen einzelne Phasen die beiden Schriften bedeuten, sowie auch die Einzelheiten desselben. Samuel Martinius (eigentlich Martini) war Lutheraner und gewesener Assessor und während des Sachseneinfalles in Böhmen Administrator des Prager evang. Consistoriums. Von der Gegenreformation aus Böhmen vertrieben, führte er ein unstetes Leben, um schliesslich als Prediger der böhm. Exulantengemeinde in Pirna (Sachsen) angestellt zu werden, wo er 1639 starb. In der genannten Stadt lebten auch Anhänger der Unität, die sich vom lutherischen Abendmahl fernhielten und sich zu ihren eigenen Gottesdiensten versammelten. Martinius, mit der geistlichen Versorgung aller Exulanten vom sächsischen Consistorium betraut, war damit nicht zufrieden und trat dagegen auf. Ausserdem beschuldigte er die „Brüder", dass sie Gelder, die sie für alle evang. Exulanten einsammelten, nur für die Ihrigen behielten. Martinius bemüht sich in seinen Streitschriften, deren eine die „35 Beweise" sind, nachzuweisen, dass die „Brüder", die 1609 die „Böhm. Confession" von 1575 angenommen und dieselbe auch mit einer Vorrede herausgegeben, damit ihre besondere Confession aufgegeben und, da die „Böhm. Confession" mit der Augustana eigentlich identisch sei, die letztere angenommen hätten. Nun handeln sie treulos, indem sie sich separiren und im Exil ihre eigenen Wege gehen. Der Streit, der durch das Auftreten Martini's gegen die „Brüder" entstand, zeitigte im Ganzen sechs Schriften und Gegenschriften. Die Gegenschriften der Brüder: „Erwiderung" und „Der Weg des Friedens", stammen unzweifelhaft aus der Feder des Comenius (vgl. Kvačala, „Joh. A. Comenius", S. 186 ff.). Um die tiefer liegende Ursache des Streites aufzuzeigen, die im ganzen Verhältnisse der Unität zu den anderen evangelischen Denominationen in Böhmen zu suchen ist, hat Müller in seinem „Vorwort" dieses Verhältniss zu den böhmischen Utraquisten, zu den Lutheranern und Reformirten besprochen. Er zeigt, wie die Verhältnisse die Unität zwangen, entsprechend den Gedanken und Wünschen eines Augusta, sich an die grosse evangelische Partei,

die neuen, d. h. lutheranischen Utraquisten, anzuschliessen. Dieser „Anschluss“ ist jedoch von den letzteren anders aufgefasst worden als von den Brüdern. Diese nahmen in der evangelischen Kirche Böhmens eine besondere Stellung ein, indem sie ihre eigene Kirchenordnung behielten — hier ist der hauptsächlichste Grund auch für den Streit mit Martinius zu suchen. Müller hat sein „Vorwort“ mit der ihm eigenen Sachkenntniss und Nüchternheit in der Beurtheilung geschrieben. Allerdings können wir uns nicht zu der Ansicht bekennen, dass es eine Formaleigenthümlichkeit der Unität gewesen, dass sie von Anfang bis zu Ende überragend eine Gemeinde der Laien gewesen sei, sofern damit gesagt werden soll, dass in der Unität der Unterschied zwischen Priestern und Laien zurücktrat. Die Brüder haben gewiss nicht, wie es da und dort in der reformirten Kirche geschah, Laien und Priester gleichgestellt — dagegen spricht die ganze Entwicklung und Werthung des Priesterthums bezw. Bischofsthums in der Unität. Die Behauptung, dass die Brüder in der ersten Zeit die theologische Bildung ihrer Priester nicht hoch hielten, ist kein Beweis dafür, dass dieselben eigentlich Laien gewesen wären. Richtig wird wohl von Müller das Verhältniss der Unität zu den Lutheranern und Reformirten angegeben. Allerdings schied sich die Verfassung der Brüder beträchtlich und in vielen Punkten wesentlich von jenen, welche die Genfer Ordonnanzen von 1541 enthalten; aber in Bezug auf die Zuchtordnung standen die Brüder den Reformirten nahe. — Die beiden Schriften sind sorgfältig herausgegeben und mit vielen werthvollen, das Verständniss des Textes besonders dem Mindereingeweihten sehr erleichternden Anmerkungen Müller's reichlich versehen worden. (S. 152, 1523 statt 1529.) Aus beiden Schriften fällt helles Licht in die Zeit, in der sie entstanden sind, und in die Geschichte der evangelischen Exulanten aus Böhmen. Leider ist das Bild, das in jenem Licht zu sehen ist, nicht sehr erfreulich. Auch im Leben der Unität zeigt z. B. die Schrift der jungen Brüderpriester in der Markgrafschaft Mähren (S. 41 ff.) bedenkliche Schatten auf, die die Widerlegung des Comenius nicht zu verscheuchen vermag. Die Schriften bringen auch manchen neuen Beitrag zur Beurtheilung des äusseren und inneren Lebens speciell der Unität und man kann für ihre Herausgabe nur dankbar sein. Will man noch fragen, auf wessen Seite die Wahrheit zu finden war: des Martinius oder der Brüder? Sie lag auch hier vielfach in der

Mitte; aber die Art und Weise, wie Martinius seine Polemik führte, sticht ungünstig ab von dem streng sachlichen und logischen Verfahren, dessen sich sein Gegner bediente. Comenius war als Polemiker dem leidenschaftlichen und deshalb nicht alles kühl und klar erwägenden Martinius überlegen.

Die von Jos. Müller auf der Bibliothek des Joachimthal'schen Gymnasiums zu Berlin gefundene und dem Comenius zugewiesene Schrift: „Letzte Posaun über Deutschland, die in verdammliche Sicherheit versunkene Welt vom Sündenschlaf aufzuwecken etc.", ist eine der wenigen Schriften, die er in deutscher Sprache verfasste, die einzige, die er an das deutsche Volk richtete; im Einzelnen bietet sie nicht viel Bemerkenswerthes.

Mocko, der besonders in Ungarn bekannte Kenner der evangelischen Geschichte und Literatur, frischt das Andenken eines evangelischen Predigers und Verfassers, bezw. Uebersetzers von Kirchenliedern und Gebeten aus der Zeit der Verfolgung (geb. 1618) auf und berichtigt auch einzelne falsche Daten, die über ihn in älteren Schriften in Umlauf sind.

Podlaha bringt Nachrichten aus der Geschichte der Jesuitenmissionen.

Erfreulich mehren sich die Gemeindegeschichten. Anlässlich der Gedächtnissfeier der vor 150 Jahren erfolgten Weihe der Kirche zu Asch, die an Stelle der aus dem Jahre 1622 stammenden erbaut wurde, hielt Hildemann Vorträge, deren Auszug er mittheilt.

Asch hat eine merkwürdige, in manchem Betracht einzigartige Geschichte und eine monographische Behandlung wohl verdient. Leider fehlen Inhaltsverzeichniss und Register. Hoë v. Hoënegg (S. 17) ist viel zu günstig beurtheilt (vgl. „Jahrbuch", 13, 28 f.).

Galizien.

G. Kawerau. Der Reinigungseid des J. Laski. („Neue kirchliche Zeitschrift", 10, 430—441.)

v. Miaskowski, Eine Wendung der protestantischen Geschichtsauffassung über den Reformator Joh. Laski. („Der Katholik", 79, 3. F. 20, 258—264.)

Kruske, Joh. a Lasco und der Sacramentsstreit. 49 S. Breslau.

Kawerau setzt den Eid, in dem Laski den katholischen Glauben beschwor und sich von dem Verdachte reinigte, häretische

Dogmen aus der Lectüre der Schrift geschöpft zu haben, nicht, wie Dalton u. A. ihrem Helden zulieb möchten, in's Jahr 1526, sondern in's Jahr 1542. Der dadurch Laski anhaftende Makel des Falscheides wird gemildert durch Hinweis auf die Stelle der Conf. Augustana, kein Dogma zu behaupten, quod discrepet vel ab ecclesia catholica vel ab ecclesia romana, ein Moment, das v. Miaskowski in seiner Freude über Laski's angebliche Doppelzüngigkeit wohlweislich verschweigt.

Kruske's Dissertation bildet nur einen Abschnitt des dritten Theiles der in Vorbereitung befindlichen Schrift über „a Lasco in Polen", sie gilt dem Nachweis, dass die nur drei Jahre umfassende reformatorische Thätigkeit Laski's in Polen dem Fortschritte der Reformation daselbst mehr geschadet als genützt habe.

* * *

Ueber die heranzuziehenden Kirchenzeitungen, protestantischen Blätter, Jahresberichte der Gemeinden, Gustav-Adolf- und anderen evangelischen Vereine vgl. „Jahrbuch", 19, S. 276.

Dr. Loesche.

XIV.

Personenregister[1]).

[1]) Die Listen S. 132 f., 159 f., sowie die alphabetisch geordneten Namen in der 11. Abhandlung sind hier nicht wiederholt. Ebenfalls nicht aufgenommen sind die Namen der Ordinanden S. 113—128, weil Verfasser am Schlusse ein zusammenfassendes Register aufstellen wird.

XV.

Ortsregister.

Druck von W. Hamburger, Wien, VI. Mollardgasse 41.

Der Central-Vorstand der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“ besteht aus folgenden Herren:

D. Ch. Alphonse Witz-Stöber,
k. k. Oberkirchenrath, Pfarrer der Wiener ref. Gemeinde.
Präsident.

D. Theodor Haase,
Reichsraths-Abgeordneter, Superintendent und Pfarrer in Teschen.
I. Vice-Präsident.

Dr. Eugen von Trauschenfels,
Hofrath im k. k. Oberkirchenrath.
II. Vice-Präsident.

D. Dr. Georg Loesche,
o. ö. Professor an der k. k. evang.-theolog. Facultät.
Redacteur des Jahrbuches.

Dr. Carl Ritter von Sääf,
Hof- und Gerichts-Advocat in Wien.
Cassier.

J. Friedrich Koch,
Consenior und Pfarrer in Gmunden.

Rudolf Howard Krause,
Director der englischen Versicherungsgesellschaft »Gresham« in Wien.

Dr. Carl Reissenberger,
k. k. Staats-Ober-Realschul-Director in Bielitz.

D. Gustav Adolf Skalský,
o. ö. Professor an der k. k. evang.-theolog. Facultät.

Marcus Stein,
k. u. k. Hofbuchhändler.
Firma: Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien (Julius Klinkhardt & Co.).

D. Dr. Paul von Zimmermann,
Pfarrer A. C. und Privatdocent in Wien.



W. Hamburger, Wien.